

19.

# Sitzung

der Stadtvertretung

## Sitzungs-Tag

Dienstag, 17.12.2013

## Sitzungs-Ort

Ratssaal

(Von 18.00 bis 18.07 Uhr fand eine Fragestunde statt.)

**Beginn:** 18.00 Uhr

**Ende:** 21.05 Uhr

**Bei Beginn der Sitzung fehlten:**

**entschuldigt:** STV Herbert Sonderegger  
STV Manfred Nägele  
STV Sabine Allgeuer  
STV Dr. Mathias Bitschnau  
STV Mag. Thomas Spöttl

### Ersatz

STVE OV Gerold Kornexl  
STVE Peter Allgäuer  
STVE Egon Schlattinger  
STVE Mag. Gregor Meier  
STVE DSA Andreas Rietzler

**unentschuldigt:** ---

## T a g e s o r d n u n g

1. Mitteilungen
2. Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH – Voranschlag und Tarife 2014. Referent: STR Dr. Guntram Rederer
3. Anpassung von Verordnungen, Gebühren, Beiträgen, Tarifen und Entgelten. Referent: STR Wolfgang Matt
4. Kosten- und Erlösentwicklung bei der Wasserversorgung, Ausarbeitung von Vorschlägen zur Überarbeitung des Gebührenmodells. Referent: STR Rainer Keckeis
5. Nachtragsvoranschläge der Stadt Feldkirch für das Jahr 2013. Referent: STR Wolfgang Matt
6. Voranschlag der Stadt Feldkirch für das Jahr 2014. Referent: STR Wolfgang Matt
7. Voranschlag der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG für das Jahr 2014. Referent: STR Wolfgang Matt
8. Voranschlag der Stadtwerke Feldkirch für das Jahr 2014. Referent: STR Rainer Keckeis
9. Montforthaus Neu – Finanzierung Energieerzeugungszentrale. Referent: STR Wolfgang Matt
10. Bankgarantien der Stadtwerke Feldkirch und Übernahme der Haftung als Bürge und Zahler. Referent: STR Wolfgang Matt
11. Darlehensaufnahme – Änderung Verwendungszweck. Referent: STR Wolfgang Matt
12. Ausnahmegewilligung vom Bebauungsplan „Ketschelen“ gem. § 35 Abs. 3 RPG. Referentin: STR Dr. Angelika Lener
13. Änderungen des Flächenwidmungsplanes. Referentin: STR Dr. Angelika Lener
14. Förderung von Biobauern aus Gemeindemitteln. Referent: STR Wolfgang Matt
15. Montforthaus Neu, Vergabe Medientechnik und Bühnenlicht. Referentin: STR Dr. Angelika Lener
16. Grundstücksangelegenheiten. Referent: STR Wolfgang Matt
17. Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung der Stadtvertretung vom 08.10.2013
18. Allfälliges

Bürgermeister Mag. Berchtold eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

1. Mitteilungen

a + b) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt zur Kenntnis, dass zwei Anfragebeantwortungen an STVE DSA Rietzler in schriftlicher Form erfolgt seien. Eine Anfrage sei zum Thema in welchen Vereinen bzw. Organisationen die Stadt Feldkirch Mitglied sei und wie hoch die Kosten seien. Die andere betreffe die Renovierungs- bzw. Wartungsarbeiten, die in der Vorarlberghalle durchzuführen seien.

STVE DSA Rietzler fragt bei der Anfrage bezüglich der Mitgliedschaften nach, welcher Verein es sei, der von der Stadt Feldkirch 140.000 Euro für EDV bekomme. Seien es Dienstleistungen, die man einzeln dazu kaufe? Wie könne ein Verein 140.000 Euro bekommen? Diese Fragen seien für ihn noch offen. Seine nächste Frage betreffe die TÜV-Prüfung bezüglich der Vorarlberghalle und ob dort das Inventar wie Sitzmöglichkeiten usw. auch überprüft worden seien oder nur die technischen Geräte.

Bürgermeister Mag. Berchtold zitiert aus der Anfragebeantwortung: Die Prüfung durch den TÜV erfolgt in Zeitabständen, die durch den TÜV festgelegt werden bzw. anlassbezogen bei Umbauten oder größeren Reparaturen. Die letzte Prüfung erfolgte im Jahr 2010, seitens des TÜV war die nächste Prüfung 2014 vorgesehen. Auf Grund des Schadens – durch den Bruch des Zylinderkolbens bei einem der beiden Verdichtersylinder wurden mehrere Maschinenteile in Mitleidenschaft gezogen – hat der TÜV die Anlage nach Abschluss der Reparaturarbeiten im Oktober 2013 geprüft. Bezüglich der anderen Anfrage habe STVE DSA Rietzler wissen wollen, in welchen Vereinen bzw. Organisationen Feldkirch Mitglied sei. Es seien alle Vereine und Organisationen angeführt, bei denen die Stadt Feldkirch Mitglied sei. Jenen Betrag mit 140.000 Euro könne er nicht ausfindig machen. Es gebe einmal einen Betrag von 130.000 Euro. Dies sei der Standesamtsverband Feldkirch. Hier würden gemeinsam mit der Gemeinde Göfis die Standesamtsangelegenheiten in einem Verband der beiden Gemeinden entsprechend bearbeitet werden. Das Zweite sei die Gemeindeinformatik. Dies sei der Zusammenschluss aller 96 Vorarlberger Gemeinden in einer GmbH zur Kooperation in IT-Angelegenheiten.

c) Bürgermeister Mag. Berchtold teilt mit, dass unter Mitteilungen auch eine Information über die Themen, die in den letzten Sitzungen des Vorstandes der Region Vorderland-Feldkirch behandelt worden seien, vorliege.

2. Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH – Voranschlag und Tarife 2014

STR Dr. Rederer bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

#### Voranschlag 2014

Neben den vier Häusern Schillerstraße, Nofels, Gisingen und Tosters, die den Hauptanteil des Budgets ausmachen, sind auch die Bereiche Essen auf Rädern, Servicestelle Pflege und Betreuung, Fitness im Kopf und die Tagespflege Haus Tosters im Gesamtbudget erfasst.

Das Ergebnis des vorliegenden Voranschlages für 2014 wird anhand der GuV-Rechnung dargestellt, deren Endergebnis sehr wesentlich von den voraussichtlichen Einnahmen an Pflegeentgelten in den Häusern abhängt. Die Einnahmen wiederum ergeben sich aus den prognostizierten Pflgetagen in den einzelnen Pflegestufen sowie aus den zur Verrechnung gelangenden Tarifen und sehr wesentlich auch von den vom Land gewährten Entlastungsbeiträgen.

Die Gesamtauslastung in den Häusern wird mit 62.650 Pflgetagen, das sind 98,6 %, etwa gleich hoch angenommen wie 2013. Zu berücksichtigen ist, dass zur Bereitstellung für die Kurzzeitpflege (Urlaub- und Übergangsbetten) insgesamt drei Betten nur für diesen Zweck frei gehalten werden und hier Lücken in der Belegung entstehen. Über das Ausmaß der Erhöhung der Heimtarife (Normtarife) und der Zuschüsse (Entlastungsbeiträge) gibt es von Seiten des Landes bis dato noch keine Informationen. Mit 1. Februar 2014 wird der Kollektivvertrag für private Sozial- und Gesundheitsorganisationen in Vorarlberg mit einem neuen Gehaltsschema, das näher an das Gehaltsschema des Landes angepasst ist, wirksam. Durch dieses neue Gehaltsschema entstehen beim Personalaufwand nach ersten Berechnungen Mehrkosten gegenüber 2013 von mindestens EUR 428.000. (~6 %). Bei den Verhandlungen des KV gab es die Zusage vom Land, dass die Mehrkosten, die durch den neuen KV entstehen und landesweit mit 7 bis 10 % angenommen werden, abgegolten werden. Ob dies durch eine deutliche Tarifierhöhung erfolgt oder durch eine Erhöhung der Entlastungsbeiträge erfolgen wird, ist noch offen.

#### Einnahmen

Beim vorliegenden Voranschlag für 2014 wurden die Erlöse durch Pflegeentgelte vorerst nur mit einer Indexanpassung von 3 % berechnet. Auch die vom Land Vorarlberg aus Mitteln des Sozialfonds bereitgestellten Entlastungsbeiträge und Zuschüsse für „Kleinheime im Verbund“ sind nur mit den für 2013 festgelegten „Normsätzen“ berücksichtigt. (Für die SBF EUR 170.000).

#### Ausgaben

Die größte Steigerung der Ausgaben liegt wie erwähnt bei den Leistungen für Personal mit mindestens EUR 428.000, d.s. ~ 6,0 % gegenüber dem Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden auf Grund vertraglicher Vereinbarungen (Wartungen/Mieten) berechnet, basieren zum Teil aber auch auf Erfahrungen und Annahmen. (Verbrauchsgüter/Instandhaltungen usw.).

Die berechnete Erhöhung der Pflegeentgelte um 3 % deckt somit nicht die deutlichen Mehraufwendungen im Personalbereich. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass jede weitere Erhöhung der Tarife pro 1 % mind. EUR 83.000 Mehrerlöse ergibt. Eine Anhebung von 6 % oder mehr oder eine entsprechenden Anhebung der Entlastungsbeiträge würde ein positives Betriebsergebnis für 2014 ergeben, welches dann für weitere Rückstellung der Abgangsdeckung in der Bilanz ausgewiesen wird.

Auf Basis dieser Berechnungen und Tarife weist die vorliegende GuV für das Jahr 2014 Einnahmen von EUR 9.594.100 und Ausgaben von EUR 9.763.100 aus. Dazu kommen Zinserträge von EUR 1.000 und Zinsaufwände von EUR 7.000 (Einrichtung Haus Tosters), somit ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von minus EUR 175.000. Wie erwähnt, ist dies nicht das endgültige Ergebnis. Nach Vorliegen der endgültigen Tarife bzw. der Entscheidung des Landes über zusätzliche Förderungen wird der Voranschlag 2014 bei diesen Konten entsprechend angepasst.

#### Pflegetarife (Tagessätze)

Nachstehend als Information die zuletzt 2013 gültigen Tagessätze.

Haus Schillerstraße, Haus Nofels, Haus Gisingen, Haus Tosters

Stufe	Jahr 2013	Jahr 2014 nach Vorgabe des Landes
Pflegestufe 1	EUR 54,02	
Pflegestufe 2	EUR 72,81	
Pflegestufe 3	EUR 92,75	
Pflegestufe 4	EUR 116,68	
Pflegestufe 5	EUR 136,79	
Pflegestufe 6	EUR 152,52	
Pflegestufe 7	EUR 167,85	

#### Essen auf Rädern

Die Tarifierhöhung beträgt wie im Vorjahr 2,7 %.

Tarif	2013	2014
Normaler Tarif	EUR 8,48	EUR 8,71
Ermäßigter Tarif I	EUR 7,31	EUR 7,51
Ermäßigter Tarif II	EUR 6,21	EUR 6,38

#### Senioren – Offener Essenstisch

	2013	2014
Suppe oder Dessert	EUR 2,50	EUR 2,60
Mittagessen/Menü	EUR 6,50	EUR 6,60
Mittagessen nur Hauptg.	EUR 5,80	EUR 5,90
Abendessen	EUR 3,70	EUR 3,80

#### Betreutes Wohnen

monatlich	2013	2014
Betreuungsvertrag	EUR 90,00	EUR 90,00

#### Fitness im Kopf

pro Nachmittag	2013	2014
	EUR 22,00	EUR 25,00

#### Tagespflege Haus Tosters

pro Stunde	2013	2014
	EUR 12,00	EUR 12,00

Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung vom 19. November 2013 über den vorliegenden Voranschlag 2014 und die Tarife 2014 beraten und einstimmig der Generalversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Generalversammlung hat in der Sitzung vom 2.12.2013 den Voranschlag 2014 und die angeführten Tarife 2014 (mit Anpassung der Normtarife) mehrheitlich gegen die Stimme von STR Thalhammer beschlossen.

STR Thalhammer erklärt, dass Feldkirch blüht diesen Antrag, wie bereits ausgeführt, nur ablehnend zur Kenntnis nehmen könne. Dies sei nicht etwa der Fall, weil der Ressortverantwortliche oder der Geschäftsführer seine Arbeit nicht gut erledigt habe, sondern es sei ihr Signal an das Land. Wie könne das Land Ende Dezember noch nicht festgelegt haben, ob die Tarife um drei, vier, fünf, sechs oder noch mehr Prozent steigen würden? Wie solle dann eine Seniorenbetreuung ihr Budget für das nächste Jahr erstellen? Wenn die Gehälter aufgestockt würden, müsse man sich damit auch überlegen, wie hoch die Tarife dann sein müssten. Sie würden jedoch niemals einer Preiserhöhung um sechs Prozent zustimmen. Ihrer Meinung nach habe das Land dann einen höheren Beitrag für die Seniorenbetreuung zu bieten. Es könne weder an die selbstzahlenden Senioren, von denen es ohnehin nur noch gut 30 Prozent in Feldkirch gebe, noch über den Sozialfonds an die Gemeinden weitergegeben werden. Der Beitrag des Landes sowie der Verteilungsschlüssel müsse geändert werden, damit das Land nicht mit einem Nulldefizit zusätzliche Schulden machen müsse bzw. die Gemeinden und die Selbstzahler nicht wüssten, wie sie dies berappen sollten. Sie würden diese Vorgehensweise nicht akzeptieren. Auch bei allen anderen Themen, wie beispielsweise bei den Gehältern der Ärzte, sei es ihr Wunsch, dass das Land viel mehr beisteuere, anstatt alles nur an die Gemeinden abzuwälzen.

STV Dr. Baschny teilt mit, dass sie sich den Worten von STR Thalhammer sinngemäß anschließen wolle. Es sei eine neue Situation, die sie schon recht bedenklich finde. Sie selbst habe noch zwei Fragen an STR Dr. Rederer im Zusammenhang mit der Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH: Wie sehe es jetzt mit der Personalfuktuation aus? Sei zu erwarten, dass das Personal durch die höheren Kollektivverträge eher bei ihrer Arbeit in Feldkirch bleibe oder habe man hier andere Vorstellungen? Weiters sei ihr eine Einzelposition bei den vorbereitenden Unterlagen in der Clubsitzung aufgefallen: Die Ausgaben für Wäsche seien um 33 Prozent gestiegen. Dies komme ihr zunächst viel vor, aber es gebe bestimmt eine Erklärung dafür.

STR Dr. Rederer bemerkt, dass er Frage zwei nicht beantworten könne. Er werde den Geschäftsführer fragen, warum sich die Kosten in dieser Größenordnung gesteigert hätten. Zur personellen Situation freue er sich mitteilen zu können, dass die SBF derzeit, auch beim noch niedrigen Gehaltssystem, eine kleine Warteliste im Pflegebereich habe. Dies sei eine sehr schöne Entwicklung und spreche auch für die Qualität in den Häusern und für die Strukturen dort. Wenn zusätzlich diese Gehaltserhöhung im Pflegebereich komme, sei er sich sicher, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Häuser noch einmal steigen werde und auch Frischdiplomierte aus den Pflegeschulen ein Interesse hätten, dorthin zu gehen.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen von Feldkirch blüht folgenden Beschluss:

**Der vorliegende Voranschlag und die Tarife der Einrichtungen der Senioren-Betreuung Feldkirch Gesellschaft mbH für das Jahr 2014 werden zur Kenntnis genommen.**

3. Anpassung von Verordnungen, Gebühren, Beiträgen, Tarifen und Entgelten

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag a) wie folgt zur Kenntnis:

Anpassung der Kanalordnung an Gesetzesänderung

Mit LGBl Nr. 72/2012 hat der Landesgesetzgeber § 23 Abs 2 Kanalisationsgesetz geändert. Damit wurde die Möglichkeit vorgesehen, die Kanalbenützungsgebühr wahlweise dem Eigentümer oder – sofern das Bauwerk oder die befestigte Fläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen wurde – dem Inhaber vorzuschreiben. Hingegen muss die Gebühr zwingend dem Inhaber vorgeschrieben werden, sofern dies der Eigentümer rechtzeitig verlangt und er die erforderlichen Daten bekannt gibt.

Nach der derzeit geltenden Verordnung der Stadt Feldkirch ist die Kanalbenützungsgebühr dem Eigentümer des Bauwerks oder der befestigten Fläche vorzuschreiben. Wenn das Bauwerk oder die befestigte Fläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen ist, muss die Gebühr hingegen dem Inhaber vorgeschrieben werden.

Die Kanalordnung der Stadt Feldkirch vom 21.12.1993 (konkret: § 18 Abs 2 leg cit) soll nunmehr an die geänderte Gesetzeslage wie folgt angepasst werden:

„Ist das Bauwerk oder die befestigte Fläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, so kann die Kanalbenützungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter oder sonstigen Gebrauchsberechtigten) vorgeschrieben werden. Sie ist dem Inhaber vorzuschreiben, sofern dies der Eigentümer rechtzeitig verlangt und er die erforderlichen Daten (Namen und Adresse des Inhabers, Bezeichnung der überlassenen Teile des Bauwerks oder der befestigten Fläche) bekannt gibt. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.“

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**a) Verordnung**

**der Stadtvertretung von Feldkirch vom 17.12.2013  
über die Anpassung der Kanalordnung an das Kanalisationsgesetz**

**§ 1**

**Aufgrund der §§ 19 ff und 23 Abs 2 Kanalisationsgesetz wird die Kanalordnung der Stadt Feldkirch vom 21.12.1993 in § 18 Abs 2 wie folgt geändert:**

**Ist das Bauwerk oder die befestigte Fläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, so kann die Kanalbenützungsg-**

**gebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter oder sonstigen Gebrauchsberechtigten) vorgeschrieben werden. Sie ist dem Inhaber vorzuschreiben, sofern dies der Eigentümer rechtzeitig verlangt und er die erforderlichen Daten (Namen und Adresse des Inhabers, Bezeichnung der überlassenen Teile des Bauwerks oder der befestigten Fläche) bekannt gibt. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.**

## **§ 2**

**Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.**

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag b) wie folgt zur Kenntnis

Anpassung der Kanalbenützungsgebühren und Kanalisationsbeiträge  
Über viele Jahre hinweg sind in den Ausbau der Ortskanalisation Feldkirch hohe Investitionen geflossen. Ebenso waren in den letzten Jahren beachtliche finanzielle Mittel für den Ausbau und die Sanierung der ARA Meiningen erforderlich. Die Rückzahlungen der dafür aufgenommenen Darlehen belasten nunmehr die Budgets der Folgejahre nachhaltig. Auch die Aufwände für eine ordentliche Wartung der Kanalanlagen einschließlich der sieben Pumpwerke sind mit dem Ausbau des Kanalnetzes von inzwischen über ca. 190 Kilometer Gesamtlänge gewachsen. Weiters sind Feinerschließungen im Zuge von Umlegungen und Neubauten im gesamten Gemeindebereich erforderlich.

Mit den derzeitigen Gebührensätzen kann der Bereich Abwasser nicht ausgeglichen finanziert werden. So ist vorausschauend, und dies bereits auf Berechnungsbasis der beantragten Anpassungen, für 2014 eine kalkulatorische Unterdeckung von EUR 28.955,00 prognostiziert. Die betriebswirtschaftliche Nachkalkulation im Bereich Abwasser zeigt im Ergebnis folgende Entwicklung:

Unterdeckung	Rechnungsabschluss	Voranschlag
2010	- EUR 914.594,59	
2011	- EUR 387.488,03	
2012	- EUR 41.003,65	
2013		- EUR 332.415,00
2014		- EUR 28.955,00

Bis zum Beitritt Österreichs zur Europäischen Union war ein Kostendeckungsgebot weder aus der Gesetzeslage, noch aus der Rechtsprechung zu entnehmen. Der Grundsatz der Kostendeckung ist mittlerweile jedoch auf europarechtlicher Ebene verankert. Artikel 9, Abs. 1 WRRL sieht vor, dass die Mitgliedsstaaten unter Einbeziehung und insbesondere unter Zugrundelegung des Verursacherprinzips den Grundsatz der Deckung der Kosten der Wasserdienstleistungen einschließlich umwelt- und ressourcenbezogener Kosten berücksichtigen. Im Sinne dieses Grundsatzes hat auch die Stadt Feldkirch für eine Kostendeckung im Bereich der Abwassergebühren zu sorgen.



Im Detail wird hinsichtlich der rechtlichen und auch der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf die Studie – verfasst von MMag. iur et rer. soc. oec. Nicole Marte – vom November 2008, verwiesen.

Ein aktueller Gebührenvergleich mit anderen Städten und Marktgemeinden ist in der Beilage ersichtlich.

#### 1. Kanalbenützungsgebühren

Folgende Gebührensätze gelten derzeit als verordnet:

- a) Kanalgebühr ungeklärte Abwässer je m<sup>3</sup> netto EUR 1,87  
(letzte Anpassung 01.01.2013)
- b) Kanalgebühr vorgeklärte Abwässer je m<sup>3</sup> netto EUR 1,25  
(letzte Anpassung 01.01.2013)

Zu diesen Gebühren ist die Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Auf Grundlage des Vorberichtes, insbesondere hinsichtlich der EU-Vorgaben wird vorgeschlagen, eine Erhöhung der oben angeführten Einnahmen im Ausmaß von mindestens 2,5 % (das sind + EUR 0,05 für ungeklärte und + EUR 0,03 für vorgeklärte Abwässer) ab 01.01.2014 zu verordnen. Der Verbraucherpreisindex ist vergleichsweise vom Sept. 2012 bis Sept. 2013 um rund 1,70 % gestiegen.

#### 2. Kanalisationsbeiträge

Seit 01.01.2013 beträgt der Beitragssatz netto EUR 34,26. Zu diesem Gebührenbeitrag ist die Umsatzsteuer hinzuzurechnen. Bedingt durch die steigenden Baukosten im Kanalbereich ist eine Anpassung des Kanalisationsbeitragssatzes erforderlich.

Das Höchstmaß des Beitragssatzes gemäß § 12 Kanalisationsgesetz 1979, LGBl.

Nr. 5/1989 idgF, beträgt bei Bestehen einer gemeinsamen Abwasserreinigungsanlage 12 % der Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeters Rohrkanal im Durchmesser von 400 mm in einer Tiefe von 3 m. Diese Durchschnittskosten je Laufmeter liegen derzeit bei EUR 712,00 (Detail siehe Beilage).

Der Baupreisindex für die Arbeitskategorie Siedlungswasserbau ist vergleichsweise im Zeitraum vom September 2012 bis September 2013 um rund 2,95 % gestiegen.

Hinsichtlich dieser Teuerungsraten sowie der angespannten Budgetlage hält das Bauamt im Einvernehmen mit der Stadtkämmerei eine Anpassung des Beitragssatzes ab 01.01.2014 im Ausmaß von mindestens 3,91 % (das sind + EUR 1,34) für notwendig.

Bei Durchschnittskosten je Laufmeter Rohrkanal von ca. EUR 712,00 errechnet sich das Ausmaß des neuen Beitragssatzes von netto EUR 35,60 mit rund 5 % der Herstellungskosten gemäß § 12 Abs. 1 Kanalisationsgesetz und liegt damit weit unter dem gesetzlichen Höchstausmaß von 12 %.

Angehoben um rund 2,5 % werden auch die Vergütungssätze für aufzulassende Anlagen und zwar um netto EUR 10,00 (für Ein- und Mehrfamilienwohnhäuser, sowie Großanlagen) bzw. netto EUR 11,00 (für Zweifamilienhäuser) je m<sup>3</sup> Fassungsraum. Die Mitglieder des Hoch- und Tiefbauausschusses empfehlen mehrheitlich (eine Gegenstimme) gemäß Sitzung am 05.12.2013 der Stadtvertretung eine entsprechende Beschlussfassung.

STV Dr. Diem erklärt, man habe heuer auch einen Beschluss gefasst, dass der Armutsbericht mit den Auswirkungen auf Feldkirch untersucht werden solle. Er denke, man

werde hier noch auf ein Ergebnis warten. Wahrscheinlich seien es wenige Betroffene, die hier im Raum sitzen würden, aber es gebe auch Haushalte, die zur Erfüllung ihrer Grundbedürfnisse jeden Cent umdrehen müssten. Für diese mache auch Wasser einen erheblichen Anteil aus. Wenn die Kostensteigerung hier plötzlich höher sei als die Inflation, könne es bestimmte Haushalte in Bedrängnis bringen. Feldkirch blüht unterstütze den unter Tagesordnungspunkt 4 vorgebrachten Antrag. Es sei der richtige Ansatz, sich grundsätzlich zu überlegen, wie der Erhalt dieser Infrastrukturen besser gewährleistet werden könne, ob es eine bessere Verteilung oder ein anderes Gebührenmodell gebe. In der Zwischenzeit solle man darauf verzichten, die Gebühren weiter anzuheben als die Inflationsrate. Im Ausschuss habe es auch die Diskussion gegeben, was hier anders als zum Beispiel bei den Abfallgebühren sei. Wieso solle es anders als die Kanal- und Wassergebühren behandelt werden? Prinzipiell habe man bestimmt die gleiche Situation. Sie würden aber denken, dass beim Abfall jeder Haushalt teilweise selbst beeinflussen könne, ob er Abfall vermeide oder produziere. Wasser müsse man beziehen und brauche man. Es sei auch zu hinterfragen, und das sage er als Grüner und wisse, dass er sich unter Umständen von seinen Parteikollegen Schelte einhandeln werde, ob Wassersparen in der Form, in der es immer gefordert sei, der richtige Weg sei. Sei es der richtige Weg, Wasser zu sparen aus Solidarität mit Gegenden, in denen Wasser Mangelware sei? Es sei nicht dasselbe wie beim Energiesparen, wo man die Umweltverschmutzung durch selbiges im Damm halte. Wasser zu sparen in unser Region möge Sinn machen, wenn man den Solidaritätsgedanken verfolge, aber rein sachlich nicht. Zum Spülen der Kanalanlage müsse dann plötzlich wieder Wasser hinuntergespült werden. Er denke man sei in der glücklichen Situation, dass nicht unbedingt jeder Tropfen Wasser so behandelt werden müsse wie andere knapp werdende Ressourcen. Prinzipiell solle man sparsam mit allen Gütern, Lebensmitteln etc. umgehen, aber gerade durch das Wassersparen käme man in diese prekäre Situation, dass man den Erhalt der Infrastruktur nicht mehr berappen könne und auf alle umwälzen müsse. Er verweise noch einmal auf Tagesordnungspunkt vier: Ein neueres, gerechteres Gebührensystem beim Bezug und der Entsorgung von Wasser würden sie begrüßen, die Gebührenerhöhung im Übermaß aber ablehnen.

STV Dr. Baschny informiert, dass die Fraktion SPÖ und Parteifreie sich auch gegen die beabsichtigte Gebührenerhöhung ausspreche, da sie jeweils um einiges über der Inflationsrate liege. Die sozialen Überlegungen von STV Dr. Diem hätten auch für sie eine Bedeutung.

STR Allgäuer teilt mit, dass grundsätzlich Gebührenerhöhungen, die über dem Index stattfinden würden, kritisch hinterfragt werden müssten. Allerdings müsse man beim Thema Kanalbenutzungsgebühren und Kanalisationsbeiträge – darum gehe es bei diesem Tagesordnungspunkt – auch andere rechtliche Vorgaben seitens der EU berücksichtigen. Zum einen gebe es das sogenannte Kostendeckungsgebot der EU. Österreich sei seit 1995 bei der EU und habe diese Richtlinien umzusetzen. Es gebe mittlerweile auch den Grundsatz der Kostendeckung, der zu beachten sei. Das heiße, es dürfe keine Querfinanzierung aus anderen Bereichen des Budgets geben. Er wolle auch zu bedenken geben, dass man dieses Verursacherprinzip berücksichtigen müsse. Auch in Feldkirch habe man ein Kanalnetz in der Größenordnung von 190 km und insgesamt sieben Pumpwerke. Man habe nicht die idealsten Voraussetzungen für ein

Kanalnetz, wie es andere Gemeinden besser betreiben würden, da sie bessere Voraussetzungen hätten. Dies müsse man mitbedenken. Man müsse vor allem auch mitbedenken, dass diese jetzt angedachten indexmäßigen Anpassungen in der Größenordnung, wie sie vorgestellt worden seien, trotzdem noch zu einer Kostenunterdeckung im Gesamthaushalt führen würden.

STR Thalhammer bestätigt, dass man von der EU aus in diesem Bereich oder auch bei der Abfallwirtschaft zur Kostenwahrheit verpflichtet sei. Man habe dies nun aber sehr lange nicht gemacht, obwohl es diese Verpflichtung gebe. Das zweite Argument sei ihrer Meinung nach, dass man sich fragen müsse, wer diese Kriterien festsetze. Bei Straße und ÖPNV gebe es diese Kostenwahrheit nicht. Dort habe man die Querfinanzierung. Hier jedoch finde die EU, es brauche diese Kostenwahrheit. Feldkirch blühe wolle es noch stärker formulieren und einen Abänderungsantrag stellen: Wenn bei b und d eine Indexanpassung vorgenommen werde, würden sie zustimmen, aber nicht, wenn es darüber liege. Vielleicht sei es möglich, die Gebühren nur indexmäßig anzupassen. Bei der Abfallwirtschaft sei es nicht einmal indexmäßig, dort sei es nur ein Prozent. Es handle sich nur um die Abfallgebühr, die Säcke seien letztes Jahr angepasst worden. Man wechsele hier jedes Jahr und wenn man es zusammenzähle, sei es nur eine Anpassung um ein Prozent. Wenn beispielsweise b und d um zwei Prozent angehoben würden, würden sie zustimmen, nicht jedoch, wenn es bei b, den Kanalisationsbeiträgen, vier Prozent plus Umsatzsteuer seien und bei d, den Wassergebühren, über vier Prozent.

STV Dr. Dejaco meint, es höre sich schön und plakativ an. Indizes gebe es sehr viele. Was STR Thalhammer meine, sei der Verbraucherpreisindex. Dieser habe in diesem Bereich keine Gültigkeit, da es hier um Baukosten gehe. Für Baukosten gebe es einen eigenen Index, den Baukostenindex. Dieser sei schon seit vielen Jahren deutlich höher als der Verbraucherpreisindex und an diesen müsse man sich hier halten. Der Baukostenindex sei seit vielen Jahren in der Größenordnung zwischen vier und fünf Prozent pro Jahr. Der Grund dafür sei nicht, dass die Baukosten insgesamt deshalb steigen würden, weil sie vom Verbraucherpreisindex generell abgekoppelt seien, sondern weil im Baubereich vom Gesetzgeber neue Sicherheitsvorschriften etc. festgelegt würden, was das Bauen insgesamt deutlich teurer mache. Man könne hier nicht argumentieren, dass man es nur um den Verbraucherpreisindex anheben dürfe. Man liege deutlich unter dem Baukostenindex. Das führe dazu, dass sich hier eine weitere Lücke aufmache, die man über das allgemeine Steueraufkommen decken müsse und es wisse jeder, dass dies das Ungerechteste überhaupt sei. Er denke, es habe Sinn, es generell an die Kosten des Verbrauchers zu geben. Dazu sei man auch gesetzlich verpflichtet. Diese Vorgabe der EU sei verbindlich umzusetzen. Es sei zwar ganz nett, sich zum zivilen Ungehorsam zurückzulehnen und zu sagen man mache das nicht, aber ihr Weg sei das nicht.

STR Keckeis erklärt, dass das Meiste bereits gesagt worden sei. Zur Klarstellung zu Punkt d, Wassergebühren, sei es bis 2016, bis zum Inkrafttreten eines neuen Gebührenmodells gedacht. Das heiße, man habe mit einer durchschnittlichen Inflation von etwa zwei Prozent gerechnet, darum seien die vier Prozent zustande gekommen. Es

werde also nicht heuer um vier Prozent und im nächsten Jahr wieder um vier Prozent steigen, sondern nur einmalig bis zum neuen Gebührenmodell.

STR Thalhammer merkt an, dass Feldkirch blüht Punkt d zustimmen würde, wenn die Gebühren heuer um zwei Prozent und im nächsten Jahr wieder um zwei Prozent erhöht würden.

Der Abänderungsantrag von Feldkirch blüht, wonach eine Anpassung der Gebühren nur um den Verbraucherpreisindex geschehen solle, erhält keine Mehrheit.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen von Feldkirch blüht und SPÖ folgenden Beschluss:

**b) 1. Verordnung  
der Stadtvertretung vom 17.12.2013  
über die Festlegung der Kanalbenützungsgebühren**

**Gemäß Art 1 § 15 Abs 3 Z 4 FAG 2008, BGBl I Nr 103/2007 idgF, iVm mit dem 5. Abschnitt des Kanalisationsgesetzes, LGBl Nr. 5/1989 idgF, wird im Sinne der Kanalordnung der Stadt Feldkirch vom 21.12.1993 verordnet:**

**Der Gebührensatz beträgt**

- a) für Objekte an Kanalanlagen, in die ungeklärte Abwässer eingeleitet werden dürfen, je m<sup>3</sup> Abwasser EUR 1,92**
- b) für Objekte an Kanalanlagen, in die nur vorgeklärte Schmutzwässer eingeleitet werden dürfen, je m<sup>3</sup> Schmutzwasser EUR 1,28**

**Zu diesen Gebühren ist die Umsatzsteuer hinzuzurechnen.**

**Diese Verordnung tritt am 01.01.2014 in Kraft; gleichzeitig tritt die Verordnung über die Festlegung der Kanalbenützungsgebühren vom 18.12.2012 außer Kraft.**

**2. Verordnung  
der Stadtvertretung vom 17.12.2013  
über die Festlegung des Beitragssatzes zur Berechnung der  
Kanalisationsbeiträge**

**Gemäß Art 1 § 15 Abs 3 Z 4 FAG 2008, BGBl I Nr 103/2007 idgF, iVm § 12 des Kanalisationsgesetzes, LGBl Nr. 5/1989 idgF, wird im Sinne der Kanalordnung der Stadt Feldkirch vom 21.12.1993 verordnet:**

**Der Beitragssatz gemäß § 10 Abs. 3 der Kanalordnung der Stadt Feldkirch wird ab 01.01.2014 mit EUR 35,60 festgesetzt.**

**Übergangsbestimmung:**

**Der durch Verordnung der Stadtvertretung vom 18.12.2012 festgelegte Beitragssatz von EUR 34,26 ist weiterhin anzuwenden**

- a) für Grundstücke, die als Bauflächen oder als bebaubare Sonderflächen gewidmet sind und im Einzugsbereich eines vor dem 01.01.2014 betriebsfertig hergestellten Sammelkanals liegen und**
- b) für Bauwerke und befestigte Flächen, die im Einzugsbereich eines vor dem 01.01.2014 betriebsfertig hergestellten Sammelkanals liegen und vor dem 01.01.2014 fertig gestellt sind.**

**Für die Berechnung der Vergütung für aufzulassende Anlagen werden die Durchschnittskosten je m<sup>3</sup> Fassungsraum für Kläranlagen bei**

- |  |                   |
|--|-------------------|
| <b>a) Einfamilienhäuser mit</b>              | <b>EUR 439,00</b> |
| <b>b) Zweifamilienhäuser mit</b>             | <b>EUR 479,00</b> |
| <b>c) Mehrfamilienhäuser und Großanlagen</b> | <b>EUR 439,00</b> |
- festgesetzt.**

**Zu den angegebenen Beitragssätzen ist die Umsatzsteuer hinzuzurechnen.**

**Diese Verordnung tritt am 01.01.2014 in Kraft; gleichzeitig tritt die Verordnung der Stadtvertretung betreffend die Festlegung des Beitragssatzes zur Berechnung der Kanalisationsbeiträge vom 18.12.2012 außer Kraft.**

Bürgermeister Mag. Berchtold informiert, dass es zum Thema bedürftige Mitbürger bei der Stadt Feldkirch eine bewährte Einrichtung gebe – den Verein Hilfswerk Feldkirch. Er dürfe heute wieder die Mitglieder der Stadtvertretung darum bitten, diesen Verein mit einer Spende in beliebiger Höhe zu unterstützen. Es sei unter anderem auch möglich, auf das Sitzungsgeld oder einen Teil des Sitzungsgeldes zu verzichten. Er bitte darum, die Spende bei der Protokollführerin abzugeben bzw. eintragen zu lassen.

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag c) wie folgt zur Kenntnis:

Anpassung des Abfallgrundgebührenverzeichnisses

Im Rahmen der jährlichen Inflationsabgeltung wird mit Wirksamkeit 01.01.2014 eine geringfügige Anpassung der Abfallgebühren notwendig. Der Anpassungsbedarf ermittelt sich auf Basis der allgemeinen Abfallgebührenkalkulation.

Es wird vorgeschlagen, bei unveränderten Entsorgungsgebühren für Rest- und Biomüll die monatliche Grundgebühr von derzeit EUR 4,24 (exkl. 10 % MwSt.) auf EUR 4,35 (exkl. 10 % MwSt.) bzw. EUR 4,79 (inkl. 10 % MwSt.) anzupassen.

In der Mischpreiskalkulation, bestehend aus der Abfallgrundgebühr einerseits und der Entsorgungsgebühr für Rest- und Biomüll bzw. „Weitere Gebühr“ andererseits, entspricht dies einer Erhöhung der Abfallgebühren von insgesamt 1,0 %.

Auf die Grundgebühr isoliert betrachtet, berechnet sich die Erhöhung der Abfallgrundgebühr mit 2,5 % oder monatlich EUR 0,12 pro Haushalt/Einrichtung. Die letzte Anpassung der Grundgebühr ist mit 01.01.2011 erfolgt. Der Verbraucherpreisindex liegt – bezogen auf den Berechnungszeitraum Jänner 2011 bis Jänner 2014 – hochgerechnet bei 8,32 %. Die kalkulatorischen Betriebs- und Investitionskosten für das neue Altstoffsammelzentrum sind bei der Gesamtkalkulation bereits berücksichtigt, wobei die Neufassung der Abfallgebühren für das neue Altstoffsammelzentrum bei der STV-Sitzung im März 2014 vorgesehen ist.

Der Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss hat sich in der Sitzung vom 29.10.2013 einstimmig für die Anpassung des Abfallgrundgebührenverzeichnisses ausgesprochen. In der Sitzung des Finanzausschusses vom 21.11.2013 wurde der Antrag mehrheitlich, gegen die Stimme der FPÖ, befürwortet und der Stadtvertretung eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen der SPÖ folgenden Beschluss:

### **c) Verordnung**

**Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Feldkirch vom 17.12.2013 wird gemäß §15 Abs. 3 Zif. 4 Finanzausgleichsgesetz, BGBl. I Nr. 103/2007 idF I 73/2010, in Verbindung mit den §§ 16 bis 18 Vorarlberger Abfallwirtschaftsgesetz, LGBl. Nr. 1/2006 idF 72/2012, verordnet:**

#### **§1**

**Das Abfallgebührenverzeichnis der Stadt Feldkirch vom 12.12.2006 idF vom 18.12.2012 und 17.12.2013 wird wie folgt geändert:**

**Der § 1 „Grundgebühr“ lautet:**

**„Die Grundgebühr beträgt gemäß den Begriffsbestimmungen der Abfallgebührenordnung pro Wohnung, Ferienwohnung und für „Sonstige Abfallbesitzer“ monatlich einheitlich EUR 4,35 exkl. 10 % MwSt. (EUR 4,79 inkl. 10 % MwSt.).“**

#### **§2**

**Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2014 in Kraft.**

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag d) wie folgt zur Kenntnis:

### Wassergebührenordnung – Änderungen per 01.01.2014

Die jährliche Wasserabgabe an Kunden der Stadtwerke Feldkirch stagnierte in den letzten Jahren trotz leicht steigender Bevölkerungszahl. Diese aus ökologischer Sicht erfreuliche Entwicklung führt aber zu stagnierenden Erlösen aus der Bereitstellung von Trinkwasser. Derzeit können die steigenden Aufwendungen (kollektivvertragliche Anpassung der Personalkosten, inflationsbedingte Steigerung bei den Bau- und Sachkosten, stark steigende AfA) nicht mehr voll gedeckt werden.

Der Betriebsbereich Wasser wird bei den Stadtwerken Feldkirch als eigener Bilanzkreis geführt und sollte dabei langfristig ein zumindest ausgeglichenes Bilanzergebnis ausweisen, erforderlich wäre ein Bilanzgewinn im Bereich von ca. 300 TEUR. Die Infrastruktur kann bei einem ausgeglichenen Bilanzergebnis nur über einen sehr langen Zeitraum refinanziert werden. Für neue Investitionen werden immer mehr Fremdmittel benötigt.

Der Bereich Wasser konnte in den Jahren 2001 bis 2006 eine Investitionsrücklage von ca. EUR 1,1 Mio. aufbauen. Diese Rücklage wird im Jahr 2013 aufgebraucht sein.

Für den operativen Betrieb sowie die nötigen Investitionen müssen weitere Darlehen aufgenommen werden. Wegen zukünftiger Darlehenszinsen werden die Wassergebühren langfristig noch deutlicher steigen als bei Eigenfinanzierung.

Die Stadtwerke Feldkirch schlagen deshalb vor, per 01.01.2014 die Wasserbezugsgebühr um 3,96 % und die Messpreise um durchschnittlich 4,40 % zu erhöhen. Die durchschnittlichen Mehrkosten für einen Einfamilienhaushalt (bei 150 m<sup>3</sup> Jahresverbrauch) betragen EUR 7,08 (netto) pro Jahr.

Die letzte Anhebung der Wassergebühren im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Feldkirch fand zum 01.01.2013 statt.

In der Berechnung der Bewertungseinheiten ist weiters eine Klarstellungen der Begriffe Geschossfläche und überbaute Fläche erforderlich.

Wegen der MID (Measurement Instruments Directive) ist ein Begriffsänderung von Nenndurchfluss auf Dauerdurchfluss erforderlich.

Der Verwaltungsrat der Stadtwerke Feldkirch hat in seiner 330. Sitzung vom 03.12.2013 die nachstehenden Punkte beraten und mehrheitlich der Stadtvertretung zur Beschlussfassung empfohlen:

1. Im § 6 Bewertungseinheiten Abs. 2 wird der Satz „Diese Berechnung erfolgt nach der Baubemessungsverordnung LGBL. Nr. 29/2010.“ ersatzlos gestrichen.

2. Der § 6 Bewertungseinheiten Abs. 3 wird unverändert zum Abs. 4. Das Mindestausmaß (Mindestbewertungseinheit) für einen Anschluss beträgt 70 Bewertungseinheiten.

3. Im § 6 Bewertungseinheiten Abs. 3 wird zur Klarstellung der Text aufgenommen: Die überbaute Fläche (ÜBF) ist die durch die oberirdischen Teile des Gebäudes überdeckte Fläche des Baugrundstückes. Nicht einzurechnen sind Bauteile, die das Gelände weniger als 0,75m überragen, und untergeordnete Bauteile wie Vordächer, Balkone und dergleichen.

4. Den Beitragssatz nach § 7 der Verordnung über die Wassergebührensätze, der für die Ermittlung der Wasseranschlussgebühr maßgebend ist, von EUR 19,80 auf EUR 20,60 zzgl. MwSt. (Erhöhung um 4,04 %) zu erhöhen.

5. Die Wasserbezugsgebühr nach §12 der Verordnung Wassergebührensätze von EUR 1,01 auf EUR 1,05 (zzgl. MwSt.) anzuheben (Erhöhung um 3,96 %).

6. Den Gebührensatz nach § 14 Abs. 1 der Verordnung Wassergebührensätze für die Löschwasserbereitstellung von EUR 31,10 auf EUR 32,40 zzgl. MwSt. anzuheben (Erhöhung um 4,18 %).
7. Den Gebührensatz nach § 14 Abs. 2 der Verordnung Wassergebührensätze für die Nutzung von Eigenwasser von EUR 0,32 auf EUR 0,34 zzgl. MwSt. anzuheben (Erhöhung um 6,25 %).
8. Im §15 Wasserzählergebühren Abs. 2 wird der Begriff Nenndurchfluss durch den Begriff Dauerdurchfluss ersetzt.
9. Die Wasserzählergebühr nach § 15 der Verordnung der Wassergebührensätze wie folgt neu festzusetzen (Erhöhung um ca. 4,4 %):

<b>Zählergröße</b>	<b>EUR/Monat (netto)</b>
bis 4 m <sup>3</sup> /h Dauerdurchfluss	2,13
bis 7 m <sup>3</sup> /h Dauerdurchfluss	3,64
bis 16 m <sup>3</sup> /h Dauerdurchfluss	6,03
bis 30 m <sup>3</sup> /h Dauerdurchfluss	11,55
50 mm Nenndurchmesser	11,55
65 mm Nenndurchmesser	11,96
80 mm Nenndurchmesser	13,00
100 mm Nenndurchmesser	14,50
80 mm Verbundzähler	38,10
100 mm Verbundzähler	42,45

Alle Gebührensätze sind zzgl. MwSt. angegeben.

10. Alle Änderungen sollen am 01.01.2014 in Kraft treten.

STV Dr. Diem teilt mit, dass er inhaltlich schon unter Punkt b die Meinung von Feldkirch blüht vertreten habe. Prinzipiell würden sie der Anpassung der Wassergebührenordnung ohne Anpassung der Wassergebühren selbst zustimmen. Sei es möglich, getrennt über diese beiden Punkte abzustimmen? Analog dazu gehe es ihm um die gestaffelte Erhöhung der Wassergebühren über zwei Jahre.

**Der Abänderungsantrag von Feldkirch blüht, wonach über die getrennte Beschlussfassung der Wassergebührenordnung und der Wassergebühren abgestimmt werden sollte, wird einstimmig genehmigt.**

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**d) Verordnung  
der Stadtvertretung vom 17.12.2013  
über die Änderung der Wassergebühren**

**Die Verordnung über die Regelung der Wassergebühren vom 13.12.2011 (Wassergebührenordnung) wird gem. § 15 Abs. 3 Z. 4 Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idF BGBl. I Nr.**



**165/2013, mit Beschluss der Stadtvertretung vom 17.12.2013 wie folgt geändert:**

**§ 1**

**1. Der § 6 Abs. 2 hat zu lauten:**

**„(2) Die Geschossfläche ist die Summe der Flächen der Geschosse eines Gebäudes einschließlich der Außen- und Innenwände, gemessen 1,80 m über dem Fußboden; Geschossflächen von nicht allseits umschlossenen Räumen zählen nicht dazu. Bei Betrieben und Anlagen, die nicht Gebäude sind, gilt die von diesen beanspruchte Grundfläche als Geschossfläche.“**

**2. Der § 6 Abs. 3 hat zu lauten:**

**„(3) Die überbaute Fläche ist die durch die oberirdischen Teile des Gebäudes überdeckte Fläche des Baugrundstückes. Nicht einzurechnen sind Bauteile, die das Gelände weniger als 0,75m überragen, und untergeordnete Bauteile wie Vordächer, Balkone und dergleichen.“**

**3. Der § 6 Abs. 4 hat zu lauten:**

**„(4) Das Mindestausmaß (Mindestbewertungseinheit) für einen Anschluss beträgt 70 Bewertungseinheiten.“**

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen von Feldkirch blüht und STV Dr. Baschny sowie STVE DSA Rietzler folgenden Beschluss:

**4. Der § 7 hat zu lauten:**

**„Beitragssatz**

**Der Beitragssatz beträgt EUR 20,60 zzgl. MwSt.“**

**5. Der § 12 hat zu lauten:**

**„Gebührensatz**

**Der Gebührensatz für die Wasserbezugsgebühr beträgt EUR 1,05 pro m<sup>3</sup> zzgl. MwSt.“**

**6. Der § 14 hat zu lauten:**

**„Gebührensatz**

**(1) Der Pauschalbetrag für die Löschwasserbereitstellung gem. § 13 Abs. 1 wird mit EUR 32,40 zzgl. MwSt. je m<sup>3</sup> Stundenleistung festgesetzt.**

**(2) Bei der Nutzung von Eigenwasser gem. § 13 Abs. 2 wird die Bereitstellungsgebühr mit EUR 0,34 zzgl. MwSt. je m<sup>3</sup> verwendetem Eigenwasser festgesetzt.“**

## 7. Der § 15 Abs 2 hat zu lauten:

**„(2) Die Wasserzählergebühr wird wie folgt festgesetzt (exkl. MwSt.):**

<b>bis 4 m<sup>3</sup>/h</b>	<b>Dauerdurchfluss</b>	<b>EUR</b>	<b>2,13</b>	<b>pro Monat</b>
<b>bis 7 m<sup>3</sup>/h</b>	<b>Dauerdurchfluss</b>	<b>EUR</b>	<b>3,64</b>	<b>pro Monat</b>
<b>bis 16 m<sup>3</sup>/h</b>	<b>Dauerdurchfluss</b>	<b>EUR</b>	<b>6,03</b>	<b>pro Monat</b>
<b>bis 30 m<sup>3</sup>/h</b>	<b>Dauerdurchfluss</b>	<b>EUR</b>	<b>11,55</b>	<b>pro Monat</b>
<b>50 mm</b>	<b>Nenndurchmesser</b>	<b>EUR</b>	<b>11,55</b>	<b>pro Monat</b>
<b>65 mm</b>	<b>Nenndurchmesser</b>	<b>EUR</b>	<b>11,96</b>	<b>pro Monat</b>
<b>80 mm</b>	<b>Nenndurchmesser</b>	<b>EUR</b>	<b>13,00</b>	<b>pro Monat</b>
<b>100 mm</b>	<b>Nenndurchmesser</b>	<b>EUR</b>	<b>14,15</b>	<b>pro Monat</b>
<b>80 mm</b>	<b>Verbundzähler</b>	<b>EUR</b>	<b>38,10</b>	<b>pro Monat</b>
<b>100 mm</b>	<b>Verbundzähler</b>	<b>EUR</b>	<b>42,45</b>	<b>pro Monat</b>

## § 2

**Diese Verordnung tritt am 1.1.2014 in Kraft.**

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag e) wie folgt zur Kenntnis:

Antrag auf Anpassung der Archiv- und Bibliotheksgebühren

Aufgrund einer geänderten Leistungssituation bedürfen die Archiv- und Bibliotheksgebühren einer teilweisen Anpassung.

- Die Bibliotheksbenutzung war für Familienpass-Besitzer bisher frei. Künftig soll der ermäßigte Tarif von EUR 5,00 eingehoben werden. Vergleichbare Institutionen berechnen einen ähnlichen Tarif.
- Farbkopien wurden bisher im Leistungsverzeichnis nicht ausgewiesen. Künftig soll für Farbkopien derselbe Preis wie für Mikrofilmkopien gelten (EUR 0,20 für A4, EUR 0,40 für A3).
- Für das Versenden „Letztmaliger Mahnungen“ auf dem postalischen Weg sowie für Bearbeitungen von Wertersatzleistungen (für verlustig gegangene Medien) soll künftig eine Bearbeitungsgebühr von EUR 5,00 berechnet werden. Auch dies ist in den Benutzungsordnungen der meisten vergleichbaren Bibliotheken verankert.
- Seit Jänner 2013 bietet die Bibliothek die Nutzung eines Buchscanners an. Künftig soll eine pauschale Nutzungsgebühr von EUR 1,20 pro Sitzung eingehoben werden.
- Fernleihen sind mit einem erheblichen Bearbeitungsaufwand verbunden. Deshalb soll für Fernleihen außerhalb Vorarlbergs künftig eine Bearbeitungsgebühr von EUR 1,00 berechnet werden. Diese soll künftig den von der liefernden Institution in Rechnung gestellten Kosten hinzugerechnet werden.

Die Gebühr für Mikrofichekopien (EUR 0,10) ist ersatzlos zu streichen.

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 21.11.2013 mehrheitlich für die Anpassung der Archiv- und Bibliotheksgebühren ausgesprochen und der Stadtvertretung eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

STV Dr. Baschny erläutert, dass es für die SPÖ in diesem Zusammenhang um die Projekte Kultur und Bildung gehe. Es gebe die Pisa-Studie, die immer die Leseschwäche der Kinder ankreide, und andere Bildungsrückstände aufzeige. Für sie sollte es eigentlich ein geschützter Bereich sein, in dem kleinliche Gebührenerhöhungen keinen Platz hätten. Sie würden daher nicht zustimmen.

STR Thalhammer teilt mit, sie wolle an diesem Beispiel darum bitten, dass bei solchen Themen immer auch die vorherigen Beträge angeführt würden, damit man wisse, um wie viel die Gebühren erhöht würden. Weiters interessiere sie, wieso die Musikschul-, Kindergarten- und Kinderbetreuungsgebühren nicht in diesem Paket seien.

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, dass die Musikschul- und die Kindergartengebühren traditionell im Stadtrat beraten und beschlossen würden. Diese Gebühren würden nun der Stadtvertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

STR Thalhammer fragt, warum dieser Unterschied gemacht werde.

Bürgermeister Mag. Berchtold merkt an, dass er es rechtlich auch nicht erklären könne, sondern nur aus der Tradition heraus.

Stadtamtsdirektor Dr. Suitner informiert, dass die Tradition auf der Überlegung beruhe, dass laut § 50 Gemeindegesetz Regelungen über die Benützung von Gemeindeeinrichtungen in die Stadtvertretung gehören würden. Bei der Musikschule und beim Kindergarten sei man der Meinung, dass nicht die Benützung der Einrichtung im Vordergrund stehe, sondern die Betreuung von Kindern oder das Unterrichten von Musikschülern. Ob die Überlegung richtig oder falsch sei, darüber könne man bestimmt auch diskutieren. Bei der Bibliothek suche man die Räume auf, um sich in etwas einzulesen oder ein Buch auszuleihen. Dort sei nicht unbedingt derselbe Dienstleistungscharakter gegeben wie bei Kindergarten und Musikschule.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen der SPÖ folgenden Beschluss:

#### **e) Archiv- und Bibliotheksgebühren**

	<b>in EUR inkl. 20 % Mwst.</b>
<b>Benutzerkarte/Jahr</b>	<b>12,00</b>
<b>Benutzerkarte für Schüler und Studenten, Senioren, Militär- und Zivildienstleistende, Bezieher von Kinder- und Arbeitslosengeld, Inhaber des Familienpasses/Jahr</b>	<b>5,00</b>
<b>Kopien A4 pro Stück</b>	<b>0,10</b>
<b>Kopien A3 pro Stück</b>	<b>0,20</b>
<b>Mikrofilmkopien A4, Farbkopien A4</b>	<b>0,20</b>
<b>Mikrofilmkopien A3, Farbkopien A3</b>	<b>0,40</b>
<b>Druckerseite (Internet)</b>	<b>0,10</b>
<b>Buchscanner (Pauschalgebühr pro Sitzung)</b>	<b>1,20</b>

<b>Arbeitsaufwendige Anfragebeantwortungen (Richtwert 1 Stunde)</b>	<b>48,00</b>
<b>Bearbeitungsgebühr</b>	<b>5,00</b>
<b>Fernleihe innerhalb Österreichs (die von der liefernden Bibliothek in Rechnung gestellten Kosten)</b>	<b>3,00–7,00</b>
<b>Fernleihe außerhalb Österreichs (die von der liefernden Bibliothek in Rechnung gestellten Kosten)</b>	<b>6,00–12,00</b>

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag f) wie folgt zur Kenntnis:

Entgelte für Nutzungsüberlassungen

Das Entgelt für die Überlassung von Schrebergärten und Prekarien (= freiwillige Gestattung gegen jederzeitigen Widerruf) für Liegenschaften, Objekte und Räume decken nicht die Verwaltungskosten. Es soll ab 1.1.2014 zu einer Anpassung kommen.

	derzeit EUR	ab 1.1.2014 exkl. MwSt.
Prekarien/Anerkennungszins	14,00	30,00
Schrebergarten groß	30,00	100,00
Schrebergarten mittel	18,00	50,00
Schrebergarten klein	12,00	30,00

Im Einzelfall kann bei besonderen Härtefällen (zB sehr geringes Einkommen) das jeweilige Entgelt reduziert werden.

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 21.11.2013 mehrheitlich für die Erhöhung der Entgelte für Nutzungsüberlassungen ausgesprochen und der Stadtvertretung eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

STV Dr. Baschny bringt vor, dass hier eine Erhöhung um den doppelten bzw. dreifachen Betrag vorgesehen sei. Wenn sie sich ansehe, welche Personen unter welchen Umständen wahrscheinlich Nutzer von Schrebergärten und Prekarien seien, so seien es wahrscheinlich nicht die besser betuchten Leute, sondern eher im Gegenteil. Aus Gründen der sozialen Ausgewogenheit halte sie eine zweieinhalb bis dreifache Erhöhung der Gebühren nicht für vertretbar.

STR Thalhammer entgegnet, dass sie froh sei, dass diese Preise jetzt steigen würden. Sie habe das schon zwei Mal beantragt. Im Rahmen der Umwelttage hätten sie eine Wanderung durch die Schrebergärten gemacht. Dort gebe es inzwischen schon Gartenhäuschen mit Solaranlagen, kleine Swimmingpools und vieles mehr. Die Liste derer, die einen Schrebergarten wirklich gerne hätten, um Gemüse anzubauen, sei ellenlang und für diese Personen gebe es keine neuen Gärten. Sie wünsche sich übrigens auch, dass die Stadt in der Ebene ein Grundstück hergebe und dort Schrebergärten machen lasse. Diese Erhöhung sei aber dringend notwendig. Sie glaube zwar nicht, dass je-

mand den Garten deshalb freigebe, aber vielleicht habe es eine kleine Wirkung, damit die Leute überlegen würden, ob sie sich dort oben im Sommer wirklich noch aufhalten würden oder ob es für sie schon gar nicht mehr passe. Manche seien so verwahrlost, andere wiederum so aufgemotzt, dass es nichts mehr mit dem zu tun habe, was sie sich unter Schrebergärten vorgestellt habe.

STR Matt erklärt, dass fast alles gesagt sei. Er danke STR Thalhammer. Es sei auch ihre Überlegung gewesen und man habe sich das angesehen. Daher habe man den Zusatz beigefügt, dass in Härtefällen die Möglichkeit bestehe, hier Nachlässe zu gewähren.

STVE DSA Rietzler entgegnet, dass er nicht nachvollziehen könne, was STR Thalhammer und STR Matt gesagt hätten. Er denke, die Personen, die die Schrebergärten nutzen würden, hätten nicht unbedingt einen Garten zur Verfügung, ansonsten würden sie keinen mieten. Er finde es etwas dreist, ihnen vorzuwerfen, dass sie einen kleinen Pool für die Kinder aufstellen würden, weil sie zu Hause nicht die Möglichkeit dafür hätten. Sie könnten hier natürlich nicht zustimmen.

STVE Mag. Meier regt an, zu überlegen, ob diese Form der Schrebergärten wirklich noch zeitgemäß sei, oder ob die Stadt sich nicht überlegen solle, jedem ein Grundstück zur Verfügung zu stellen. Dies könne in der Ebene sein, um das Urban Gardening als zeitgemäßere Form der Gemüseanpflanzung für die Teile der Bevölkerung, die sich keinen Garten leisten könnten, zu ermöglichen.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen der SPÖ folgenden Beschluss:

**f) Die Entgelte für die Überlassung an Dritte werden ab 1.1.2014 wie folgt festgesetzt:**

	<b>ab 1.1.2014 exkl. MwSt.</b>
<b>Prekarien/Anerkennungszins</b>	<b>30,00</b>
<b>Schrebergarten groß</b>	<b>100,00</b>
<b>Schrebergarten mittel</b>	<b>50,00</b>
<b>Schrebergarten klein</b>	<b>30,00</b>

4. Kosten- und Erlösentwicklung bei der Wasserversorgung, Ausarbeitung von Vorschlägen zur Überarbeitung des Gebührenmodells

STR Keckeis bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Der Verwaltungsrat der Stadtwerke Feldkirch hat in seiner 330. Sitzung vom 03.12.2013 den nachstehenden Antrag beraten und einstimmig der Stadtvertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Stadtwerke Feldkirch sind bereits seit vielen Jahren mit einem stagnierenden Wasserabsatz konfrontiert. Im Laufe der letzten 10 Jahre ist der Wasserabsatz je Hausanschluss um insgesamt 26 % gesunken. Der durchschnittliche Pro-Kopf-Verbrauch in

Feldkirch (Durchschnitt inkl. Gewerbe) beträgt derzeit 163 Liter. Es muss davon ausgegangen werden, dass dieser Pro-Kopf-Verbrauch weiter sinken wird. In Deutschland beispielsweise beträgt dieser Wert derzeit ca. 120 Liter pro Tag. Dies führt dazu, dass die Erlöse aus dem Verkauf von Wasser insgesamt nur mit dem Verbraucherpreisindex steigen. Für Neuanschlüsse und den weiteren Ausbau des Trinkwassernetzes, auch hinsichtlich der Löschwasserbereitstellung, stehen viel zu wenig Mittel zur Verfügung. Eine Analyse der aktuellen Kosten ergibt, dass diese zu 70 % fix (verbrauchsunabhängig) und nur zu 30 % variabel (beeinflussbar) sind. Damit bleiben trotz eines Rückgangs bei der Wasserabgabe je Hausanschluss die Kosten unverändert bzw. sinken nicht in diesem Ausmaß. Der Großteil der Kosten entfällt dabei auf die Abschreibung und die Zinsen.

Beim Bereich Wasser der Stadtwerke ist das Potenzial zur Kostensenkung bereits ausgeschöpft. Der Mitarbeiterstand wurde im Laufe der letzten fünf Jahre um 28 % reduziert. Auch bei Instandhaltung und Investitionen liegt man unter dem langjährigen Erfordernis. Die Netzerneuerungsrate beträgt derzeit ca. 0,8 % des Bestandes. Dies bedeutet, dass das gesamte Versorgungsnetz 120 Jahre Nutzungsdauer haben müsste. Die Stadtwerke gehen jedoch von einer mittleren Nutzungsdauer von 60 Jahren aus. Damit sind die derzeitigen Aufwendungen für Investitionen und Instandhaltungen nicht repräsentativ für eine langfristige Betrachtung.

Demgegenüber sind 90 % der Erlöse variabel (verbrauchsabhängig) und nur 10 % sind fix (verbrauchsunabhängig). Von diesen ohnehin zu geringen Erlösen müssen pro Jahr 300 TEUR an den Stadthaushalt als „Abwasserentsorgungskostenbeitrag“ abgeführt werden.

Im Jahr 2002 betrug die Verschuldung des Bereiches Wasser 1,6 Mio. Euro. Diese ist per 31.12.2012 bereits auf 7,5 Mio. Euro angestiegen. In der Ergebnisvorschau bis 2018 wird eine Verschuldung in Höhe von 14,8 Mio. Euro berechnet, wenn das derzeitige Gebührenmodell beibehalten wird. Aus Sicht der Stadtwerke würde ein Festhalten am derzeitigen Modell (ausschließlich verbrauchsabhängige Gebühren, welche nur indexangepasst werden) zu einer massiven Unterdeckung und langfristig zu einem Bankrott der Wasserversorgung führen.

Mittels langfristiger Modellrechnung wurde der jährliche Fehlbetrag aus Sicht der Liquidität mit ca. 0,6–0,7 Mio. Euro abgeschätzt. Kurzfristig ist der Liquiditätsbedarf aufgrund der Investitionen in die 2. Transportleitung, den Hochbehälter Gisingen, die Erneuerung der Sammaleitung sowie den Bau eines neuen Hochbehälters für die Zwischenzone (HB Rauhenweg) deutlich höher.

Aufgrund des rückläufigen Wasserabsatzes je Hausanschluss ist eine Überarbeitung des aktuellen Gebührenmodells dringend erforderlich. In der Theorie sollten sich die Strukturen bei Kosten und Erlösen decken. Beim Betrieb der Wasserversorgung hingegen sind 70 % der Kosten fix, jedoch nur 10 % der Erlöse.

Die Beibehaltung des derzeitigen Gebührenmodells würde zu einer Preisspirale und zu einer Qualitätseinbuße führen. Aufgrund des sinkenden Absatzes je Hausanschluss müsste man den Wasserpreis je m<sup>3</sup> immer weiter erhöhen, was im Gegenzug immer mehr Anreize zum Wassersparen schafft. Tatsächlich werden jedoch mehr als die Hälfte der Wasseranschlüsse wegen zu geringer Wasserabnahme von den anderen Wasseranschlüssen quersubventioniert. Bei weiter sinkendem Wasserabsatz wird es in bestimmten Versorgungsleitungen erforderlich sein, regelmäßig zu spülen, damit aus Sicht der Hygiene ein Mindestdurchfluss gewährleistet ist. Dabei ist das Wassersparen

aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht gerechtfertigt, da ja das Medium Wasser von den Stadtwerken nicht zugekauft, sondern gratis gefördert wird.

Der stetig rückläufige Wasserabsatz je Hausanschluss erfordert also eine Anpassung des Wassergebührenmodells, damit ein nachhaltiger Betrieb der Wasserversorgung möglich ist. Eine Anpassung des Gebührenmodells erfordert aber eine entsprechende Datengrundlage sowie ausreichend Zeit für die Ausarbeitung verschiedener Gebührenmodelle und den darauf folgenden politischen Entscheidungsprozess. Es müssen ja neben den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch die Auswirkungen auf die Kunden hinsichtlich der sozialen Verträglichkeit einer Gebührenänderung berücksichtigt werden.

Bei den Stadtwerken ist eine ausreichende Datenbasis auf Grundlage von Adressen und Hausanschlüssen vorhanden. Die Information über die Wirtschaftseinheiten je Hausanschluss kann für das Stadtgebiet von Feldkirch über die Verrechnungsdaten der Müll-Grundgebühr abgeschätzt werden, eine Kontrolle ist jedenfalls erforderlich. Für das Frastanzer Versorgungsgebiet liegen diese Daten noch nicht vor.

Eine aktuelle AGWR-Datenbank (Adress-, Gebäude- und Wohnungseinheitenregister) würde eine solide Grundlage für zukünftige Gebührenkalkulationen im Bereich Wasser, Abwasser sowie Müll bieten. Denn die über die jeweilige Dienstleistung versorgte Fläche könnte bei der Kalkulation von Grundgebühren für Haushalts- und Gewerbetunden eine Rolle spielen. Die Stadtwerke sind deshalb bereit, einen Teil der Kosten zur Aktualisierung dieser Datenbank zu übernehmen. Die Stadt Feldkirch ist ohnehin verpflichtet, binnen eines bestimmten Zeitraums die AGWR-Datenbank zu aktualisieren. Die Arbeiten selbst sollten beim Amt der Stadt Feldkirch durchgeführt werden (gute Schnittstelle zum Bauamt erforderlich). Der Aufwand zur Vervollständigung der AGWR-Datenbank wird mit mindestens einem Mann-Jahr abgeschätzt.

Nach Fertigstellung der Datenbasis müssen mehrere Gebührenmodelle ausgearbeitet und mit den zuständigen politischen Entscheidungsträgern diskutiert werden. Dafür ist ebenfalls Zeit erforderlich.

Für den Zeitraum bis zur beabsichtigten Einführung eines neuen Gebührenmodells am 01.01.2016 ist eine einmalige Wasserpreiserhöhung im Ausmaß von durchschnittlich 4 % am 01.01.2014 vorgesehen.

STV Dr. Baschny weist darauf hin, dass man es auch aus der Sicht des Bürgers sehen könne, der sich möglicherweise gepflanzt fühlen könne. Zuerst sage man den Leuten, sie sollen aus Umweltgründen etc. Wasser sparen. Wenn dann aber der gewünschte geringere Wasserverbrauch da sei, komme man und sage, wirklich teuer werde nun die Infrastruktur bei Wasser und nicht der reine Verbrauch. Dessen ungeachtet sei sie der Meinung, dass nichts dagegen stehe, ein anderes Gebührenmodell zu entwerfen und sich Gedanken zu machen.

STR Thalhammer regt an, dass die Stadtwerke, falls sie diese Daten erheben müssen, diese zum Energiemasterplan dazu geben können. Die Leute von alpS könnten die Daten erheben, man brauche sie ja für den Energiemasterplan auch. Dort würde man eine Förderung vom Land bekommen.

STVE Mag. Meier fragt, ob in diesem Zusammenhang die Überlegung angestellt worden sei, evtl. für Privatpersonen und Unternehmen unterschiedliche Wassergebühren zu verlangen.

STR Keckeis erklärt, dass das Ganze völlig offen sei. Darüber habe man überhaupt noch nicht nachgedacht. Es sei nicht ausgeschlossen. Angedacht sei zum Beispiel, dass es eine Grundgebühr und eine Freiwassermenge gebe, damit keine Haushalte bevorzugt würden. Es sei jede Spielart möglich und er wolle es nicht vorwegnehmen. Im Antrag stehe ausdrücklich, dass mehrere Modelle ausgearbeitet, dann im Verwaltungsrat der Stadtwerke diskutiert und der Stadtvertretung vorgelegt werden sollten. Man wolle bewusst an verschiedenen Schrauben drehen, aber auch zusehen, wo es wirke. Dies sei ihm besonders wichtig. Es solle der Leistungsfähigkeit des Haushaltes oder des Unternehmens entsprechen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Die Stadtvertretung nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund des derzeitigen Trends bei der Wasserversorgung eine Umstellung des bestehenden Gebührenmodelles geprüft werden muss. Konkret geht es darum, neben den bisher rein verbrauchsabhängigen Wassergebühren auch verbrauchsunabhängige Gebühren einzuführen, damit eine Angleichung zwischen der Kostenstruktur und der Erlösstruktur erreicht wird.**
- 2. Die Stadtvertretung beauftragt die Stadtwerke sowie die städtische Verwaltung, eine entsprechende Datenbasis für Gebührenkalkulationen (Wasser, Abwasser, etc.) auszuarbeiten.**
- 3. Die Stadtvertretung beauftragt die Stadtwerke Feldkirch, mehrere unterschiedliche Wassergebührenmodelle auszuarbeiten und diese den politisch zuständigen Gremien so rechtzeitig zur Beschlussfassung vorzulegen, dass eine Änderung des Wassergebührenmodells im zweiten Halbjahr 2015 beschlossen und im Budget für das Jahr 2016 berücksichtigt werden kann.**

#### 5. Nachtragsvoranschläge der Stadt Feldkirch für das Jahr 2013

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag a) wie folgt zur Kenntnis:

##### 1. Nachtragsvoranschlag

Der vorliegende 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2013 weist Gesamtmehrausgaben von EUR 9.800,00 und Gesamt-Mehreinnahmen von ebenfalls EUR 9.800,00 aus und ist somit ausgeglichen.

Der Finanzausschuss und der Stadtrat haben sich in der Sitzung vom 26.09. bzw. 21.10.2013 einstimmig für den 1. Nachtragsvoranschlag ausgesprochen und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen von STV Dr. Baschny und STVE DSA Rietzler folgenden Beschluss:



**a) Die Stadtvertretung stimmt dem 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2013 wie folgt zu:**

**1. Nachtragsvoranschlag 2013**

			<b>Einnahmen EUR</b>	<b>Ausgaben EUR</b>
<b>Ordentlicher Haushalt</b>				
Mehreinnahmen				
	Erfolgsrechnung	86.200		
	Vermögensrechnung	4.500	90.700	
<hr/>				
Mindereinnahmen				
	Erfolgsrechnung	-80.900		
	Vermögensrechnung	0	-80.900	
<hr/>				
Mehrausgaben				
	Erfolgsrechnung	320.600		
	Vermögensrechnung	57.100		377.700
<hr/>				
Minderausgaben				
	Erfolgsrechnung	-307.400		
	Vermögensrechnung	-26.500		-333.900
<hr/>				
	Zwischensumme		9.800	43.800
<hr/>				
<b>Außerordentlicher Haushalt</b>				
Mehreinnahmen				
	Erfolgsrechnung	0		
	Vermögensrechnung	0	0	
<hr/>				
Mindereinnahmen				
	Erfolgsrechnung	0		
	Vermögensrechnung	0	0	
<hr/>				
Mehrausgaben				
	Erfolgsrechnung	0		
	Vermögensrechnung	142.500		142.500
<hr/>				
Minderausgaben				
	Erfolgsrechnung	0		
	Vermögensrechnung	-176.500		-176.500
<hr/>				
	Zwischensumme		0	-34.000
<hr/>				
<b>Gesamtsumme</b>			<b>9.800</b>	<b>9.800</b>

**Aufgliederung nach Gebarungsarten**

Erfolgsrechnung	5.300	13.200
Vermögensrechnung	4.500	-3.400
	<b>9.800</b>	<b>9.800</b>

**Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2013 schließt daher ausgeglichen ab.**

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag b) wie folgt zur Kenntnis:

**2. Nachtragsvoranschlag**

Der Finanzausschuss und der Stadtrat haben sich in der gemeinsamen Sitzung vom 21.11.2013 einstimmig für den 2. Nachtragsvoranschlag ausgesprochen und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

STV Dr. Diem teilt mit, er habe beim letzten Mal gegen die Vorgangsweise beim Nachtrag für die STF gestimmt. Dies sei in diesem Nachtragsvoranschlag enthalten. Inhaltlich hätten sie ihr Missfallen in der letzten Sitzung vorgebracht und würden dem zweiten Nachtragsvoranschlag trotzdem zustimmen.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen von STV Dr. Baschny und STVE DSA Rietzler folgenden Beschluss:

**b) Die Stadtvertretung stimmt dem 2. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2013 wie folgt zu:**

**2. Nachtragsvoranschlag 2013**

		<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>Ordentlicher Haushalt</b>			
Mehreinnahmen			
	Erfolgsrechnung	1.395.500	
	Vermögensrechnung	0	1.395.500
Mindereinnahmen			
	Erfolgsrechnung	0	
	Vermögensrechnung	0	0
Mehrausgaben			
	Erfolgsrechnung	378.100	
	Vermögensrechnung	1.500	379.600
Minderausgaben			
	Erfolgsrechnung	-76.100	
	Vermögensrechnung	-15.000	-91.100
	Zwischensumme	1.395.500	288.500

**Außerordentlicher Haushalt**

Mehreinnahmen			
Erfolgsrechnung	0		
Vermögensrechnung	0	0	
Mindereinnahmen			
Erfolgsrechnung	0		
Vermögensrechnung	-1.150.000	-1.150.000	
Mehrausgaben			
Erfolgsrechnung	0		
Vermögensrechnung	7.000		7.000
Minderausgaben			
Erfolgsrechnung	0		
Vermögensrechnung	-50.000		-50.000
Zwischensumme		-1.150.000	-43.000
<b>Gesamtsumme</b>		<b>245.500</b>	<b>245.500</b>
Erfolgsrechnung		1.395.500	302.000
Vermögensrechnung		-1.150.000	-56.500
		<b>245.500</b>	<b>245.500</b>

**Der 2. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2013 schließt daher ausgeglichen ab.**6. Voranschlag der Stadt Feldkirch für das Jahr 2014

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag (Beilage 1) zur Kenntnis und ergänzt:

In der gemeinsamen Sitzung des Stadtrates und des Finanzausschusses vom 21.11.2013 wurde der Voranschlagsentwurf für das Jahr 2014 eingehend beraten und sowohl der Stadtrat als auch der Finanzausschuss haben die Fertigstellung des Voranschlages 2014 beauftragt und mehrheitlich in der vorliegenden Form, ergänzt um die vereinbarten und notwendigen Veränderungen, der Stadtvertretung die Beschlussfassung empfohlen.

Der Voranschlagsentwurf lag in der Zeit vom 10.–17.12.2013 im Rathaus (Stadtkämmerei) zur Einsichtnahme für die Stadtvertreter auf und wurde jeder Parteifraktion sowie allen Stadtvertretern übermittelt.

1. Einnahmen	Angaben in EUR	
a) Ordentlicher Haushalt		
Einnahmen der Erfolgsgebarung	78.658.700	
Einnahmen der Vermögensgebarung	10.496.800	89.155.500
b) Außerordentlicher Haushalt		
Einnahmen der Erfolgsgebarung	1.266.900	
Einnahmen der Vermögensgebarung	29.592.900	30.859.800
Summe Einnahmen		<u>120.015.300</u>

## 2. Ausgaben

a) Ordentlicher Haushalt		
Ausgaben der Erfolgsgebarung	78.428.600	
Ausgaben der Vermögensgebarung	10.716.900	89.145.500
b) Außerordentlicher Haushalt		
Ausgaben der Erfolgsgebarung	5.000	
Ausgaben der Vermögensgebarung	30.864.800	30.869.800
Summe Ausgaben		<u>120.015.300</u>

Der Stadtrat und der Finanzausschuss haben sich in der Sitzung vom 02.12.2013 bzw. 05.12.2013 einstimmig für den Voranschlag der Stadt Feldkirch für das Jahr 2014 ausgesprochen und der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung empfohlen.

STR Matt bedankt sich bei den Mitarbeitern der Kämmerei, namentlich bei Dr. Brigitte Eller als Leiterin und bei Edgar Kuster, dem Leiter des Rechnungswesens, für die hervorragende Unterstützung und das Aufbereiten dieses schwierigen Zahlenwerks. Die ersten Budgetgespräche habe man am 29. Mai des zu Ende gehenden Jahres geführt. Man sehe also, wie lange die Kämmerei mit dieser Arbeit befasst ist.

STV Dr. Diem hält die Budgetrede von Feldkirch blüht – die Grünen (Beilage 2).

STR Dr. Baschny hält die Budgetrede der SPÖ und Parteifreie (Beilage 3) und ergänzt, dass sie sich gefreut habe, dass STR Matt darauf hingewiesen habe, dass man Investitionsprojekte, wenn sie dies richtig verstanden habe, mit noch mehr Bedacht für die Zukunft betreiben werde.

STV Spalt hält die Budgetrede der FPÖ und Parteifreie (Beilage 4).

STR Dr. Lener teilt mit, dass die heutigen Wortmeldungen bei ihr den Eindruck machen würden, als würde man hier herinnen schon einen ganz besonderen Abend erleben. Es habe damit begonnen, dass der Voranschlag 2014 der SBF abgelehnt worden sei, weil Landstariferhöhungen noch nicht bekannt seien. Sie glaube, man prügte hier den falschen Hund, abgesehen davon, dass die Ablehnung wenig förderlich sei, die eigene Position beim Land entsprechend zu stärken. Es werde Abfallgebühren zugestimmt, einer Erhöhung der Wassergebühren werde aber entgegengehalten, diese Erhöhung könne im Einzelfall sozial unverträglich sein. Das Ganze werde noch mit dem Argument des Sparens begründet. Als ob man Abfall endlos einsparen könne und bei Wasser die Situation ganz anders gelagert sei. Ihr falle dabei auf, dass genau die Budget- bzw. Ressortverantwortlichkeit so gelagert sei, dass beim Thema Abfall Feldkirch blüht verantwortlich sei, während bei den Wassergebühren Feldkirch blüht nicht zuständig sei. Jeder wisse, dass es EU-rechtliche Vorgaben gebe, die man in keinsten Weise ignorieren könne. Trotzdem lasse der Wahlkampf grüßen. Es gebe einige weitere Punkte, wie zum Beispiel das Thema Schrebergärten. Sie wolle dies an einige SPÖ-Mitglieder vermitteln. Wenn die SPÖ sage, sie sehe sich an, wer wahrscheinlich Nutzer der Schrebergärten sei und diese Wahrscheinlichkeit zum Argument für das Abstimmungsverhalten mache, wolle sie sie auffordern, tatsächlich nachzusehen, wer

es sei. Sie frage sich wirklich, was passiert sei. Nun wolle sie einige Worte zum Budget sagen. Es freue sie, wenn Feldkirch blüht ganz klar zum Ausdruck bringe, dass sie das Montforthaus mittragen würden. Es sei wirklich ein richtungsweisendes Projekt, das Feldkirch in den nächsten Jahrzehnten maßgebliche Impulse geben werde. Sie finde es umso weniger verständlich, dass ein Kulturkonzept, das noch nicht einmal entwickelt werde, zum Grund gemacht werde, ein Budget abzulehnen und dass ein Konzept, das es noch nicht einmal gebe, auf eine Art und Weise zerfleddert werde, dass es geradezu beschämend sei. Man spreche davon, dass man Pflänzchen im Budgetbereich wachsen lassen solle. Wenn man nicht einmal wisse, welchen Samen man säen wolle, habe sie überhaupt keine Vorstellung davon, welches Pflänzchen man später gießen wolle, geschweige denn welchen großen Baum, von dem man Früchte ernten wolle, man daraus entstehen lassen wolle. Sie halte es für ein so billiges Argument, dass ihr mehr oder weniger die Worte wegblieben. Man mache sich im Prinzip zum Totengräber einer Kulturpolitik, die jetzt gerade im Zusammenhang mit dem Montforthaus wichtig wäre. Man spreche davon, dass man im Jugendbereich zu wenig Engagement spüre und dabei habe man heute Zahlen gesehen. Um 38 Prozent sei das Budget genau in diesem Bereich in den letzten Jahren gestiegen. Die Bereiche Schule, Kindergärten und Infrastruktur seien gar nicht dazugerechnet. Das sei keine politische Diskussion, die man heute führe, sondern Wahlkampf. Wenn man von "Tunnelspinne" spreche, wolle sie etwas erzählen, das sie heute Abend erlebt habe. Der Bus sei wegen des vielen Verkehrs in Tisis um eine Viertelstunde zu spät gekommen und sei voll von Menschen gewesen, die sich beklagt hätten, dass der Tunnel noch nicht fertig sei. Sie hätten sich in Sorge dazu geäußert, dass es möglicherweise noch lange dauern werde und alle – sie habe viele davon nicht gekannt – hätten absolutes Unverständnis dafür geäußert, dass dieser Tunnel, der so dringend nötig sei, so viele Gegner habe. Die Menschen hätten Angst und Sorge geäußert, dass dieses Verfahren, das jetzt geführt werde, durch sinnlose Einsprüche verzögert werde. Sie wolle darauf hinweisen, dass sie heute wirklich den Eindruck habe, es werde hier nicht seriös über politische Fachdiskussionen gesprochen, sondern Wahlkampf getrieben. Ein Punkt habe sie besonders empört. Man habe gesagt, man habe keine Gelegenheit gehabt, mitzusprechen. Man habe ein halbes Jahr lang am Budget gebastelt, sei zu Gesprächen mit den Referenten eingeladen worden. Man sei an einem Tag in einer Stadtratssitzung beisammen gesessen und habe über das Budget diskutiert. Man habe sich nicht einmal zu Wort gemeldet, wenn es um die eigenen Anliegen gegangen sei. Sie habe jede sachliche Diskussion zum Thema Jugend vermisst. Das wolle sie an Feldkirch blüht richten. Dann zu sagen, das Budget könne die eigene Handschrift nicht tragen, weil man sie nicht angehört habe, sei auch eine Unterstellung, die sie für fahl halte. Ein weiteres Mal: Man habe den Wahlkampf eröffnet. Bei der FPÖ sehe sie es auch ein bisschen so. Man richte medial aus, dass man nicht mitgehe. Das sei deren Sache. Man hänge die Ablehnung an sehr schwachen Argumenten fest: Parkgebühren. Wenn das ein Grund sei, ein Jahresbudget abzulehnen, müsse sie es ihnen selbst überlassen. Das Gleiche gelte für das Argument zum Kulturkonzept. Genau dieses Kulturkonzept werde im Jahr 2014 überhaupt noch nicht schlagend. Sachlich bzw. inhaltlich sei es überhaupt kein Grund, nein zu sagen. Fazit: Man habe den Wahlkampf eröffnet. Was die SPÖ zum Budget erklärt habe, könne sie nur sagen, es habe sich stellenweise so angehört, als habe man eine Werbekampagne genau dafür gemacht, was gerade beschlossen werde, nämlich ein sozial absolut ausgewogenes

Budget. Man fordere Dinge, die längst getan worden seien. In welcher Stadt in einer Größenordnung von Feldkirch gebe es einen Viertelstundentakt beim Bus und das zu einem derart günstigen Tarif? Sie glaube, das gebe es in ganz Österreich und wahrscheinlich im ganzen mitteleuropäischen Raum nicht noch einmal. Man fordere Geld in einer Höhe, in der die finanziellen Mittel genau für den Stadtbuss bereits eingesetzt würden. Sie habe gute Lust, auch eine Steuer zu verlangen, nämlich eine Redesteuer von STV Dr. Baschny. Man habe den Wahlkampf eröffnet. Sie wolle abschließend sagen, sie hätten grundsätzlich kein Problem damit, dieses Budget alleine auf die Schultern zu nehmen. Man habe es sorgfältig diskutiert, man habe die anderen Parteien dazu eingeladen, mitzudiskutieren und werde dieses Budget auf den eigenen Schultern tragen.

STVE Mag. Meier entgegnet, STR Dr. Lener habe zum Musikkonzept gesagt, dass es sich um ein Konzept handle, das noch nicht einmal entwickelt werde. Es gebe für ihn nun zwei Möglichkeiten. Entweder es stimme nicht und werde in Wirklichkeit im Hinterzimmer entwickelt, damit es im transparenten Jahr nicht in den Medien sei. Die zweite Variante diesbezüglich sei, dass es wirklich noch kein Konzept gebe. Das sei dann aber umso peinlicher, weil man dann 2015 einen Schnellschuss machen müsse, der künstlerisch und qualitativ bestimmt nichts sei. So oder so halte er das Musikkonzept für verfehlt und das Leuchtturmkonzept für überzogen. Man heule vielleicht noch immer der Schubertiade hinterher. Allen anderen Fraktionen zu unterstellen, diese hätten den Wahlkampf eröffnet, lasse für ihn nur einen Schluss zu, nämlich dass die ÖVP sich vor dem Wahlkampf und der Wahl selbst fürchte.

STR Thalhammer bittet darum, dass STR Dr. Lener das nächste Mal ihre Rede zuerst halten möge. Sie habe keine Lust dazu, von ihr beurteilt zu werden und dass sie jede Rede zerpfücke. Sie solle das nächste Mal ihre Rede halten und die anderen Parteien würden sich zusammenehmen und sie nicht benoten und jeden Absatz abhaken, sondern sie einfach anhören.

STR Allgäuer informiert, dass die Rede selbst STR Matt gehalten habe, STR Dr. Lener habe den Kommentar abgegeben, wobei sich dieser jedes Jahr ähnele. Es würden immer jene honoriert, die zustimmen würden, und jene, die das Budget ablehnen, auch berechtigt, würden de facto bestraft oder abgestraft werden. Er sei der Meinung, man solle es jeder Partei selbst überlassen, ob sie einem Budget, das auf der Tagesordnung stehe, zustimme oder es ablehne. Generell sei klar, dass für ein Budget die Möglichkeit bestehe, ihm gesamthaft zuzustimmen bzw. es gesamthaft abzulehnen. Er habe im Stadtrat angesprochen, ob eine punktweise bzw. kapitelweise Abstimmung möglich sei. Es sei verneint worden und deshalb bestehe nur die Möglichkeit, es gesamthaft abzulehnen. Er sage ganz offen, dass es durchaus auch im Bereich des Möglichen gewesen wäre, einigen Kapiteln zuzustimmen. Dies sei aber ein Faktum, das sie auch zur Kenntnis zu nehmen hätten. Es gebe, das sei auch aus dem Bereich der Oppositionsparteien durchaus ersichtlich, unterschiedlichste Beweggründe, warum dieses Budget abgelehnt worden sei. Grundsätzlich gelte für dieses Budget, wie für alle Budgets, dass es in diesem Bereich Notwendiges und auch Wünschenswertes gebe. Zum Bereich des Notwendigen sei er der Meinung, dass man sehr viele Projekte gehört habe, die notwendig seien. Diese seien Schule, Bildung, teilweise auch Soziales usw.

Für den Bereich des Wünschenswerten sei es so, dass man für die Zukunft diese Handlungsspielräume seitens der Stadt Feldkirch aufrechterhalten müsse. Das sei einfach notwendig. Er wolle auf diese Leuchtturmprojekte bzw. Leuchtturmveranstaltung eingehen. Er habe es auch im Stadtrat klar abgelehnt, weil, STV Spalt habe es sehr gut gesagt, es Erinnerungen an das Feldkirch Festival wahr werden lasse. Es sei de facto, und das sei unbestreitbar, eine elitäre Veranstaltung. Er sei der Meinung, wenn man an drei Wochenenden diese Bespielung vornehme, könne es nicht davon abhängen, ob das Montforthaus für die Zukunft gesamthaft ausgelastet sei oder nicht. Dies sei Punkt eins. Im Bereich des Symphonieorchesters Vorarlberg sei es durchaus sehr positiv zu sehen und er wünsche sich mehr solche Veranstaltungen. Das seien Bereiche, die er positiv erwähnen wolle. Das Gesamtverkehrskonzept, darauf habe STV Spalt ebenfalls bereits hingewiesen, sei etwas, mit dem sie nicht sehr gut umgehen könnten, weil sie es als ungerechtfertigt ansehen würden. Dort wären wesentliche Vereinfachungen für die Zukunft notwendig. Sie würden hier an ein flächendeckendes Verkehrskonzept denken: 40 km/h, Vorrangstraßen seienetwegen 50 km/h, wesentlich einfacher, keine Abzocke und jeder könne sich daran halten. Im Bereich der Parkgebühren hätten sie in der Vergangenheit immer darauf hingewiesen, dass sie diese nicht als gerechtfertigt erachten würden. Er wolle noch einen Punkt ansprechen. Das sei der Bereich Soziales. Sozialfonds auch von Seiten des Landes. Das sei durchaus ein Punkt, wo man Einsparmaßnahmen setzen könne. Es sei so, dass auf Landesebene das Sozialbudget jedes Jahr wieder gewaltig über Index erhöht werde, auch auf Wunsch der Oppositionspartei SPÖ im Vorarlberger Landtag. Auch das wolle er der Ordnung halber feststellen. Das wirke sich dann auch nachteilig auf die Gemeinden aus. Hier sei es seines Erachtens notwendig, dass es einen anderen Aufteilungsschlüssel im Bereich der Lohnkosten für Kindergärtnerinnen usw. gebe. Derzeit sei die Aufteilung von Land und Gemeinden 60 zu 40. Es brauche bei den tragenden Aufgaben des Landes bzw. des Bundes an die Gemeinden für die Zukunft die klare Regelung, dass all jene, die Aufgaben übertragen würden, sich auch dementsprechend daran zu beteiligen hätten bzw. die Kosten übernehmen sollten. Zum Bereich der Landeskrankenhäuser, dies sei auch ein Punkt den STV Spalt nicht direkt angesprochen habe, seien sie der Meinung, auch als Freiheitliche, dass es hier eine Abschaffung für die Selbstbehalte für die Standardgemeinden brauche. Diese Selbstbehalte seien aus jetziger Sicht und in der heutigen Zeit nicht mehr gerechtfertigt. Die Vorteile, die ursprünglich immer ins Treffen geführt worden seien, würden sich nicht mehr spielen. Vor dem Hintergrund, dass die Gemeindefinanzen für die Zukunft alles andere als rosig aussehen würden, würden diese Selbstbehalte generell abgeschafft gehören. Er wolle sich nichtsdestotrotz bei den Mitarbeitern der Finanzkammer bedanken, weil die Aufarbeitung und die Einbindung selbst in dieses Budget eine sehr gute und korrekte gewesen sei.

STV Rodewald-Cerha berichtet, dass ihr zum Wahlkampf nur das Sprichwort vom Schelm einfallt, der anderen unterstelle, was er selber denke. Da sei sie ganz der Meinung von STVE Mag. Meier. Bezüglich des Leuchtturmprojektes stimme es nicht, dass es kein Konzept gebe. Es sei im Aufsichtsrat des Montforthauses vorgestellt worden. Es sei ganz klar ein Konzept mit den dafür Verantwortlichen. Die Namen seien genannt und bereits in der Öffentlichkeit herumgereicht worden. Sie wisse nicht, warum man sage, es gebe kein Konzept. Es sei ziemlich konkret und man könne sich

sehr gut etwas darunter vorstellen. Zweitens wolle sie dazu sagen, wenn sie heute diese Folie mit der Entwicklung der Ressorts seit 2009 gesehen habe, sei sie wieder einmal bestärkt. Das Kulturbudget sei seit 2009 das einzige, das gravierend reduziert worden sei, nämlich um 14,3 Prozent. Das sei für sie keine Kulturpolitik, dass man eine Veranstaltung aus dem Boden stampfe und die heimische Kulturszene aushungere. Jetzt müsse sie das Wort verwenden. Nicht das Montforthaus werde ausgehungert, sondern die heimische Kulturszene. Da könne sie nicht mit.

STR Matt erklärt, dass diese Sitzung jedes Jahr extrem spannend für ihn sei. Er warte immer auf die Budgetrede von STV Dr. Diem. Dieser wisse, dass er ihn hier sehr schätze. Er sei überwältigt von der Fantasie, die er habe. Es sei unwahrscheinlich, wie es gelinge, vom sachlichen in eine emotionale Ebene abzugleiten und den Tiefpunkt zu setzen, indem er ihm mangelnde Transparenz und mangelnden Einsatz vorwerfe. Jeder könne zum Budget stehen, wie er wolle, das sage er auch in seiner Stadtvertreterrunde. Es sei aber unsachlich, ihm mangelnden Einsatz vorzuwerfen. Er könne belegen, wie er schon eingangs versucht habe, dass zur ersten Besprechung am 29. Mai die Mitarbeiter, alle politischen Referenten, die Clubobleute, alle AOBs und die Gruppenleiter eingeladen worden seien, um den Budgetierungsprozess für das Budget 2014 mitzutragen und verstehen zu können, warum man in dieser Art und Weise vorgehe. Alle Wünsche ans Budget seien gesammelt worden. Am 10. September seien diese Wünsche, die von den AOBs über die EDV (KIM) eingebracht worden seien, mit dieser Gruppe reflektiert worden. Hier seien wieder alle politischen Referenten und die Clubobleute eingeladen gewesen. Vom 11. bis 27. September hätten direkte Referatengespräche stattgefunden. Auf Wunsch von STR Thalhammer habe der Termin am 11. September morgens um 7 Uhr stattgefunden, weil es vom Stundenplan her nicht anders möglich gewesen sei. Damit wolle er schon dokumentieren, dass es ihnen nicht zu blöd sei, alles zu tun, um eine Gesprächsbasis anzubieten und auch den Einsatz hervorzukehren. Das würden sie nicht tun, weil sie nichts anderes zu tun wüssten. Er habe noch keine senile Bettflucht. So habe es sich weitergezogen bis am 21. Oktober, bis zum Stadtrat in der Klausur. Einen Tag lang seien alle Stadträte – auch ein Vertreter der SPÖ sei eingeladen gewesen – hier herinnen gewesen. Dies habe sich bewährt, damit man Information breit streuen können. Hier beschäftige man sich mit dem ersten Entwurf, der vorliege. Da gehe es an die Substanz. Es könne diskutiert werden, die Wünsche der politischen Referenten könnten noch einmal unterstrichen werden und es könne nachgefragt werden, wo was zu finden sei. Dies sei wiederum ein Zeichen der Einsatzbereitschaft, denn es wäre ein Einfaches es mit der eigenen Fraktion alleine zu machen. Da gebe es genauso hitzige Diskussionen, aber er könne sich einen ganzen Tag sparen. Es gipfle dann in der Präsentation des dritten Entwurfs, wiederum mit dem Stadtrat gemeinsam mit dem Finanzausschuss am 21. November. Dass es dazwischen viele Gespräche gegeben habe, müsse er, so glaube er, nicht extra belegen. Dies zum Vorwurf des mangelnden Einsatzes und der mangelnden Transparenz. STV Spalt sei beim Finanzausschuss nicht dabei gewesen, STV Dr. Bitschnau sei dort Mitglied. Er sei vielleicht nicht richtig informiert. Wenn er sonst nicht viel könne, aber eins und eins zusammenzuzählen, gelinge ihm. Im Finanzausschuss sei dargestellt worden, wie die Finanzierung der 3,8 Millionen Euro, die man zu einem späteren Zeitpunkt zu einem Grundankauf berate und dann benötige, sein solle. Dies zur Beruhigung, dass er noch alle im Kasten habe. Er verstehe die Opposition, er



brauche keine Zustimmung für sein persönliches Ego. Er ersuche aber darum, wenn es Probleme im fachlichen Bereich gebe, sich an die Kämmererei zu wenden. Diese gebe Auskunft, wenn man ihn nicht fragen wolle und wenn es anderweitige Probleme seien, solle man nicht über die Presse mitteilen lassen, ob man dabei sei oder nicht.

STR Allgäuer wirft ein, dass man das nicht getan habe.

STR Matt entgegnet, dass es schon so heraus komme. Es sei etwas, das bisher nicht Stil dieses Hauses gewesen sei. Vielleicht noch zur Korrektur: Er verstehe die Kulturmenschen, dass es viel spannender sei, über Kultur und über Musik.2015 zu sprechen, als über den sehr trockenen Voranschlag. Es sei aber eigentlich der Voranschlag gewesen, der heute zur Diskussion gestanden habe und alles andere nicht.

STV Dr. Diem vermutet, dass sich STR Dr. Lener und STR Matt auf diesen Satz beziehen würden: "Die Einbindung aller politischer Kräfte ist heuer nicht in dem Ausmaß geschehen, wie es in früheren Jahren war." Davon abzuleiten, man habe von nichts gewusst und sei von allem ausgeschlossen worden, brauche viel Fantasie. Sie hätten am Anfang ihre Wünsche vortragen können und hätten dann nichts mehr davon gehört. In der Sitzung, die zugegebenermaßen relativ früh am Morgen stattgefunden habe, hätten sie begründet, was ihre Vorstellungen seien und wo sie sich ihre Schwerpunkte wünschen würden. Diese seien ignoriert worden. Es gebe irgendwann eine ÖVP-Klausur. Dort werde alles besprochen. Ihnen Rückmeldungen zu geben, aus welchem Grund etwas nicht möglich sei, dies sei in anderen Jahren anders gewesen. Ihre Wünsche seien berücksichtigt worden und hätten Eingang ins Budget gefunden. Der Rest sei eben nicht passiert. Daraus abzuleiten, sie würden ihnen vorwerfen, dass sie sich total ausgeschlossen fühlen würden, finde er schon sehr stark.

STV Dr. Dejaco bemerkt, dass STR Matt von Natur aus ein sehr höflicher Mensch zu sein scheine. Wenn er in seinen Schuhen stecken würde, wären ihm ganz andere Worte eingefallen, um zu qualifizieren, was man an Argumenten von den Oppositionsparteien gehört habe. Er sei nun doch schon einige Jahre, um nicht zu sagen Jahrzehnte, in diesem Gremium, aber eine solche Anhäufung von fadenscheinigen Argumenten wie heute habe er selten gehört. Er wende sich an STR Thalhammer. Ja, der Finanzreferent trage das Budget vor, sie würden ihre Budgetrede dazu halten und müssten es aushalten, wenn sie dann ihre Kommentare zu den Argumenten abgeben würden, die von ihnen vorgetragen würden. Das Leuchtturmprojekt sei heute sehr oft bemüht worden. Auf der einen Seite scheine es hier durchwegs Einstimmigkeit zu geben, dass das Montforthaus, so wie es jetzt entstehe, gebraucht werde und dass es eine gute und sinnvolle Investition in die Zukunft sei. Auf der anderen Seite solle jetzt aber unterbunden werden, dass man dem Haus einen Charakter gebe. Genau darum gehe es nämlich mit dem Leuchtturmprojekt oder wie auch immer man das Ganze bezeichne. Aus seiner Sicht sei es vollkommen egal, ob man ein Musikfestival schaffe, ob dieses auf einige Wochenenden aufgeteilt werde oder ob man hier ein Theaterfestival schaffe. Es sei alles völlig egal, aber dieses Haus brauche Charakter. Damit man diesem Haus einen Charakter verleihen könne, sei es notwendig, Projekte zu schaffen, die es den Menschen erlauben würden, sich mit diesem Haus zu identifizieren. Darum gehe es. Derjenige, der dafür eintrete, das Montforthaus zu bauen, aber sich gleich-

zeitig weigere, dem Haus Charakter zu verleihen, bringe nur fadenscheinige Argumente. Es höre sich sehr plakativ an, wenn man sage, man streiche EUR 200.000 Budget und nehme es für irgendetwas, aber es mache keinen Sinn. Die Fadenscheinigkeit ergebe sich, wenn man die Klientel ansehe. Kultur ja, Kultur nein. Man sei dagegen, wenn Kultur für Erwachsene im Montforthaus stattfinde, wenn sie für Jugendliche im Alten Hallenbad stattfinde, sei man dafür. Das lasse sich wirklich nicht unter einen Hut bringen. Er denke, dass es für alle Bevölkerungsschichten und alle Altersklassen gerechtfertigt sei, Kultur zu schaffen. Dieses elende Gejammer von STV Dr. Baschny, anders könne er es wirklich nicht bezeichnen, habe ihn heute besonders aufgeregt. Es sei kein Zufall, dass sie ständig irgendwo in der Vergangenheit graben müsse und irgendwelche Jungfernstuern aus der späteren Jungsteinzeit hervorhole, weil ihr die sachlichen Argumente fehlen würden. Darum gehe es hier. Wenn er sich diese Rede anhöre, denke er, sie habe etwas abgeschrieben, das irgendwann einmal im Nationalrat von ihrer eigenen Fraktion dargestellt worden sei. Sie tue so, als wäre man hier in der Stadt irgendwie in der Lage, Umverteilungspolitik durchzuführen. Sie solle sich die Steuern ansehen, die man selber erhebe. Das seien die Grundsteuer, die Kanalabgabe und dann sei gleich mal Schluss. Genau in diesem Bereich sei man in der Lage, Steuern zu erheben und Umverteilungen durchzuführen. Aber das reiche nicht. Damit könne man gar keine Umverteilungspolitik betreiben. Das sei absolut unmöglich. Wenn über Armut in dieser Stadt gesprochen werde, gebe es diese mit Sicherheit, aber man habe nicht die Mittel und die Möglichkeit, darauf Einfluss zu nehmen. Die Stadt habe Leistungen zu erbringen und er unterteile hier sehr streng zwischen dem Erheben von Abgaben und dem Verrechnen von Entgelten für Leistungen, die man tatsächlich erbracht habe. Wenn man den Menschen in der Stadt Wasser in einer hervorragenden Qualität und in jedem benötigten Umfang zur Verfügung stelle, sei dies eine Leistung, die ein gerechtfertigtes Entgelt fordere. Dasselbe gelte natürlich auch für Abwasser und alle anderen Gebühren. Es wäre ein vollkommen falsches Signal, hier Umverteilungspolitik durchzuführen. Das würde etwa dazu führen, dass beispielsweise einem alleinstehenden, erwachsenen Mann, der bestens verdiene und eine 220 m<sup>2</sup> Wohnung alleine bewohne, der aber praktisch kein Wasser brauche, dieselben Gebühren verrechnet würden wie einem kleinen Haushalt mit mehreren Kindern. Es führe eigentlich zu falschen Ergebnissen. Deshalb müssten diese Dinge tatsächlich nach Kostendeckungsgraden weiterverrechnet werden. Der Individualverkehr bombere vorbei. Er meine, das sei eine vermessene Behauptung. Er denke, es gebe wenige Städte in ganz Österreich, die so viel in den öffentlichen Nahverkehr investieren würden wie die Stadt Feldkirch. Wenn STV Dr. Baschny sich ansehe, wie die Steigerungsraten der Ausgaben für den öffentlichen Nahverkehr in den vergangenen Jahren gewesen seien, sei er gespannt, zu welchem Ergebnis sie komme. Er könne es ihr nicht aus dem Kopf sagen, aber er würde jede Wette mit ihr abschließen, dass es in den vergangenen fünf bis sieben Jahren Steigerungsraten von rund 50 Prozent bei den Ausgaben für den öffentlichen Nahverkehr gegeben habe. Nun komme sie und sage, man müsse diese Ausgaben verdoppeln oder verdreifachen – er wisse nicht, woher diese Zahl stamme, die sie genannt habe – damit im Fünfminutentakt irgendwelche leeren Busse über die Letzte hetzen würden. Das habe wirklich keinen Sinn. Wenn sie konkrete Maßnahmen darstellen wolle, sei ihr das unbenommen, aber nur zu sagen, man müsse mehr Geld für den öffentlichen Nahverkehr haben, aber nicht wozu, sei

ein fadenscheiniges Argument. Damit sei er bei dem, was von der blauen Fraktion dargestellt worden sei.

STR Allgäuer wirft ein, er meine, es sei eine Zeugnisverteilung.

STV Dr. Dejaco bezieht sich auf das, was STR Allgäuer gesagt habe. Es stimme tatsächlich, dass das Land Vorarlberg sich jedes Jahr mit einem Nullbudget brüste, das dann eben zu Lasten der Gemeinden gehe. Viele Dinge, die die Gemeinden eigentlich nicht unmittelbar angingen, würden auf sie abgewälzt werden. Damit könne er sehr gut mitgehen. Es sei allerdings kein Argument für ihn, das Budget abzulehnen. Dies seien nämlich Dinge, die man nur sehr schwer beeinflussen könne und sie hätten vor allem im Zusammenhang mit einer Budgetablehnung nichts zu suchen. Wenn es darum gehe, eine höchst werthaltige Liegenschaft anzukaufen und dafür eine ordnungsgemäße Finanzierung zu suchen, wie es STR Matt richtig gesagt habe, könne er dazu nur sagen, er habe diesen Ankauf aus größter Überzeugung mitunterstützt und würde noch einen Schritt weitergehen: Hätte er das nötige Kleingeld oder die Kreditwürdigkeit, hätte er diese Liegenschaft selbst ankaufen müssen, da es ein Schnäppchen sei und für die Stadt ein Grundstück in einer wichtigen strategischen Lage. Es sei keine Ausnahmeposition, sondern eine Investition in die Zukunft. Zum Thema Parkgebühren fehle ihm einiges Verständnis dafür, dass man eine Erhöhung der Parkgebühren um wenige Cent zum Anlass nehmen wolle, um ein Budget abzulehnen. Wenn man in der Stadt Feldkirch für ein großes Bier inzwischen etwa knapp vier Euro bezahle, solle es eine Rolle spielen, ob man für das Parken 10 Cent mehr bezahle. Das falle nicht ins Gewicht und interessiere niemanden. Jeder, der einmal in Innsbruck oder in Salzburg geparkt habe, er gebe zu, die Städte seien größer, der wisse, was in anderen Städten tatsächlich für das Parken vereinnahmt werde und auch dort würden weder Touristen noch Einkäufer davon abgehalten werden, ihre Einkäufe zu tätigen. Genau das Gegenteil sei der Fall. Diese Städte würden geradezu überrannt werden.

STR Thalhammer fragt nach, wie es mit der Redesteuer stehe.

STV Dr. Dejaco ergänzt, dass er damit dabei sei, was STR Dr. Lener gesagt habe. Sie habe die Vermutung geäußert, dass vielleicht der Wahlkampf begonnen habe. Darüber könne man vielleicht unterschiedlicher Auffassung sein, aber vielleicht sei es tatsächlich so, dass es nicht ausreichend sei, wenn man ein Budget ablehne, nämlich das für das Jahr 2015, um bei seinen eigenen Wählern vielleicht den Wahlkampf einzuleiten. Man müsse ein zweites Budget ablehnen, nämlich das für 2014 und seien die Argumente auch noch so fadenscheinig.

STR Dr. Schöbi-Fink bittet, der Finanzstadtrat möge ihr verzeihen, wenn sie noch einmal zum Thema Kultur komme, auch wenn es nur ein Nebenthema sei, offensichtlich aber viele Emotionen auslöse. Man solle ganz sachlich bleiben. 1. Die Poolbar: Man gebe diesem Festival für viele bei weitem zu wenig Mittel. Herwig Bauer habe um eine Erhöhung angesucht und genau die Erhöhung von 38 Prozent bekommen, die er für 2014 gewollt habe. 2. habe er die Gelegenheit, 2014 ein zweites Projekt umzusetzen, dann alternierend alle zwei Jahre mit Unterstützung der Stadt Feldkirch. Das zum Punkt, man schätze dieses Festival nicht oder nicht so, wie es sich viele vielleicht vor-

stellen würden. 3. Das Kulturbudget sei nur deshalb von 2009 bis 2013 so rasant gesunken, weil die Mittel des Feldkirch Festivals nicht mehr einbezogen würden. 2009 seien die Mittel des Feldkirch Festivals noch einbezogen gewesen. Die Mittel, die 2015 für die inhaltliche Positionierung des Montforthauses benötigt würden, könne man nächstes Jahr für die Ablehnung des Budgets 2015 hernehmen. 4. Ein Nachsatz zur geplanten Positionierung: Viele Kultur- und Musikschaaffende in Feldkirch und in der Region würden sehr wohl den Weg begrüßen, den man mit dem Montforthaus gehe. Sie habe in den letzten drei Tagen viele Gratulationen für den Weg, den die Montforthaus GmbH hier gehe, bekommen. Die Kultur- und Musikschaaffenden wüssten genau, was hier komme und welche Möglichkeiten sie hätten, sich einzubringen und auch weiterzuentwickeln.

STR Thalhammer erklärt, dass sie bei der Rede 2012 fast die gleichen Themen bei der Rede behandelt und die gleichen Schwerpunkte gehabt hätten. Ein Grund, dem Budget von 2013 zuzustimmen, sei für sie gewesen, dass es kein Feldkirch Festival mehr gegeben habe. Es seien Gründe für sie gewesen, dass die Lüftung im Alten Hallenbad komme und dass mehr Geld zumindest für Schulsozialarbeit zugesagt worden sei. Sie könne sich gut erinnern, dass STV Dr. Diem sich seine Rede wie immer sehr lange überlegt und sehr gut vorbereitet habe. Es sei von der ÖVP geklatscht worden. Jetzt seien es eigentlich die gleichen Themen. Für sie beginne 2014 dieser neue musikalische Schwerpunkt, es seien auch EUR 75.000 dafür vorgesehen. In seiner Rede komme nicht vor, dass die Poolbar nichts bekomme, sondern dass alleine nächstes Jahr schon EUR 75.000 – also mehr als die Poolbar bekomme – für die Vorbereitung dieses musikalischen Schwerpunkts enthalten seien. Das sei für sie eben ein Grund, das Budget abzulehnen. Bezüglich Gebühren hätten sie der Abfallgebühr auch nicht zugestimmt, und sie habe das schon im Vorfeld innerhalb des Ressorts gesagt, wenn es eine drei- bis vierprozentige Erhöhung gewesen wäre. Es sei eine einprozentige Erhöhung. Falls man sie nicht gehört habe: Sie hätten darum gebeten, dass die anderen Gebühren auch nicht so stark erhöht würden. Sie hätten zugestimmt, wenn es zwei Prozent gewesen wären, aber einer vierprozentigen Erhöhung würden sie nicht zustimmen. Sie wolle eigentlich nicht all diese Dinge wiederholen müssen, wenn man sie vorher erklärt habe.

STVE Mag. Meier erklärt, dass er zu den Ausführungen von STV Dr. Dejacco noch ein paar Ergänzungen machen wolle. Erstens, zur Parkgebühr, gehe es natürlich nicht um ein paar Cent. Es gehe um die Pendler, die in Feldkirch arbeiten würden, die vielleicht geringfügig beschäftigt seien und dort einfach parken müssten. Es gehe am Ende des Monats nicht um ein paar Cent, sondern um viele Euro. Die Parkkarte sei eingeschränkt worden. Bezüglich Leuchtturmprojekt seien nun genau diejenigen Personen, die jahrelang vom Feldkirch Festival begeistert gewesen seien und bis zuletzt nicht eingesehen hätten, dass es komplett falsch sei, nun Feuer und Flamme für das Leuchtturmkonzept, das wieder überteuert sei. Man könne einfach nicht an drei Wochenenden den Charakter vom Haus trennen. Das funktioniere so nicht und sei rausgeschmissenes Geld. Die Abschaffung des Feldkirch Festivals sei letztes Jahr ein Grund gewesen, warum die FPÖ dem Budget zugestimmt habe. Dass man jetzt versuche, dieses Feldkirch Festival unter anderem Namen durch die Hintertür wieder einzuführen, sei

für sie ein guter Grund um zu sagen, nein, man stimme diesem Budget nicht zu. Man wolle zu bedenken geben, ob dieses Geld in solchen Zeiten sinnvoll investiert sei.

STV Scharf macht aufmerksam darauf, dass sie überrascht davon sei, wie es hier ablaufe. Sie wolle eine Bitte vorbringen. Es scheine in Vergessenheit zu geraten, dass es in der Natur der Sache liege, dass unterschiedliche Parteien unterschiedliche Standpunkte, unterschiedliche Herangehensweisen und andere Zielsetzungen hätten. Das müsse eigentlich jedem klar sein. Dass man im Aktivsein für die Menschen, die einen wählen würden, in der Verantwortung stehe und die eigenen Ziele verfolge, müsse eigentlich auch klar sein. Sie wolle darum bitten, dass man zumindest versuche, es dem anderen zuzugestehen und zu akzeptieren, auch wenn es schwer falle. Man solle darauf achten, dass man, auch wenn man inhaltlich weit voneinander entfernt sei, trotzdem ein gewisses Maß an Wertschätzung mitschwingen lasse. Sie glaube, das hätten sie sich alle verdient. In Zeiten wie diesen sei es nicht mehr so einfach, Politik zu machen. Für sie sei es beispielsweise ein komplettes Ehrenamt. Sie denke, jeder von ihnen habe sich einen besseren Umgang miteinander verdient, für den sie gerne appellieren wolle.

Bürgermeister Mag. Berchtold bemerkt, dass dem nichts hinzufügen sei, wenn STV Scharf die eigene Fraktion miteinbeziehe.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen von Feldkirch blüht, FPÖ und SPÖ folgenden Beschluss:

**I. Die Stadtvertretung beschließt den Voranschlag für das Jahr 2014 wie folgt:**

**Der Voranschlag schließt formell ausgeglichen ab.**

**II. Die Finanzkraft der Stadt Feldkirch gemäß § 73 Abs. 3 GG, LGBl. Nr. 40/1985 idgF beträgt für das Jahr 2014 EURO 46.227.100.**

**III. Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden für das Jahr 2014 in der auf den Seiten 173–178 angeführten Höhe festgesetzt, die Gemeindesteuern, Abgaben, Gebühren und Beiträge, sowie die auf den Seiten 179–188 angeführten Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen in der dort ausgewiesenen Höhe erhoben, soweit nicht in der Stadtvertretungssitzung noch abweichende Beschlüsse gefasst werden.**

**IV. Die Stadtkämmerei wird angewiesen, nach Erschöpfung eines Kreditansatzes weitere Auszahlungen zu Lasten der betreffenden Voranschlagsstelle erst im Falle einer erfolgten Bereitstellung eines zusätzlichen Kredites durch die nach dem Gemeindegesetz hierfür zuständigen Organe zu leisten.**

**V. Alle zur Erteilung von Aufträgen berechtigten Organe sind anzuweisen, Aufträge zu Lasten eines Ausgabenkredites 2014 nur zu erteilen, wenn eine vorherige Prüfung eindeutig deren Notwendigkeit und Dringlichkeit ergibt**

Bürgermeister Mag. Berchtold stellt fest, dass er zum Abschluss dieses Tagesordnungspunktes insbesondere STR Matt Dankeschön sagen wolle. Er danke für die Arbeit, die mit der Erstellung dieses Voranschlags verbunden gewesen sei. Nicht nur die handwerkliche Arbeit, sondern vor allem auch die politische, die unter keinesfalls einfachen Rahmenbedingungen nun zu einem Voranschlag für das Jahr 2014 führe, der letztlich auch die Konsequenz der Beschlüsse der früheren Jahre sei. Unter keineswegs einfachen Bedingungen sei ein Voranschlag erstellt worden, der aber auch keine Überraschungen enthalte, insbesondere wenn man die Finanzsituation der Stadt Feldkirch über das Jahr 2014 hinaus projiziere, weil diese Neuaufnahme von Schulden im mittelfristigen Finanzplan genau in dieser Höhe vorgesehen gewesen sei. Man halte also, was die Finanzierung des städtischen Haushalts anbelange, genau die Spur ein und sei im Plan. Das sei keinesfalls einfach gewesen. Er wolle STR Matt dafür ausdrücklich ein Dankeschön sagen. Er bedanke sich auch bei den Mitgliedern der verschiedenen Gremien, die sich im Vorfeld mit dem Haushalt 2014 befasst hätten. Er wolle nicht guten Willen absprechen, hätte sich aber auch gewünscht, dass die Verantwortung im Zusammenhang mit der Voranschlagsdiskussion 2014 nicht nur an einem Haushaltsjahr festgemacht werde, sondern auch längerfristig gesehen, beurteilt und damit auch mitgetragen werde. Er bedanke sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtkämmerei, ganz besonders bei Dr. Brigitte Eller, die den Voranschlag 2014 mit großem Engagement erstellt habe und die insbesondere nach sehr kurzer Einarbeitung im Amt der Stadt Feldkirch bereits den Überblick über die verschiedenen Haushaltsbereiche habe. Damit habe sie einen ganz wesentlichen Beitrag für die handwerkliche Umsetzung dieses Budgets gemeinsam mit Edgar Kuster leisten können.

7. Voranschlag der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG für das Jahr 2014

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Der Voranschlag 2014 der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG umfasst neben der laufenden Tilgung der Bauprojekt Darlehen die Errichtung einer Photovoltaikanlage am Schulzentrum Oberau. Nach Angabe des Bauamtes kann durch diese Maßnahme eine bessere energetische Gesamtsituation im Gebäudeausweis dargestellt werden. Das hat zur Folge, dass die Gesamtförderung des Landes für das Schulzentrum Oberau um 0,5 % erhöht wird. Damit kann ein Großteil der Investition finanziert werden. Die Restfinanzierung erfolgt über Pachteinahmen.

Der Voranschlag weist folgende Situation aus:

Aktiva und Passiva von jeweils	EUR	32.150.300,00
einem geplanten Annuitätenbeitrag	EUR	1.566.400,00
geplanten Umsatzerlösen	EUR	524.600,00
geplante Aufwendungen	EUR	1.382.200,00
einem Bilanzverlust	EUR	847.600,00

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 bis 2018 ist im Voranschlag 2014 integriert.

Der Finanzausschuss und der Stadtrat haben sich in der gemeinsamen Sitzung am 21.11.2013 einstimmig für den Voranschlag der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG für 2014 ausgesprochen und der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung empfohlen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Voranschlag der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG für das Jahr 2014 mit einem Gesamtvermögen von EUR 32.150.300,00 und einem geplanten Verlust von EUR 847.600,00 in der vorliegenden Form samt integrierter Mittelfristplanung wird genehmigt.**

8. Voranschlag der Stadtwerke Feldkirch für das Jahr 2014

STR Keckeis bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Der Verwaltungsrat der Stadtwerke Feldkirch hat in seiner 330. Sitzung vom 03.12.2013 das Budget der Stadtwerke für das Jahr 2014 beraten und folgenden Beschluss gefasst: Das Budget für die Bereiche Strom (Verteilernetz und Strombereitstellung mit Energiecenter) und Betriebswirtschaft/Administration, Elektrotechnik, Wasser, Telekommunikation und Stadtbus wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Das Budget der Stadtwerke Feldkirch (Strom-Verteilernetz und Strombereitstellung mit Energiecenter, Betriebswirtschaft/ Administration, Elektrotechnik, Wasser, Telekommunikation und Stadtbus) für das Jahr 2014 wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen und genehmigt.**

Bürgermeister Mag. Berchtold spricht STR Keckeis, aber auch dem Geschäftsführer DI Manfred Trefalt sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtwerke, stellvertretend heute ihrem Betriebsratsobmann Heinz Ebner, Anerkennung und Dank für die Arbeit, die hier geleistet wurde, aus.

9. Montforthaus Neu – Finanzierung Energieerzeugungszentrale

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

In der Stadtvertretungssitzung vom 10.05.2011 wurde beschlossen, die technische Ausrüstung der Energieerzeugungszentrale im Montforthaus Neu durch die Stadtwerke Feldkirch (SWF) im Zuge eines Anlagen-Contracting-Vertrages zu errichten und mit ei-

nem Kostenanteil von netto EUR 1,71 Mio. (Preisbasis 09/2011) durch die SWF zu finanzieren.

Bei der Ausschreibung der Finanzdienstleistung zur Fremdfinanzierung des Montforthaus Neu ist von einem Finanzierungsbedarf inkl. Energieerzeugungszentrale von gesamt EUR 18.025.000 ausgegangen worden, wobei die Planungsleistungen über EUR 3.800.000 in dieser Summe bereits inkludiert sind und sich somit ein Rest-Finanzierungsbedarf von EUR 14.225.000 ergeben hat.

In der Stadtvertretung vom 12.03.2013 wurde diese Finanzierung wie folgt beschlossen:

„Die Stadt Feldkirch nimmt für die Finanzierung Montforthaus „Neu“ bei der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg regGenmbH. ein Darlehen über ca. EUR 4.500.000 im variablen Zinssatz auf Basis 12 Monate Euribor mit einem Aufschlag von 0,90 % auf den 12 Monate Euribor als Billigst- bzw. Bestbieterin auf. Die Laufzeit beträgt 25 Jahre, Zuzahlung 100 %, keine Zuzahlungsgebühr bzw. sonstige Spesen. Zinssatz somit indikativ bei Angebotsstellung 1,439 %.

Weiters nimmt die Stadt Feldkirch ebenfalls zur Finanzierung Montforthaus „Neu“ bei der Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG ein Darlehen in Höhe von EUR 10 Mio. im fixen Zinssatz auf Basis 10 Jahres Fixzinssatz mit einem Aufschlag von 1,24 % auf den 10 Jahres ISDAFIX als Billigst- bzw. Bestbieterin auf. Die Laufzeit beträgt 25 Jahre, Zuzahlung 100 %, keine Zuzahlungsgebühr bzw. sonstige Spesen. Zinssatz somit indikativ per 22.02.2013 im 10 Jahres Fixzinssatz 3,107 %.“

Nachdem in derselben Stadtvertretungssitzung (12.03.2013) auch der Abschluss eines Anlagen-Contracting-Vertrages mit den SWF beschlossen worden ist und wie obenstehend ausgeführt die Finanzierung über die Stadtwerke Feldkirch erfolgen soll, wird das Fixzins-Darlehen bei der Raiffeisenbank Feldkirch über EUR 10,0 Mio. in ein Darlehen über

- EUR 8 Mio. lautend auf Stadt Feldkirch und ein Darlehen über
- EUR 2 Mio. lautend auf Stadt Feldkirch per Adresse Stadtwerke Feldkirch aufgeteilt.

Da es sich bei den Stadtwerken Feldkirch um ein Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit handelt, können diese daher auch keine Rechte und Pflichten eingehen. Die obenstehende Aufteilung der Darlehenssumme von EUR 10 Mio. in einen Anteil Stadt von EUR 8 Mio. und einen Anteil Stadtwerke von EUR 2 Mio. wird in Vollzug des oben angeführten Stadtvertretungsbeschlusses vom 10.05.2011 durchgeführt. Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 05.12.2013 einstimmig für die Finanzierung Energieerzeugungszentrale – Montforthaus Neu ausgesprochen und der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung empfohlen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Die Stadtvertretung genehmigt die Aufteilung des in der Stadtvertretungssitzung vom 12.03.2013 beschlossenen Fixzins-Darlehens bei der Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG über gesamt EUR 10 Mio. in ein Darlehen über EUR 8 Mio. lautend auf die Stadt Feldkirch und ein Darlehen über EUR 2 Mio. (zur Finanzierung Energieerzeugungszentrale Montforthaus Neu) lautend auf die Stadt Feldkirch per Adresse Stadtwerke Feldkirch sowie die Übergabe des neu eingerichte-**



## **ten Darlehens über EUR 2 Mio. zur Finanzierung der Energieerzeugungszentrale an die Stadtwerke Feldkirch.**

### 10. Bankgarantien der Stadtwerke Feldkirch und Übernahme der Haftung als Bürge und Zahler

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag a) wie folgt zur Kenntnis:

Verlängerung der Bankgarantie der Stadtwerke Feldkirch für Ökostromzuweisung, Übernahme der Haftung als Bürge und Zahler

Der Verwaltungsrat der Stadtwerke Feldkirch hat in seiner 330. Sitzung vom 03.12.2013 den nachstehenden Antrag beraten und einstimmig der Stadtvertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Stadtwerke Feldkirch als Stromhändler sind verpflichtet, Ökostrom in einem gewissen Ausmaß (ca. 13 %) zu einem von der OeMAG Ökostromabwicklungsstelle festgesetzten Preis zu beziehen. In den allgemeinen Geschäftsbedingungen der OeMAG ist festgehalten, dass die SWF der OeMAG eine entsprechende Sicherheitsleistung hinterlegen müssen.

Die von den SWF derzeit hinterlegte Bankgarantie in Höhe von EUR 390.000,00 ist mit 31.12.2013 befristet. Die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom hat nun die SWF aufgefordert, eine neue Bankgarantie zu hinterlegen. Entsprechend den neuen Ökostrombestimmungen beträgt die erforderliche Sicherheitsleistung nunmehr EUR 182.138,68. Aus Sicht der SWF ist es sinnvoll, den Garantiebtrag auf EUR 200.000,00 zu erhöhen, um bei einer leicht höheren Ökostromzuweisungsquote die erforderliche Deckung zur Verfügung zu haben. Die Laufzeit beträgt 3 Jahre, endet also am 31.12.2016.

Die bisherige Bankgarantie wurde von der Raiffeisenbank Feldkirch zur Verfügung gestellt. Deshalb soll die nun nachfolgende Bankgarantie wieder von der Raiffeisenbank Feldkirch zu unveränderten Konditionen zur Verfügung gestellt werden:

Garantiebtrag:	EUR 200.000,00
Laufzeit:	bis 31.12.2016
Garantieprovision:	0,49 % p.a.
Ausstellungsgebühr:	EUR 40,00
Bearbeitungsgebühr:	EUR 40,00

Für die Ausstellung einer Bankgarantie sind die Beratung/Empfehlung des Verwaltungsrates sowie eine Beschlussfassung der Stadtvertretung erforderlich.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**a) Die Stadtvertretung stimmt der Ausstellung einer Bankgarantie der Stadtwerke Feldkirch bei der Raiffeisenbank Feldkirch für die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, 1090 Wien in Höhe von EUR 200.000,00 zu und übernimmt die Haftung als Bürge und Zahler.**

**Diese Bankgarantie gilt bis längstens 31.12.2016. Eine Kündigung zu einem früheren Zeitpunkt ist nur möglich, wenn durch die Stadtwerke Feldkirch eine gleichwertige Garantie beigebracht wird.**

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag b) wie folgt zur Kenntnis:

Bankgarantien der Stadtwerke Feldkirch für vorzeitige Auszahlung Ökostromförderung KW Illspitz; Übernahme der Haftung als Bürge und Zahler

Der Verwaltungsrat der Stadtwerke Feldkirch hat in seiner 330. Sitzung vom 03.12.2013 den nachstehenden Antrag beraten und einstimmig der Stadtvertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Stadtwerke Feldkirch haben für den Bau des Kraftwerks am Illspitz bei der Republik Österreich um Gewährung eines Investitionszuschusses (nicht rückzahlbare Förderung) nach § 26 Ökostromgesetz angesucht und am 17.07.2012 die Förderzusage über maximal EUR 4,2 Mio. erhalten.

Zwischenzeitlich wurde auch der Fördervertrag mit der dafür zuständigen OeMAG (Abwicklungsstelle für Ökostrom AG) unterzeichnet.

Gemäß der Förderrichtlinien 2010 §12 Absatz 3 besteht die Möglichkeit, dass 30 % der Fördersumme mit der Fertigstellung der Hohlraumbauten sowie 40 % der Fördersumme mit dem Nachweis der tatsächlichen Netzeinspeisung von der OeMAG ausbezahlt wird, wenn der Förderempfänger im Gegenzug für die jeweilige vorab bezahlte Fördersumme eine Bankgarantie in Höhe der jeweiligen Teilzahlung (Akontierung) übergibt. Die restlichen 30 % der Förderung werden mit Endabrechnung und Vorliegen des genehmigten Endberichtes ausbezahlt.

Die Stadtwerke Feldkirch beabsichtigen deshalb, die erste Teilzahlung der Förderung in Höhe von EUR 1,26 Mio. (das sind 30 % von EUR 4,2 Mio.) mit der Fertigstellung der Hohlraumbauten (voraussichtlich im März/April 2014) sowie die zweite Teilzahlung der Förderung in Höhe von EUR 1,68 Mio. (das sind 40 % von EUR 4,2 Mio.) mit dem Nachweis der tatsächlichen Netzeinspeisung (voraussichtlich im Juni/Juli 2014) in Anspruch zu nehmen.

Die Stadtwerke Feldkirch haben bei der Hypo Landesbank Vorarlberg, der Raiffeisenbank Feldkirch sowie der Sparkasse Feldkirch Angebote eingeholt:

- eine Bankgarantie in Höhe von EUR 1,26 Mio., welche voraussichtlich ab März/April 2014 in Anspruch genommen wird
- eine Bankgarantie in Höhe von EUR 1,68 Mio., welche voraussichtlich ab Juni/Juli 2014 in Anspruch genommen wird

Die jeweilige Bankgarantie soll eine Laufzeit bis 31.12.2017 haben, die Gebühr wird halbjährlich oder falls möglich vierteljährlich (bevorzugt) im Vorhinein bezahlt. Die Bezahlung erlischt bei vorzeitiger Rückgabe der Bankgarantie. Die Rückgabe der Bankgarantie erfolgt nach Kollaudierung/Betriebsgenehmigung.

Ergebnis für Garantiebtrag über EUR 1,26 Mio. sowie EUR 1,68 Mio.:

Bieter:	Hypo-Landesbank	Raiffeisenbank FK	Sparkasse FK
Garantieprovision:	0,5 % p.a.	0,35 % p.a.	0,35 % p.a.
Fälligkeit Provision:	Ende Quartal	Anfang Quartal	Anfang Quartal
Ausstellungsgebühr	keine	keine	einmalig 0,1 ‰ vom Garantiebtrag

Bearbeitungsge-  
bühr:                    keine                    keine                    keine

Die Raiffeisenbank Feldkirch ist damit Bestbieter.

Die Stadt Feldkirch wird ersucht für diese Bankhaftung eine Bürge- und Zahlerhaftung für die Stadtwerke Feldkirch zu übernehmen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Die Stadtvertretung stimmt der Ausstellung einer Bankgarantie der Stadtwerke Feldkirch bei der Raiffeisenbank Feldkirch für die OeMAG AG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, 1090 Wien in Höhe von EUR 1,26 Mio. zu und übernimmt die Haftung als Bürge und Zahler.**

**Die Stadtvertretung stimmt der Ausstellung einer weiteren Bankgarantie der Stadtwerke Feldkirch bei der Raiffeisenbank Feldkirch für die OeMAG AG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, 1090 Wien in Höhe von EUR 1,68 Mio. zu und übernimmt die Haftung als Bürge und Zahler.**

**Beide Bankgarantien gelten bis längstens 31.12.2017. Die Haftungsprovision beträgt 0,35 % p.a. und ist vierteljährlich im Vorhinein zu bezahlen. Es fallen keine weiteren Spesen oder Gebühren an.**

#### 11. Darlehensaufnahme – Änderung Verwendungszweck

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

In der Stadtvertretungssitzung vom 10.05.2011 wurde die Darlehensaufnahme für diverse Investitionsprojekte gemäß Voranschlag 2011 über gesamt EUR 1.800.000 mit einem variablen Zinssatz von indikativ 2,302 % bei Angebotsstellung (Basis 12-Monate-Euribor mit einem Aufschlag von jeweils 0,55 % bei beiden Anbietern) zu jeweils gleichen Teilen bei der Raiffeisenbank Feldkirch mit EUR 900.000 und bei der Bank Austria ebenfalls mit EUR 900.000 als Billigst- bzw. Bestbieter mit einer Laufzeit von 20 Jahren beschlossen.

Nach Beschlussfassung wurden die Darlehensverträge mit der Raiffeisenbank Feldkirch und der Bank Austria abgeschlossen und diese Verträge durch die Aufsichtsbehörde im Juni 2011 genehmigt.

Auf Grund der Liquiditätsentwicklung im Voranschlagsjahr 2011 war obig beschriebene Darlehensaufnahme für diese Investitionsprojekte nicht notwendig.

Nach Rücksprache mit den Kreditinstituten wären diese bereit, diese beiden bereits bestehenden Darlehen auch für andere Zwecke als damals vorgesehen zur Verfügung zu stellen. Da diese Darlehen mit noch sehr günstigen Konditionen abgeschlossen wurden und eine neuerliche Ausschreibung zu wesentlich höheren Aufschlagssätzen führen würde, schlägt die Stadtkämmerei vor, diese bestehenden Darlehen zur Finanzierung von Investitionen der Voranschläge 2013 bzw. 2014 zu verwenden.

Konkret lautet der Vergabevorschlag der Stadtkämmerei: Verwendungsänderung der in der Stadtvertretung vom 10.05.2011 beschlossenen, bestehenden Darlehensverträge mit der Raiffeisenbank Feldkirch in Höhe von EUR 900.000 und der Bank Austria in Höhe von EUR 900.000 von der bisherig vorgesehenen Verwendung „Investitionsprojekte 2011“ auf neu „Investitionsprojekte 2013 bzw. 2014“.

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 05.12.2013 einstimmig für die Darlehensaufnahme ausgesprochen und der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung empfohlen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Die Stadtvertretung genehmigt die Verwendungsänderung der in der Stadtvertretungssitzung vom 10.05.2011 beschlossenen, bestehenden Darlehensverträge mit der Raiffeisenbank Feldkirch in Höhe von EUR 900.000 und der Bank Austria in Höhe von EUR 900.000 von der bisher vorgesehenen Verwendung „Investitionsprojekte 2011“ auf neu „Investitionsprojekte 2013 bzw. 2014“.**

12. Ausnahmebewilligung vom Bebauungsplan „Ketschelen“ gem. § 35 Abs. 3 RPG

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Herr Reinhold Müller, Ketschelenstraße 36a, 6800 Feldkirch – Gisingen, beabsichtigt auf der Liegenschaft GST-Nr. .1638, KG Altenstadt (Ketschelenstraße 36) einen Abstellraum für Fahrräder und Motorräder zu errichten. Der Abstellraum hat die Ausmaße von 2,78 x 4,36 m und weist in der nordwestlichen Ecke einen Abstand zum Gehsteig der Landesstraße L60 – Ketschelenstraße von 1,78 m auf. Die Ausführung erfolgt als Stahlkonstruktion mit einer horizontalen Holzlattung als Fassade.

Laut dem rechtsgültigen Bebauungsplan „Ketschelen“ ist bei Nebengebäuden eine Baugrenze von 3 m Abstand zu den Straßengrenzen einzuhalten. Aufgrund der beabsichtigten Unterschreitung dieses Abstands hat Hr. Reinhold Müller mit Schreiben vom 10.10.2013 um eine Ausnahmegenehmigung vom Bebauungsplan gemäß § 35 Raumplanungsgesetz angesucht.

Seit der Novelle des Raumplanungsgesetzes im Jahr 2011 ist für die Bewilligungen von Ausnahmen vom Bebauungsplan, die ein gewisses Ausmaß überschreiten, die Stadtvertretung zuständig. Konkret erfordert die Gewährung einer Ausnahme für die Unterschreitung der Baugrenze von mehr als 25 % im gegenständlichen Fall gem. §35 Abs. 3 eine Bewilligung der Stadtvertretung. Die Stadtvertretung kann auf Antrag des Grundeigentümers Ausnahmen von der auf der Grundlage der §§ 28 und 31 bis 34 RPG ergangenen Verordnung bewilligen, wenn diese den in § 2 RPG genannten Raumplanungszielen, einem Landesraumplan und dem räumlichen Entwicklungskonzept nicht entgegenstehen. Die Bewilligung liegt im behördlichen Ermessen. Vor Erteilung einer Ausnahmebewilligung sind gemäß § 35 Abs. 2 RPG die Nachbarn zu hören.

Nach Auffassung der Abt. Stadtplanung kann einer Ausnahmebewilligung vom Bebauungsplan „Ketschelen“ gemäß § 35 Abs. 3 RPG im gegenständlichen Fall entspro-

chen werden, nachdem die Zielsetzung des Bebauungsplanes, durch die Baugrenzen stärker gestaffelte Häuserfluchten zu erzielen, aufgrund der nunmehr beabsichtigten Situierung des Abstellraumes, in einem nur untergeordneten Ausmaß betroffen ist (Anm.: Die gegenüber liegende Straßenseite ist nicht vom Bebauungsplan umfasst). Die Nachbarn wurden mit Schreiben vom 22.11.2013 informiert und um deren allfällige Stellungnahme bis spätestens 09.12.2013 ersucht. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt erfolgte keine Stellungnahme zur beantragten Ausnahme vom Bebauungsplan. Die Erteilung einer Ausnahme vom Bebauungsplan „Ketschelen“ für gegenständliches Vorhaben wurde in der Sitzung des Planungsausschusses am 22.10.2013 einstimmig empfohlen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Gemäß § 35 Abs. 3 Raumplanungsgesetz bewilligt die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch auf Antrag von Reinhold Müller, Ketschelenstraße 36a, 6800 Feldkirch, vom 10.10.2013 eine Ausnahme vom Bebauungsplan „Ketschelen“ dahingehend, dass für die Errichtung eines Abstellraums die im Bebauungsplan „Ketschelen“ vorgeschriebenen Baugrenze für Nebengebäude von 3,0 m gemäß den vorliegenden Planbeilagen (Baueingabepläne vom 27.08.2013) unterschritten werden darf.**

### 13. Änderungen des Flächenwidmungsplanes

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag a) wie folgt zur Kenntnis:

Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung einer Teilfläche der GST-NR 253/2 und Baufläche .365, KG Altstadt von Ersichtlichmachung Schienenbahnen in Baufläche – Mischgebiet bzw. Freifläche – Freihaltegebiet

Mit Schreiben vom 11.10.2013 stellte Martin Egger, Wingertgasse 22, 6714 Nüziders, einen Antrag auf Umwidmung der noch in das Grundbuch einzutragenden Liegenschaft GST-NR 6286, KG Altstadt von Ersichtlichmachung Schienenbahnen in Baufläche – Mischgebiet.

Die GST-NR 6286, KG Altstadt, soll aus einer Teilfläche der GST-NR 253/2, KG Altstadt (Eigentum: Österreichische Bundesbahnen) und der Bauparzelle .365, KG Altstadt (ehemaliges Bahnwärterhäuschen Schützenstraße 21, Eigentum: Österreichische Bundesbahnen), gebildet und anschließend von den Österreichischen Bundesbahnen an Hrn. Egger verkauft werden. Der diesbezügliche Grundteilungsantrag wurde vom Stadtrat der Stadt Feldkirch in seiner Sitzung vom 21.10.2013 genehmigt. Hr. Egger beabsichtigt eine Adaptierung des derzeitigen Bestandsbaus bzw. mittelfristig einen Neubau auf dieser Liegenschaft. Die grundbücherliche Durchführung der neuen Liegenschaft GST-NR 6286, KG Altstadt im Ausmaß von gesamt ca. 254 m<sup>2</sup> ist derzeit noch ausständig.

Die Liegenschaft GST-NR 253/2, KG Altstadt, und die Bauparzelle .365, KG Altstadt, sind im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Stadt Feldkirch als Flächen für Schienenbahnen ersichtlich gemacht. Aus Sicht der Abt. Stadtplanung kann einer

Umwidmung des Großteils der gegenständlichen Fläche im Ausmaß von ca. 237 m<sup>2</sup> in Baufläche – Mischgebiet zugestimmt werden, da die ÖBB die bestehende Infrastruktur des Bahnwärterhäuschens offensichtlich nicht mehr benötigt und an einem Verkauf der Teilfläche interessiert ist. Somit würde die gegenständliche Teilfläche an die bestehende Widmung der nordöstlich bzw. nordwestlich angrenzenden Liegenschaften, welche ebenfalls als Baufläche – Mischgebiet ausgewiesen sind, angeglichen werden. Es wird allerdings angeregt, die in Verlängerung der Verkehrsfläche (Schützenstraße) situierte kleine Teilfläche im Ausmaß von ca. 17 m<sup>2</sup> nicht als Baufläche, sondern als Freifläche – Freihaltegebiet zu widmen, da diese Flächen einerseits für eine Bebauung ungeeignet ist, und andererseits somit ein größerer Spielraum für eine allfällige spätere Umsetzung einer optionalen Radfahrer- und Fußgängerunterführung gewahrt wird. Der diesbezügliche Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde in der Sitzung des Planungsausschusses am 22.10.2013 einstimmig empfohlen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**a) Verordnung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans:**

**Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass gemäß Planbeilage „Flächenwidmung Neu“ vom 03.12.2013, M1:1.000, die Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 253/2 und Bauparzelle .365, beide KG Altenstadt, im Ausmaß von gesamt ca. 237 m<sup>2</sup> von Ersichtlichmachung Schienenbahnen in Baufläche – Mischgebiet, und eine Teilfläche der GST-NR 253/2, KG Altenstadt im Ausmaß von ca. 17 m<sup>2</sup> von Ersichtlichmachung Schienenbahnen in Freifläche – Freihaltegebiet umgewidmet werden sollen.**

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag b) wie folgt zur Kenntnis:

Änderung des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr 2401/109, KG Altenstadt in Gisingen von Freifläche – Freihaltegebiet in Freifläche – Sondergebiet (Holzlager, Holzbearbeitung, Forstverwaltung)

Die Agrargemeinschaft Altenstadt beantragte mit Schreiben vom 15.06.2012 die Umwidmung einer Teilfläche der Liegenschaft GST-Nr 2401/109, KG Altenstadt, im Ausmaß von ca. 11.150 m<sup>2</sup> an der Rüttenenstraße in Gisingen von Freifläche – Freihaltegebiet/Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (Wald) in Freifläche – Sondergebiet (Holzlager, Holzbearbeitung, Forstverwaltung), damit der bestehende Holzlagerplatz vergrößert und um eine Hackschnitzelhalle, eine Arbeitshalle und ein Verwaltungsgebäude erweitert werden kann.

Nach erfolgter Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) und Strategischer Umweltverträglichkeitsprüfung (SUP) inkl. Erstellung eines Umweltberichts wurde der Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Sitzung der Stadtvertretung am 8. Oktober 2013 beschlossen, und die Inhalte des Umweltberichts und die Stellungnahme der Umweltbehörde wurden von der Stadtvertretung zur Kenntnis genommen.

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung und die Öffentlichkeit wurden im Rahmen des anschließenden Auflage- und Anhörungsverfahrens (18.10.–22.11.2013) konsultiert. Die Kundmachung der Auflage des Entwurfs enthielt den Hinweis, dass der Erläuterungsbericht samt Umweltbericht zur allgemeinen Aufsicht während der Amtsstunden auflag. Im Zuge der Auflagefrist erging eine schriftliche Stellungnahme an das Amt der Stadt Feldkirch: Das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft (Schreiben vom 21.10.2013) hielt in seinem Schreiben fest, dass die gegenständliche Umwidmung zur Kenntnis genommen werden könne.

Aufgrund der Inhalte des Umweltberichts mit den dort festgehaltenen Ausgleichsmaßnahmen und aufgrund der abgegebenen Stellungnahmen ist gemäß § 10f RPG zusammenfassend festzuhalten, dass die Änderung des Flächenwidmungsplans nach Abwägung mit den im Umweltbericht geprüften Alternativen vertretbar ist. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde in der Sitzung des Planungsausschusses am 26.11.2013 einstimmig empfohlen.

STR Allgäuer erklärt sich für befangen, da er Vorstandmitglied der Agrargemeinschaft Altenstadt sei.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen der SPÖ folgenden Beschluss:

#### **b) Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplans:**

**Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass gemäß Planbeilage „Flächenwidmung Neu“ vom 23.09.2013, M1:2.000, eine Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 2401/109, KG Altenstadt in Gisingen, im Ausmaß von ca. 7.760 m<sup>2</sup> von Freifläche – Freihaltegebiet mit Ersichtlichmachung Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (Wald) in Freifläche – Sondergebiet für Holzlager, Holzbearbeitung, Forstverwaltung umgewidmet wird.**

**Die Inhalte des Umweltberichts der Strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung (SUP) und die im Rahmen des Auflage- und Anhörungsverfahrens eingegangene Stellungnahme werden zur Kenntnis genommen und wurden bei der erfolgten Interessensabwägung berücksichtigt.**

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag c) wie folgt zur Kenntnis:

Änderung des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung der GST-NR 3835, 3839/1, 3830/3 und Teilflächen der GST-NR 3839/2 und .187, KG Altenstadt, von Vorbehaltsfläche für Volksschule, Kirche, Altenheim, Kinderspielplatz in Baufläche – Kerngebiet

Mit Schreiben vom 26.08.2013 stellte Arch. Josef Schwärzler im Namen von Fr. Angela Fritschi, Eigentümerin der Liegenschaften GST-NR 3830/3, 3835, 3839/1, KG Altenstadt, den Antrag auf Umwidmung dieser Grundstücke im Bereich der Hauptstraße

in Gisingen von Vorbehaltsfläche in Baufläche – Kerngebiet. Begründet ist das Umwidmungsansuchen mit dem Wunsch der Grundbesitzerin, die Grundstücke in absehbarer Zeit zu bebauen bzw. eine Nachverdichtung durchzuführen.

Die Liegenschaften GST-NR 3830/3, 3835, 3839/1, KG Altenstadt, sind im Zentrum von Gisingen als Teil eines größeren Flächenkomplexes seit der erstmaligen Erlassung des Flächenwidmungsplanes im Jahr 1977 als Vorbehaltsfläche – Volksschule, Kirche, Altenheim, Kinderspielplatz mit Unterlagswidmung Baufläche – Kerngebiet gewidmet. Bei einem Aufheben der Widmung als Vorbehaltsfläche bei den Liegenschaften GST-NR 3830/3, 3835, 3839/1, KG Altenstadt, soll auch die derzeitige Widmung als Vorbehaltsfläche auf den schmalen Teilflächen der östlich angrenzenden Liegenschaften GST-NR 3839/2 und .187, KG Altenstadt, korrigiert werden.

Der Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 8. Oktober 2013 beschlossen. Im Zuge der Auflagefrist (18.10.–22.11.2013) erging eine schriftliche Stellungnahme an das Amt der Stadt Feldkirch: Das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft (Schreiben vom 21.10.2013) hielt in seinem Schreiben fest, dass die gegenständliche Umwidmung zur Kenntnis genommen werden könne. Im Zuge der Auflagefrist erkundigte sich ebenfalls Fr. Angela Fritschi telefonisch über den Stand des Umwidmungsverfahrens. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde in der Sitzung des Planungsausschusses am 26.11.2013 einstimmig empfohlen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

### **c) Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplans:**

**Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass gemäß Planbeilage „Flächenwidmung Neu“ vom 21.09.2013, M1:2.000, die Liegenschaften GST-NR 3835, 3839/1, 3830/3 und Teilflächen der Liegenschaften GST-NR 3839/2 und .187, KG Altenstadt in Gisingen im Ausmaß von gesamt ca. 1.560 m<sup>2</sup> von Vorbehaltsfläche – Volksschule, Kirche, Altenheim, Kinderspielplatz mit Unterlagswidmung Baufläche – Kerngebiet in Baufläche – Kerngebiet umgewidmet werden.**

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag d) wie folgt zur Kenntnis:

Änderung des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung einer Teilfläche der GST-NR 1459/1, KG Tosters (Illstraße) von Ersichtlichmachung Verkehrsfläche (Landesstraße) in Baufläche – Betriebsgebiet (Kategorie I)

Für die geplante Umnutzung und Erweiterung des bestehenden Betriebsgebäudes auf der Liegenschaft GST-NR 1431/2, KG Tosters, im Kreuzungsbereich Illstraße – Montikelweg in Tosters beantragte Hans Sepp Schertler, Marktgasse 16, 6800 Feldkirch, mit E-Mail vom 24.09.2013 die Umwidmung der zum Kauf beabsichtigten Teilfläche der GST-NR 1459/1, KG Tosters in Baufläche – Betriebsgebiet (Kategorie I), damit auf dieser Teilfläche zusätzliche Parkplätze und ein Anbau für ein Geschäftslokal (Ge-



schäftslokal zum Verkauf von Backwaren inkl. Cafeteria und Nebenräumen) errichtet werden können.

Die betreffende Teilfläche der GST-NR 1459/1, KG Tosters, ist im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan als Verkehrsfläche (Landesstraße) ersichtlich gemacht, und befindet sich noch im Eigentum des Landes Vorarlberg. Gemäß Information der Abt. VIIIb – Straßenbau des Amtes der Vorarlberger Landesregierung steht der Kaufvertrag mit Hrn. Schertler aber unmittelbar vor dem Abschluss, weswegen der Änderung des Flächenwidmungsplans aus Sicht der Abt. VIIIb – Straßenbau des Amtes der Vorarlberger Landesregierung zugestimmt werden kann.

Der Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 8. Oktober 2013 beschlossen. Im Zuge der Auflagefrist (18.10.–22.11.2013) erging eine schriftliche Stellungnahme an das Amt der Stadt Feldkirch: Das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft (Schreiben vom 21.10.2013) hielt in seinem Schreiben fest, dass die gegenständliche Umwidmung zur Kenntnis genommen werden könne. Abweichend von der Beschlussfassung des Entwurfs zur Änderung des Flächenwidmungsplanes vom Oktober 2013 wurde die betreffende Teilfläche aufgrund einer Abstimmung mit der Abt. VIIIb – Straßenbau des Amtes der Vorarlberger Landesregierung während des Auflageverfahrens nochmals leicht abgeändert und umfasst nunmehr statt ursprünglich 330 m<sup>2</sup> nun noch ca. 309 m<sup>2</sup> (vgl. Lageplan Zubau vom 14.11.2013)

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde in der Sitzung des Planungsausschusses am 26.11.2013 einstimmig empfohlen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

#### **d) Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplans:**

**Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass gemäß Planbeilage „Flächenwidmung Neu“ vom 26.11.2013, M1:2.000, eine Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 1459/1, KG Tosters, im Ausmaß von ca. 309 m<sup>2</sup> von Ersichtlichmachung Verkehrsfläche (Landesstraße) in Baufläche – Betriebsgebiet (Kategorie I) umgewidmet wird.**

#### 14. Förderung von Biobauern aus Gemeindemitteln

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

##### 1. Motive und Begründung

Im Jahre 1991 wurde von der Landwirtschaftsstelle der Stadt Feldkirch erstmalig ein Stadtratsantrag um Unterstützung biologisch wirtschaftender Landwirte zur Unterstützung in der Anfangs- bzw. Umstellungsphase für die betroffenen Landwirte gestellt. Zu dieser Zeit gab es einen Biolandwirt in Feldkirch.

## 2. Richtlinien und Beschlüsse städtischer Gremien

Die Richtlinien für die Förderung von Biobauern aus Gemeindemitteln wurden von der Stadtvertretung am 22.12.1994 mit einer Geltungsdauer von drei Jahren beschlossen. In der Folge wurde diese Förderung jeweils für weitere drei Jahre bis zum Jahr 2009 verlängert. In der Sitzung des Landwirtschafts- und Forstausschusses am 29.09.2010 wurde einstimmig darüber abgestimmt, dass eine Verlängerung der Biobauernförderung für das Jahr 2010 der Stadtvertretung vorgeschlagen wird. Weiters wurde in der Sitzung des Landwirtschafts- und Forstausschusses vom 29.09.2011 der Stadtvertretung wiederum vorgeschlagen, die Biobauernförderung für weitere drei Jahre zu verlängern. Bei der Sitzung des Landwirtschafts- und Forstausschusses am 15.10.2013 wurde wiederum einstimmig befürwortet, der Stadtvertretung die Verlängerung der Geltungsdauer der Richtlinien bis zum 31.12.2016 zu empfehlen. Die jährliche Grundprämie von derzeit EUR 364,00 pro Betrieb soll belassen werden. Die Prämie für die Bewirtschaftung der Ackerflächen in Höhe von EUR 250,00/ha sowie jene für die Bewirtschaftung von Grünland und Spezialkulturen (Beeren, Wein, Obst etc.) sollen ebenso bei EUR 50,00 belassen werden.

## 3. Anzahl und Umfang der zu erwartenden Förderungsansuchen

Im August 2013 wurde auf Anfrage der Abteilung Landwirtschaft seitens der Landwirtschaftskammer mitgeteilt, dass es in Feldkirch derzeit fünf Biobetriebe gibt.

## 4. Deckelung der Förderung

Bei der Sitzung des Land- und Forstwirtschaftsausschusses am 29.09.2011 wurde bestimmt, dass eine Deckelung bei dieser Förderung eingeführt wird.

Grundlage dieser Deckelung ist der Höchstbetrag der bisherigen Förderungsansuchen im Bereich Biobauernförderung. Somit wird ein zur Auszahlung gelangender Höchstbetrag von EUR 2.888,04 (gerundet EUR 2.888,00) empfohlen.

## 5. Beispiel für eine Förderung

Folgender Teil ist beispielsweise bei einem Ansuchen um eine Förderung angeführt:

Grünlandfläche	4,45 ha
<u>Ackerland (Wechselwiese)</u>	<u>0,47 ha</u>
Gesamt	4,92 ha

Dazu folgende Aufschlüsselung bei der Förderungszusage:

Grundprämie/jährlich		EUR 364,00
Grünlandfläche	4,92 ha á EUR 50,00	EUR <u>246,00</u>
		EUR <u>610,00</u>

## 6. Budgetäre Bedeckung/Gewährung nur nach Vorhandensein der Mittel

Eine budgetäre Bedeckung in der Höhe von EUR 12.000,00 ist auf der VSt.-Stelle 1/742000-7572 gegeben.

Voraussetzung für die Gewährung der Biobauernförderung ist neben der budgetären Dotierung auch, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Stadt nicht wesentlich verändern.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Die Förderung von Biobauern erfolgt nach den vorliegenden Richtlinien sowohl was Umfang als auch Rahmenbedingungen betrifft. Die Förderung ist außerdem mit 31.12.2016 befristet.**

15. Montforthaus Neu, Vergabe Medientechnik und Bühnenlicht

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

In den vergangenen Monaten wurde das Ausschreibungspaket 11 mit dem Gewerk Medientechnik und das Ausschreibungspaket 12 mit dem Gewerk Bühnenlicht durch die beauftragten Fachplaner erarbeitet und gemäß Bundesvergabegesetz in einem nicht offenen Vergabeverfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich ausgeschrieben.

1. Gewerk Medientechnik

Zur Angebotslegung wurden 13 ausgesuchte Firmen geladen. Fünf Bieter haben ein Angebot abgegeben. Die Angebotseröffnung fand am 15.10.2013 im Rathaus Feldkirch statt. Die angebotenen Summen sind Fixpreise bis Ausführungsende.

Nr.	Bieter	Angebotssumme	Differenz	
		geprüft	EUR	%
1	Aveo GmbH, D-Wolfegg	692.847,75	0,00	0,0 %
2	PKE Electronics AG, Dornbirn	723.416,77	30.569,02	4,41 %
3	Digittech GmbH & CO. KG, D-Patersdorf	755.360,07	62.512,32	9,02 %
4	Fiegl + Spielberger GmbH, Innsbruck	769.847,84	77.000,09	11,11 %
5	Thomann, D-Burgebrach	840.220,68	147.372,93	21,27 %

Im Kostenbudget für das Montforthaus\_Neu ist für das ausgeschriebene Gewerk Medientechnik ein Kostenziel von EUR 865.474,00 vorgesehen, wodurch gegenüber dem Angebot der Aveo GmbH in der Höhe von EUR 692.847,75 Minderkosten von EUR 172.626,25 bzw. von 19,95 % entstehen.

Das Angebot der Billigstbieterin Aveo GmbH wurde hinsichtlich Leistungsfähigkeit vertieft geprüft. Die geforderten Referenzen konnten ausreichend nachgewiesen werden.

2. Gewerk Bühnenlicht

Zur Angebotslegung wurden sechs ausgesuchte Firmen geladen. Zwei Bieter haben ein Angebot abgegeben. Die Angebotseröffnung fand am 25.11.2013 im Rathaus Feldkirch statt. Die angebotenen Summen sind Fixpreise bis Ausführungsende.

Nr.	Bieter	Angebotssumme	Differenz	
		geprüft	EUR	%
1	Bühnenbau Schnakenberg GmbH & Co KG, D-Wuppertal	633.036,26	0,00	0,0 %
2	PKE Electronics AG, Dornbirn	686.264,74	53.228,48	8,4 %

Im Kostenbudget für das Montforthaus\_Neu ist für das ausgeschriebene Gewerk Bühnenlicht ein Kostenziel von EUR 634.792,00 vorgesehen, wodurch gegenüber dem Angebot von Schnakenberg Bühnenbau in der Höhe von EUR 633.036,26 Minderkosten von EUR 1.755,74 bzw. von 0,28 % entstehen.

Kostenstand Gesamt (prognostiziert bis Bauende)

MFH\_Neu Gebäude (netto):

Das aktuelle Kostenbudget beträgt EUR 40,12 Mio.

Der Ausschreibungsstand liegt bei circa 85 %.

MFH\_Neu Außenanlagen (netto/brutto):

Das aktuelle Kostenbudget beträgt EUR 3,95 Mio.

Der Ausschreibungsstand liegt bei circa 90 %.

MFH\_Neu Gebäude (netto)+ MFH\_Neu Außenanlagen (netto/brutto):

Das aktuelle Kostenbudget beträgt EUR 44,07 Mio.

Bedeckung

Die Bedeckung ist im Rahmen der Finanzierung des Montforthauses\_Neu inkl. Außenanlagen gegeben.

Die Mitglieder des Hoch- und Tiefbauausschusses empfehlen gemäß Sitzung am 05.12.2012 der Stadtvertretung folgende Beschlüsse zu fassen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

**1. Die Leistungen für das Gewerk Medientechnik für den Neubau des Montforthauses\_Neu werden an die Firma Aveo GmbH, D-Wolfegg, zum Angebotspreis von netto EUR 692.847,75 (Fixpreisbindung bis Ausführungsende) vergeben.**

**2. Die Leistungen für das Gewerk Bühnenlicht für den Neubau des Montforthauses\_Neu werden an die Firma Bühnenbau Schnakenberg GmbH & Co KG, D-Wuppertal, zum Angebotspreis von netto EUR 633.036,26 (Fixpreisbindung bis Ausführungsende) vergeben.**

## 16. Grundstücksangelegenheiten

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag a) wie folgt zur Kenntnis:

Restauszahlung Kaufpreis Wohnung Schmiedgasse 23

Mit Kaufvertrag vom 26. Mai 2003 hat die Stadt Feldkirch Wohnungseigentum an der W3 (Wohnnutzfläche 116 m<sup>2</sup>) im Gebäude Schmiedgasse 23 von Frau Erika Fut-

scher-Gasser erworben. Die Wohnung war zum damaligen Zeitpunkt an ihre Schwägerin Frau Helene Futscher vermietet und u.a. wurde vereinbart, dass diese zum begünstigten und beständigen Mietzins von mtl. EUR 240 in der Wohnung verbleiben kann. Die Mieterin (Jg. 1934) erwähnte damals, dass sie aufgrund ihres angeschlagenen Gesundheitszustandes voraussichtlich in ein bis drei Jahren aus der Wohnung ausziehen werde. Frau Helene Futscher wohnt jedoch bis heute in gegenständlicher Wohnung.

Der Kaufpreis der Wohnung (EUR 124.000) wurde gemäß Vertrag und Beschlussfassung der Stadtvertretung nach Verbücherung des Eigentums mit einem Teilbetrag von EUR 71.000 ausbezahlt. Da das Mietverhältnis übernommen wurde, wäre der Restbetrag in Höhe von EUR 53.000 nach Auszug der Mieterin und tatsächlicher Übergabe der Wohnung fällig. Eine Verzinsung oder Indizierung des Restkaufpreises wurde nicht vereinbart.

Nunmehr ersucht Frau Erika Futscher-Gasser um Auszahlung des Restkaufpreises, da sie dringende Sanierungsarbeiten an ihrem Haus in Tosters vornehmen muss. Sie bringt auch vor, dass sie durch die eingebüßte Verzinsung des Restkaufpreises nach zehn Jahren einen großen Wertverlust hinnehmen muss und sie jetzt eine Auszahlung als gerechtfertigt erachtet. Sie möchte gleichzeitig nicht, dass ihre Schwägerin aus der Wohnung ausziehen muss oder dass der Mietzins auf einen ortsüblichen Zins angehoben wird.

Da sich für Frau Erika Futscher-Gasser durch die langjährige Mietzeit zweifellos eine erhebliche Wertminderung ergeben hat (eine Indexierung nach VPI ergäbe in diesen zehn Jahren eine Erhöhung des Restkaufpreises um 22,9 % auf EUR 65.137,00) und allgemein sich die prognostizierte bzw. erwartete Laufzeit des Mietverhältnisses nicht bestätigt hat, wird in Absprache mit Bürgermeister Mag. Wilfried Berchtold und Finanzreferent Stadtrat Wolfgang Matt beantragt, den Restkaufpreis nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung im Dezember 2013 an Frau Erika Futscher-Gasser auszahlen.

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 21.11.2013 einstimmig für die Restauszahlung des Kaufpreises der Wohnung Schmiedgasse 23 ausgesprochen und der Stadtvertretung eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Der aufgrund des Kaufvertrages vom 26. Mai 2003 noch offene Restkaufpreis für die Wohnung W3 in der Schmiedgasse 23 in Höhe von EUR 53.000,00 wird an Frau Erika Futscher-Gasser, Tostner-Burgweg 17, 6800 Feldkirch, bis 31.12.2013 ausbezahlt, auch wenn die Mieterin der Wohnung W3, Helene Futscher, bis dahin diese Wohnung nicht geräumt übergeben hat.**

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag b) wie folgt zur Kenntnis:

Ankauf GST-NR 4940/1, KG Altenstadt (Baufläche-Mischgebiet)  
Furtenbach, Waldbach

Laut derzeitigem Grundbuchstand sind Johannes Furtenbach, Judith Furtenbach, Herbert Waldbach, Albert Furtenbach und Gerold Winkler Miteigentümer am GST-NR 4940/1 mit 9.841 m<sup>2</sup> vorkommend in EZ 5186 Grundbuch 92102 Altstadt.

Johannes Furtenbach, Judith Furtenbach, Hildegard Elkuch von Haxleben, Philipp Elkuch, Herbert Furtenbach, Albert Furtenbach und Gerold Winkler sind jeweils Miteigentümer am GST-NR 4941 mit 382 m<sup>2</sup>.

Albert Furtenbach ist Alleineigentümer des GST-NR .345 samt darauf befindlichem Wohnhaus Reichsstraße 129 mit 629 m<sup>2</sup>.

Derzeit läuft das Umlegungsverfahren „Am Levner Weiher“. Die Einleitung des Umlegungsverfahrens ist per Verordnung erfolgt und betroffen sind sowohl Grundstücke an der Reichsstraße als auch beim Levner Weiher. Nach der Umlegung soll bei den Grundstücken an der Reichsstraße 129 (derzeit GST-NR .345, 4940/1 und 4941) eine Teilfläche zum GST-NR 4940/7 (Tankstelle) zugeschrieben werden. Die dann noch verbleibende Gesamtfläche beträgt ca. 10.188 m<sup>2</sup> (inkl. bestehendem Haus Reichsstraße 129). Eigentümer dieser Grundfläche im Ausmaß von ca. 10.188 m<sup>2</sup> werden nach der Umlegung Herbert Waldbach, Gerold Winkler und Albert Furtenbach. Ende Dezember/Anfang Jänner soll die Planaufgabe im Umlegungsverfahren erfolgen. Mit der Rechtskraft der Umlegung wird im Februar/März 2014 gerechnet.

Die Grundstücksfläche (10.188 m<sup>2</sup>) liegt südöstlich der Landesstraße L 190, Reichsstraße, und grenzt im Osten an die Gemeindestraße Amberggasse. Das Einkaufszentrum „Ambergpark“ liegt im Nahbereich nördlich der Landesstraße. Im Flächenwidmungsplan der Stadt Feldkirch ist der gesamte Grundbesitz als Baufläche-Mischgebiet ausgewiesen. Das Haus Reichsstraße 129 (Haus Fortuna) steht unter Denkmalschutz und ist in einem abgewohnten Zustand. Derzeit wird das Haus von Albert Furtenbach bewohnt und sieben Kleinwohnungen (Zimmer) sind vermietet. Laut Herbert Waldbach werden derzeit EUR 3.510,00 aus der Vermietung monatlich erwirtschaftet; es besteht kein Mieterschutz und das Mietverhältnis kann jederzeit gekündigt werden.

Bei der Grundfläche handelt es sich um eine der größten zusammenhängenden, unbebauten Flächen in Levis bzw. entlang der L 190 mit einem entsprechend großen städtebaulichen Potential.

Herbert Waldbach, In der Schaufel 14/2, 6830 Rankweil, Albert Furtenbach, Reichsstraße 129, 6800 Feldkirch, und Gerold Winkler, Ardetzenbergstraße 45, 6800 Feldkirch, als jeweilige Miteigentümer der Grundfläche im Ausmaß von ca.

10.188 m<sup>2</sup> bieten nach Rechtskraft der Umlegung „Am Levner Weiher“ die vorgenannte Grundfläche samt darauf befindlichem Haus Reichsstraße 129 bestands- und lastenfrei der Stadt Feldkirch zum Pauschalpreis von EUR 3,800.000,00 (das entspricht einem m<sup>2</sup>-Preis von EUR 373,00) zum Kauf an. Der Verkauf/Kauf hat unter nachfolgenden Bedingungen zu erfolgen:

- Die Übergabe des Objektes und des Grundstückes erfolgt frei von jeglichen Bestandsverhältnissen (wie z.B. Miet- und Pachtverträgen, Prekarien oder sonstigen Überlassungsverhältnissen und Vereinbarungen).
- Die Übergabe des Objektes erfolgt in geräumtem Zustand und frei von Fahrnissen.
- Sämtliche mit diesem Verkauf zusammenhängenden Kosten hat die Stadt Feldkirch zu übernehmen. Ausgenommen davon sind eine rechtsfreundliche Beratung und eine allenfalls anfallende Immobilienertragssteuer.
- Löschungserklärungen betreffend die Pfandrechte sind auf Kosten der Geschwister Furtenbach beizubringen.

- Der Kaufpreis ist zur Gänze innerhalb von 14 Tagen nach grundbücherlicher Durchführung fällig. Der jeweilige Kaufpreisanteil wird der Stadt Feldkirch noch bekanntgegeben.
- Eine Beschlussfassung bei der Stadt Feldkirch hat bis zum 31.12.2013 zu erfolgen. Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 05.12.2013 mehrheitlich – gegen die Stimme der FPÖ – für diesen Grundkauf ausgesprochen und der Stadtvertretung eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

STR Matt merkt an, dass sie natürlich keine Hasardeure seien. Derartig hohe Investitionen seien selbstverständlich mit der Kontrollabteilung des Landes abzuklären. Dr. Brigitte Eller habe sich im Vorfeld dieses Antrages beim Land kundig gemacht. Man bekomme eine Genehmigung durch die Kontrollabteilung, dieses Grundstück zu erwerben. Es werde auch beim Land die Chance und die Einmaligkeit gesehen. Man habe aber die Auflage, dies innerhalb von zwei Jahren durch entsprechende Eigenmittel zu bedecken. Er sehe deshalb auch einen guten Grund, dem Antrag folgen zu können und ersuche um Zustimmung.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen der FPÖ folgenden Beschluss:

**Die Stadt Feldkirch erwirbt von Herbert Waldbach, 6830 Rankweil, In der Schaufel 14/2, Albert Furtenbach, 6800 Feldkirch, Reichsstraße 129, und Gerold Winkler, 6800 Feldkirch, Ardetzenbergstraße 45, nach Rechtskraft der Umlegung „Am Levner Weiher“ eine Grundfläche im Ausmaß von ca. 10.188 m<sup>2</sup> samt darauf befindlichem Haus Reichsstraße 129 (derzeit GST-NR 4940/1, 4941 und .345) bestands- und lastenfrei zum Pauschalpreis von EUR 3,800.000,00 sowie zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.**

17. Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung der Stadtvertretung vom 08.10.2013

Die Niederschrift wird genehmigt.

Bürgermeister Mag. Berchtold dankt der Protokollführerin für die Abfassung der Protokolle und für die präzise Umsetzung der Niederschriften über die Sitzungen des Stadtrates und der Stadtvertretung.

18. Allfälliges

STV Dr. Diem teilt mit, dass er eine Anfrage bezüglich der Kosten für das geplante Tunnelsystem vorbereitet habe, die er STR Matt schon per E-Mail übermittelt habe. Diese trage er verkürzt vor. Es gehe um folgende Fragen:

1. Welche Vereinbarungen – zwischen wem und in welcher Form – wurden zwischen Stadt Feldkirch und dem Land Vorarlberg über die Finanzierung des geplanten Tunnel-systems um Feldkirch getroffen?
2. Welche Kosten in welcher Höhe sind durch die Stadt Feldkirch zu tragen?
3. Welche Kosten sind bisher schon angefallen (wann? wofür – z.B. Grundkäufe)?
4. Wie viel Grundfläche muss von der Stadt Feldkirch für das Projekt zur Verfügung gestellt werden?
  - a) Durch Kauf neuer Grundstücke (Fläche, geschätzte Gesamtkosten)
  - b) Durch Abtreten von Grundstücken der Stadt Feldkirch (Fläche, geschätzter Wert bei normaler Verwertung)
5. Über welchen Zeitraum und wie ist die Finanzierung dieser Kosten geplant?

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, dass es zur Beantwortung dieser Anfrage noch einiger Erledigungen und Ermittlungen bedürfe.

Bürgermeister Mag. Berchtold gratuliert allen Stadtvertretungsmitgliedern, die seit der letzten Sitzung ihren Geburtstag gefeiert habe.

Bürgermeister Mag. Berchtold schließt die öffentliche Sitzung um 21.05 Uhr.

Die Schriftführerin

Der Vorsitzende



## Beilage 1: Voranschlag der Stadt Feldkirch für das Jahr 2014, Budgetrede STR Matt

### Haushalt – Übersicht

#### Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2014 weist insgesamt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils EUR 120,02 Mio. aus und schließt daher formal ausgeglichen ab. Gegenüber dem Voranschlag des Jahres 2013 - samt Berücksichtigung der beiden Nachtragsvoranschläge – erhöht sich das Haushaltsvolumen um 16,5 %. Die überdurchschnittliche Erhöhung ist auf die außerordentliche Investitionstätigkeit zurückzuführen.

#### Haushaltsübersicht der Jahre 2013 bis 2014

	VA 2013	VA 2014	2013/2014
<b>Einnahmen</b>			
Ordentliche Gebarung	84.690	89.155	5,3 %
Außerordentliche Gebarung	18.335	30.860	68,3 %
<b>Ausgaben</b>			
Ordentliche Gebarung	83.341	89.145	7,0 %
Außerordentliche Gebarung	19.684	30.870	56,8 %
<b>Gesamtvolumen</b>	<b>103.025</b>	<b>120.015</b>	<b>16,5 %</b>

VA 2013 inkl. NVA

Angaben in Tsd. EUR – Rundungsdifferenzen sind möglich

Im gesamten Haushaltsvolumen des Jahres 2014 sind Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen „wirtschaftlichen Unternehmungen“ sowie „Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit der Stadt Feldkirch“ (privater Sektor – Ansätze 85 bis 89) und der Stadt Feldkirch in Höhe von EUR 8,16 Mio. enthalten.

Die verbleibenden Ausgaben in Höhe von EUR 111,85 Mio. werden bedeckt durch laufende Einnahmen in Höhe von EUR 68,83 Mio. (vgl. Querschnitt, Pos. 19, Summe 1) und außerordentliche Einnahmen von insgesamt EUR 17,31 Mio. (vgl. VA Querschnitt, Pos. 39, Summe 3). Davon resultieren EUR 7,28 Mio. aus der Veräußerung von Vermögen und EUR 10,02 Mio. aus Transferzahlungen und Subventionen Dritter. Der übrige Finanzbedarf in Höhe von EUR 25,71 Mio. wird überwiegend durch die veranschlagte Aufnahme von Finanzschulden in Höhe von EUR 24,27 Mio. sowie durch Entnahmen aus Rücklagen in Höhe von EUR 0,64 Mio. und sonstige Finanztransaktionen von EUR 0,80 Mio. gedeckt.

#### Entwicklung der Ausgaben nach Gruppen im ordentlichen Haushalt der Jahre 2009 bis 2014

	2009	2010	2011	2012	VA 2013	VA 2014	2009/2014
Verwaltung	8.997	8.594	8.826	9.016	9.674	10.220	13,6 %

Öffentliche Sicherheit	2.236	2.374	2.361	2.570	2.593	2.661	19,0 %
Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	9.903	10.442	10.942	13.081	13.602	13.739	38,7 %
Kunst und Kultur	3.726	3.591	3.398	3.331	3.056	3.193	-14,3 %
Soziale Wohlfahrt	6.817	8.506	7.549	8.747	7.547	8.749	28,3 %
Gesundheit	4.685	5.308	4.948	5.115	6.132	7.198	53,6 %
Straßen- u. Wasserbau	4.300	4.006	4.330	4.109	4.865	4.906	14,1 %
Wirtschaftsförderung	1.629	1.555	1.554	1.450	1.741	1.695	4,1 %
Dienstleistungen	15.978	16.966	19.177	16.868	18.644	18.586	16,3 %
Finanzwirtschaft*	4.971	5.118	5.217	9.962	15.487	18.200	266,1 %
<b>Gesamt</b>	<b>63.242</b>	<b>66.460</b>	<b>68.302</b>	<b>74.249</b>	<b>83.341</b>	<b>89.146</b>	<b>41,0 %</b>

VA 2013 inkl. NVA

Angaben in Tsd. EUR – Rundungsdifferenzen sind möglich

\* davon im RA 2009 ca. EUR 1,28 Mio., im RA 2010 ca. EUR 1,57 Mio., im VA 2011 ca. EUR 1,92 Mio., im VA 2012 ca. EUR 1,4 Mio. und im VA 2013 ca. EUR 5,56 Mio., im VA 2014 ca. EUR 8,16 Mio. Ausgleichsbuchungen auf Grund VRV-Novelle 2001.

## Investitionen

Während die Stadt Feldkirch für die Jahre 2009 bis 2012 in Relation zur Budgetsumme eine Investitionstätigkeit von bis zu 10 % aufweist, steigt die Investitionstätigkeit im Jahr 2013 deutlich und im Jahr 2014 nochmals erheblich. In erster Linie ist das auf den Neubau des Montforthauses zurückzuführen. Ein geringerer Anteil des Investitionsvolumens entfällt auf das Altstoffsammelzentrum.

## Entwicklung des Investitionsvolumens der Stadt Feldkirch der Jahre 2009 bis 2014\*

	2009	2010	2011	2012	VA 2013	VA 2014
Erwerb von beweglichem Vermögen	894	864	846	985	862	2.124
Erwerb von unbeweglichem Vermögen	5.636	7.802	5.204	6.992	18.326	26.563
<b>Investitionen gesamt</b>	<b>6.530</b>	<b>8.666</b>	<b>6.050</b>	<b>7.977</b>	<b>19.188</b>	<b>28.687</b>
in % der Gesamtausgaben	9 %	11 %	7 %	9 %	19 %	24 %

VA 2013 inkl. NVA, Angaben in Tsd. EUR

\* Die Investitionen in das Schulzentrum Oberau wurden über die Stadt Feldkirch Immobilienverwaltung KG getätigt und sind in dieser Darstellung nicht enthalten. Das Investitionsvorhaben konnte bis zur Erstellung des Voranschlags 2014 nach wie vor nicht abgeschlossen werden.

Von den dargestellten Investitionen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt im Jahr 2014 werden etwa 70 % durch Darlehensaufnahmen finanziert. Der übrige Teil wird etwa je zur Hälfte durch Veräußerung von Vermögen und durch Bedarfszuweisungen von Gemeindemitteln bzw. Förderungen durch das Land finanziert.

## Montforthaus

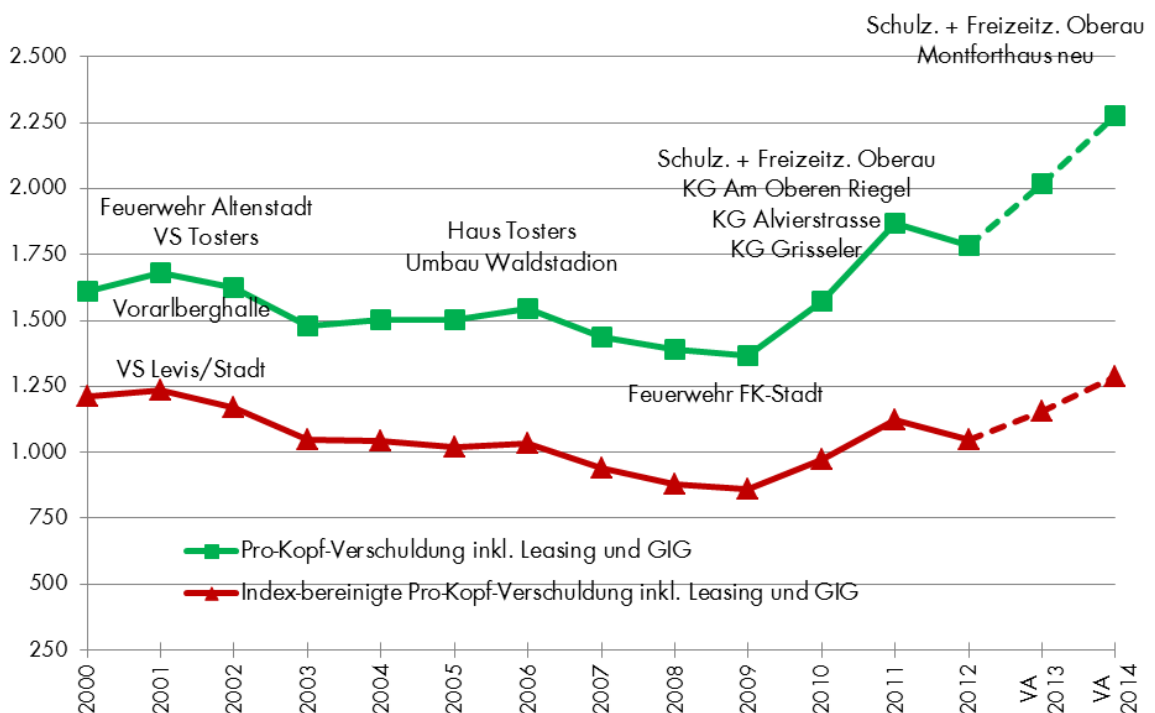
Für das gesamte Bauvorhaben im Zusammenhang mit dem Montforthaus ist ein Gesamtkostenziel von EUR 44,1 Mio. definiert. Davon entfallen etwa EUR 3,9 Mio. auf Außenanlagen und 40,2 auf das Gebäude mitsamt Installationen, technischer Ausstat-

tung und Einrichtung. In dieser Summe sind auch die Tiefgarage Gymnasiumhof mit etwa EUR 1,5 Mio. und die Energieerzeugungszentrale mit etwa EUR 2,0 Mio. enthalten.

Bis zum Jahresende 2013 (inkl. Planungsarbeiten in früheren Jahren) belaufen sich die Ausgaben auf etwa EUR 15,0 Mio. Für das Jahr 2014 ist eine Bausumme von EUR 24,06 Mio. vorgesehen. Zur Finanzierung werden etwa EUR 5,04 Mio. an Eigenmitteln aufgebracht. Weiters wird mit Bedarfszuweisungen und einem Landesbeitrag von insgesamt EUR 6,04 Mio. kalkuliert. Der Verkauf von Tiefgaragenplätzen im Gymnasiumhof soll EUR 1,08 Mio. an Einnahmen bringen. Darüber hinaus werden Fremdmittel in Höhe von EUR 11,35 Mio. aufgenommen.

### Pro Kopf-Verschuldung

der Jahre 2000 bis 2014 in EUR



### Fazit

Der Voranschlag 2014 ist geprägt von den Investitionsvorhaben und deren direkten und indirekten Auswirkungen. Direkt wirken sich Zins- und Tilgungsbelastungen vom Bau des Montforthauses, des Schulzentrums Oberau sowie des Altstoffsammelzentrums aus. Indirekt wirkt der Bau des Kraftwerkes am Illspitz, indem sich die Transferzahlungen der Stadtwerke deutlich reduzieren.

Darüber hinaus belastet die Praxis der Transferzahlungen des Landes die Stadt Feldkirch enorm, konkret ist dies die Verteilung der Gemeindemittel aus dem Vorwegabzug der Ertragsanteile in einer Form, die der Stadt erhebliche Verluste bei der Finanzkraft zufügt. Bei anderen Verteilungen von Geldmitteln auf Basis der Finanzkraft werden diese Einbußen nicht berücksichtigt, was in Summe zu nennenswerten Verzerrungen führt. Zudem ist die Gemeinde mit stark steigenden Abgangsdeckungen für Sozialfonds und Krankenanstalten konfrontiert. Allein für diese beiden Positionen hat die

Stadt Feldkirch im Jahr 2014 eine Mehrbelastung von EUR 1,37 Mio. gegenüber dem Jahr 2013 zu tragen. Gleichzeitig besteht keine Möglichkeit zur Beeinflussung dieser Entwicklung.

Diese Belastungen, laufende Kostensteigerungen und nicht zuletzt auch das Bestreben, den sehr hohen Ansprüchen der Bürger im Hinblick auf Infrastruktur, Förderungen und Leistungsstandards zu entsprechen, führt zu einer Schiefelage der laufenden Gebarung im Voranschlag 2014. Zur Deckung der Ausgaben in der laufenden Gebarung fehlt knapp EUR 1,0 Mio.

Für das Jahr 2014 ist eine Nettoneuverschuldung von etwa EUR 8,8 Mio. geplant. Mit der außergewöhnlichen Investitionstätigkeit der Stadt Feldkirch in den Jahren 2010 bis 2015 erreicht der Schuldenstand der Stadt (inkl. Leasing und GIG) mit etwa EUR 73 Mio. einen Höchststand. Diese Verschuldungssituation bringt beträchtliche Belastungen für die folgenden Jahre mit sich. Der Schuldendienst der Stadt Feldkirch (ohne Leasing und GIG) beläuft sich auf EUR 3,9 Mio. Zusätzlich ist die ausgewiesene Unterdeckung im ordentlichen Haushalt von knapp EUR 4,3 Mio. zu bewältigen.

Um diese außergewöhnliche Investitionstätigkeit tragen zu können, bedarf es außergewöhnlicher Haushaltsdisziplin in allen Bereichen. So wird es notwendig sein, äußerste Zurückhaltung bei der Inangriffnahme neuer Investitionsprojekte zu üben. Generell wäre es wünschenswert, wenn Anforderungsstandards an künftige Investitionsprojekte von vornherein reduziert würden. Ein weiterer möglicher Schritt wäre die Prüfung der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung bzw. Ausprägung von Infrastruktureinrichtungen im städtischen und stadtnahen Bereich (mehrfach gleiche Infrastruktureinrichtungen in den Fraktionen).

Die Haushaltssituation fordert nach Ansicht der Kämmerei die Setzung von Restriktionen zur Ausgabenerhöhung top down. Dazu sollte die Erstellung des mittelfristigen Finanzplans abgewartet werden, um einen tragfähigen und nachhaltigen Pfad für die Ausgaben und Einnahmen entwickeln zu können. Dieser Pfad muss einerseits den Anforderungen des österreichischen Stabilitätspakts genügen und andererseits die Haushaltsentwicklung so abbilden, dass in einigen Jahren wieder freie Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Die Setzung eines restriktiven Haushaltsrahmens durch die Politik bringt noch keine Verbesserung. Es wird in manchen Bereichen notwendig sein, strukturelle Maßnahmen mit positiver Wirkung auf den Haushalt zu erarbeiten. Solche Maßnahmen betreffen das Aufgaben- und Leistungsportfolio der Stadt und berücksichtigen auch Möglichkeiten, die sich durch natürliche Fluktuation ergeben. Inwieweit Wirkungen solcher Maßnahmen bereits für 2018 spürbar sein können, hängt von der Investitions- und Haushaltsdisziplin ab, und auch von einer großen Bereitschaft und vom Willen der Beteiligten, strukturelle Maßnahmen zur Haushaltsverbesserung mitzutragen. Die Erarbeitung solcher Maßnahmen stellt für Politik und Verwaltung eine große Herausforderung dar, insbesondere in Vorwahlzeiten.

Darüber hinaus kann überlegt werden, Förder- und Subventionsvolumen der Stadt für mindestens drei Jahre unindexiert einzufrieren. Die Implementierung einer formalen „Kreditbindung“ für Fördermittel, wie sie das Land im Voranschlag verankert hat, stellt aus Sicht des möglichen Einsparvolumens keinen echten „Hebel“ dar, kann aber sehr wohl einen positiven und notwendigen Beitrag zur Wertschätzung und Bewusstseinsbildung für die Förderungen der Stadt Feldkirch bringen. Dabei spielt die Kommunika-

tion der Maßnahme nach außen eine wesentliche Rolle. Eine Verankerung ab dem Jahr 2016 sollte angedacht werden.

Einnahmenseitig wurden und werden die Möglichkeiten zur Haushaltsverbesserung so ausgeschöpft, dass notwendige Schritte z.B. in Form von Gebühren- und Tarifierhöhungen oder Mietanpassungen gesetzt werden und gleichzeitig versucht wird, die Belastungen für die Bevölkerung sozial verträglich zu minimieren. Externe Leistungsangebote sind unbedingt kostendeckend zu gestalten.

Die gleichen Ansprüche, die an den Stadthaushalt, an Verantwortungsbereiche und an die Mitarbeiter gestellt werden, sollten auch an die Tochtergesellschaften gestellt werden. Das bedeutet, die Tochtergesellschaften aus einem betriebswirtschaftlichen Blickwinkel zu überprüfen, mit einer Bandbreite von der Beurteilung von Kosten- und Leistungsrelationen, über Auslastungsfragen bis hin zur Kapitalausstattung. Dies immer mit dem Ziel, nachhaltige Verbesserungseffekte für den Stadthaushalt zu erreichen, und gleichzeitig dem Zweck der Tochtergesellschaft gerecht zu werden.

## **Beilage 2: Budgetrede STV Dr. Diem**

Hohe Stadtvertretung!

Die Zustimmung oder Ablehnung eines Budgets durch eine Oppositionspartei ist keine so einfache Sache. Einerseits gilt es finanzielle Kenngrößen – wie Schuldenstand, Prognosen und Spielraum für die Zukunft – zu beurteilen. Andererseits hängt es davon ab, wie die Erreichung von gesellschaftlichen Zielen gesehen wird, die bei einer Opposition eben manchmal anders gewichtet werden als bei der Mehrheitspartei. Eine Gruppierung wird ja auch darum gewählt, weil man von ihr die Umsetzung eigener Bedürfnisse erwartet.

Wieso beginne ich mit dieser Feststellung? Wir von Feldkirch blüht sehen nicht alles nur schwarz oder weiß bzw. grün. Vieles wird in Feldkirch so gemacht, wie auch wir es tun würden. Nach wie vor werden die meisten Beschlüsse auch von uns mitgetragen. In diesem Sinn bezieht sich unserer Kritik nicht auf das gesamte Budget, sondern auf bestimmte Akzente, die wir anders setzen würden.

Einen großen Brocken, und das nicht nur in der räumlichen Ausdehnung, stellt zurzeit und auch in naher Zukunft das Montforthaus dar. Wir haben uns in der Vergangenheit bewusst für einen Neubau entschieden, wir, das war die gesamte Stadtvertretung, wir, das war auch Feldkirch blüht. Der Zeitraum, in dem gedacht wurde, war eben nicht nur fünf, zehn oder zwanzig Jahre. Für eine Stadt wie Feldkirch in zentraler Lage, auch für die umliegenden Regionen, braucht es einen Veranstaltungsort, einen Ort der Begegnung für die Menschen. Bewusst wurde auch die Lage in der historischen Altstadt gewählt, nicht irgendwo draußen. Auf Planung und auf die Auswahl der Projekte wurde großer Wert gelegt. Was nun entsteht, kann bereits Tag für Tag mitverfolgt werden. Man braucht nicht viel Fantasie, um zu erahnen, welche Freude eine Veranstaltung in diesem architektonischen Schmuckstück zukünftig bereiten wird. Man stelle sich etwa nur vor, die Gastwirtschaft auf dem Dach des Montforthauses zu besuchen. Wie von einem Leuchtturm aus schwebt der Blick von der nahen Schattenburg über die Dächer der mittelalterlichen Altstadt bis zum fernen Panorama der Schweizer Berge.

„Alles nichts“, meinen bestimmte politisch Verantwortliche in Feldkirch. „Es braucht ein Leuchtturmprojekt, sonst wird das neue Haus komplett übersehen.“ Da werden beispielsweise Vergleiche mit Alpbach gezogen, dessen Veranstaltungsstätte nur wegen des bekannten „Forum Alpbach“ besucht werde. Dabei wird ganz vergessen, dass zuerst die Idee des Forums war, das klein begonnen wurde. Durch den Erfolg wuchsen die Strukturen mit. Nichts Sehnlischeres wünschen sich manche in Feldkirch mit dem gekränkten Ego nach dem Wegzug der Schubertiade als ein kulturelles Highlight, ein Licht hoch oben, in einem Leuchtturm – ein Leuchtturmprojekt. Dann sehen uns alle nah und fern, dann ziehen sie in Scharen ins neue Montforthaus. Gleichzeitig wird das natürlich ein Projekt, um der lokalen Bevölkerung Kultur näher zu bringen. Fern? Nah? Was nun? „Wer dem Neubau des Montforthauses zugestimmt hat, der muss auch dem Leuchtturmprojekt zustimmen. Wer A sagt, muss auch B sagen ...“ soll angeblich unser Bürgermeister der Meinung sein.

Der Gedanke des B-Sagens als Konsequenz des A-Sagens hat mich nicht losgelassen. Ich habe nachgeschaut, wie ich im Vorjahr die Entscheidung für die Zustimmung der Grünen zum Voranschlag 2013 vorgetragen habe. Sie war auf drei Punkte aufgebaut:

- Die Menschen
- Mobilität – heute und morgen
- Kultur

Daraus abgeleitet standen vier Punkte auf unserer damaligen „Wunschliste“:

1. Einstellung des Feldkirch Festivals
2. Kühlung Hallenbad
3. Ausweitung Schulsozialarbeit
4. Mobile Jugendarbeit

Wie wurden diese Wünsche 2013 berücksichtigt? Was ist wirklich daraus geworden?

Wie sieht es 2014 aus?

#### 1. Feldkirchfestival – Leuchtturmprojekt

Im Dezember 2012 waren wir der Ansicht, dass endlich die Lehren aus der Vergangenheit gezogen wurden und nicht nur wegen des Neubaus des Montforthauses die Idee aufgegeben wurde, die Stadt Feldkirch müsse als Veranstalterin von Eliteevents auftreten. Nun ist die Idee in Form des Leuchtturmprojekts zurück. Ein bisschen verändert – drei Wochenenden verteilt übers Jahr statt konzentriert auf ungefähr eine Woche, keine eigene Orchesterproduktion – aber mit dem gleichen Strickmuster. Hauptberufliche Berater oder Intendanten werden angestellt, das zukünftige Publikum hat zu mögen, was geplant ist. Der Druck von Gratiskarten zum Füllen der leeren Räume ist vermutlich schon angedacht, vorsichtshalber werden aber auch kleinerer Veranstaltungsräume mit berücksichtigt. 2011 hat die Stadtvertretung sowieso schon jährlich 250.000 Euro freigegeben (indexangepasst, wahrscheinlich für immer), dazu kommen wieder Mittel vom Land und Sponsorgelder von abhängigen Unternehmen. So ungefähr eine halbe Million von der öffentlichen Hand. Einer Bewertung der finanziellen und kulturellen Auswirkung in den dafür vorgesehenen Gremien unterzieht man sich nicht. Dieser Teil des Beschlusses der Stadtvertretung vom 02.07.2013 zum Punkt „Projekt Musik.2015“ wird einfach ignoriert.

Einschub: Ich bin vermutlich komplett missverstanden worden, als ich in der Julisitzung diesem Punkt zugestimmt habe. Für mich war die Behandlung der Finanzierung, aber auch die Evaluierung des Bedarfes und der künstlerischen Bedeutung der Veranstal-

tung ausschlaggebend. Ich habe damals keinesfalls schon die Einführung gutgeheißen.

Manche würden sich Leuchtturmprojekte in ihrem Bereich wünschen. Etwa die Anstellung von Fußballtrainern und Spielern, um etwa Fußball über die Stadtgrenzen bekannter zu machen. Für eine halbe Million jährlich lässt sich da einiges bewegen. Gespielt wird da nicht nur an drei Wochenenden, sondern über das ganze Jahr.

Zurück zur Musik im Montforthaus. Natürlich begrüßen wir die Einbeziehung des Vorarlberger Symphonieorchesters, von Musik in der Pforte, Konservatorium und Musikschule, wenn es um die Bespielung geht. Es werden sich von selbst hervorragende Veranstaltungen entwickeln. Hoffnungsvolle Pflänzchen sollen intensiv gegossen werden, wer weiß, was sich da schon bald entwickeln könnte.

Ich möchte nun den Bogen zurück zu unserer Entscheidung am 18.12.2012 spannen. Damals haben wir die Einstellung des gescheiterten Feldkirch Festivals begrüßt, nun ist es unter neuem Namen wieder da. Wer A sagt, muss auch B sagen ...

## 2. Altes Hallenbad – Poolbar

Die Installation der Kühlung des alten Hallenbades wurde 2013 umgesetzt. Weitere Unterstützungen DER erfolgreichsten Feldkircher Kulturveranstaltungen der letzten Jahre wurden beantragt und zum Teil auch bewilligt. Einige Punkte wurden aber zeitlich nach hinten geschoben. Selbst dringende Sanierungen wurden zwar durchgeführt, aber im Rahmen von „FinanzFit“ nicht gerade souverän abgehandelt. Dass hier bereits ein Leuchtturm steht, der aber möglicherweise auf Reisen gehen könnte, wird immer noch nicht in entsprechendes Ausmaß zur Kenntnis genommen. Auch sonst werden Ansuchen aus dem Kulturbereich über vergleichsweise geringere Beträge nicht so behandelt, wie es zu wünschen wäre. (z.B. Musik in der Pforte mit neuem Schwerpunkt 15.000 Euro abgelehnt). Die Mittel für Kultur sind ja geistig bereits beim Leuchtturmbau gebunden. Feldkirch blüht hat sich mehr fürs alte Hallenbad und die Poolbar gewünscht: Wer A sagt, muss auch B sagen ...

## 3. Schulsozialarbeit

„Bei der Schulsozialarbeit orten wir Bewegung, auch wenn unserer Meinung nach noch mehr notwendig sein wird. Immerhin wird nun wenigstens auch auf die Hilferufe aus den Schulen gehört“, war 2012 unsere Beurteilung zu diesem Punkt. Bürokratische Hürden bei der Umsetzung, Anträge verspätet eingebracht – das war die Wirklichkeit 2013. Wenn mit dem gleichen Engagement wie bei Musik.2015 vorgegangen würde, dann hätten wir in Feldkirch bereits ein Vorzeigeprojekt, ein Leuchtturmprojekt für unsere Schulen, für die betroffenen Kinder, Lehrpersonen und Eltern. Auch wenn wir nach wie vor Bewegung erkennen können, so ist es zu wenig: Wer A sagt, muss auch B sagen ...

## 4. Mobile Jugendarbeit

„Die mobile Jugendarbeit werden wir beim Wunschzettel fürs nächste Jahr an oberste Stelle setzen. Wir werden aber bei diesem Thema im Sinne aller Betroffenen nicht locker lassen.“ Dieser Ankündigung des Vorjahres ist nicht viel hinzuzufügen. Unsere Anträge im Rahmen des neuen Budgets wurden „nicht einmal ignoriert“: Wer A sagt, muss auch B sagen ...

Zum Abrunden führe ich weitere Themen auf, die uns bei der Entscheidung gegen das vorliegende Budget beeinflusst haben:

- Finanz Fit:

A: Sparen ist grundsätzlich in Ordnung

B: aber nicht den Spielraum der Mitarbeiter aufs Unerträgliche einschränken, jede kleinste Position hinterfragen (braucht die Schule wirklich ein Rollo? muss im Hallenbad wirklich die Dusche wegen Schimmel saniert werden?)

- Mobilität:

A: Stadtbus, Achsen-Kammer-System, Radfahren, Hämmerlesteg, KikiFörderung

B: Tunnelspinne (und Begegnungszonen z.B. vor VS Tosters damit verknüpfen) – 2 Mio. Euro für Grundstückskäufe

- Gebühren – manche Haushalte haben mit Existenz zu kämpfen

A: Bürger zahlen an den Leistungen der öffentlichen Hand mit, ist vertretbar

B: nicht bei Wasser-, Kanal-, Kindergarten-, Kinderbetreuung-, Müllentsorgungen, Seniorenheimen etc. Steigerungen über der Inflationsrate (gleichzeitig, um sogar bis zu 6 %).

- Eintreten für eine bessere Aufteilung der Belastungen zwischen Land und Stadt:

A: Verhandeln über Förderungen, z.B. Bau des Montforthauses (als überregionale Einrichtung)

B: Ruhighalten bei gerechtfertigten Forderungen, damit ja das Land die Tunnelspinne bezahlt und für fragwürdige Projekte (Leuchtturm) einen Beitrag leistet.

Auch hier: Wer A sagt, muss (nicht) B sagen ...

Die Einbindung aller politischen Kräfte ist heuer nicht in dem Ausmaß geschehen, wie es in früheren Jahren war. Entsprechend sind auch die Vorstellungen anderer politischer Gruppierungen nur spärlich berücksichtigt. Die Finanzierung der Großprojekte Montforthaus und Illkraftwerk sind sicherlich vorherrschende Themen, für andere wichtige Maßnahmen sollte dennoch Platz bleiben. Prestigeprojekte wie Musik.2015 sind da reiner Luxus.

Wir würdigen, wie auch in früheren Jahren, den Aufwand und die Präzision, die bei der Erstellung des Budgets angewendet wurden.

Das Ergebnis ist allerdings nicht so ausgefallen, wie es bestenfalls sein könnte.

Wer A sagt, muss auch B sage: Nein!

### **Beilage 3: Budgetrede STV Dr. Baschny**

Soziales Budget für 2014

Vorbemerkungen

In welchem wirtschaftlichen und sozialen Rahmen befindet sich die Politik der Stadt Feldkirch?



Die Inflationsrate bewegt sich dzt bei etwa 1,4 % (Quelle Statistik Austria), die Nettoeinkommen haben nicht Schritt gehalten, österreichweit beträgt der Reallohnzuwachs „nur“ 0,1 % (Quelle: Der Standard). Die Zinsen sind auf tiefstem Niveau, auf ein wenigstens zaghaftes Anspringen der Konjunktur wird gehofft.

Und es gibt Armut im Lande:

„Wir streiten uns hinter Wien, das als Ballungszentrum ganz normal hohe Armutszahlen hat, mit Kärnten um den zweitschlechtesten Platz“, betont Dietrich von der Vorarlberger Armutskonferenz. Da die Armutsgefährdung über das Einkommen statt über die notwendigen Ausgaben berechnet wird, ist zu befürchten, dass die Dunkelziffer im vergleichsweise teuren Vorarlberg noch deutlich höher liegt.

Eine Stadt wie Feldkirch kann in Ihrem Rahmen gegensteuern: Durch offensive Information über Transferleistungen, Schaffung der Rahmenbedingungen für Kinderbetreuung, Bildung und Wohnen. Soziale Not ist ein wesentliches Thema bei der Erstellung eines Budgets und muss bei jeder Einzelposition im Auge behalten werden. Arm ist auch, wem der Zugang zu kulturellen Ereignissen aus finanziellen Gründen nicht möglich ist.

#### 1. Grundsätze:

Im Vordergrund unserer Überlegungen stehen einnahmen- und ausgabenseitig soziale Ausgewogenheit und Gerechtigkeit. Zuvorderst ist nach Ansicht der Fraktion „SPÖ und Parteifreie“ Sorge dafür zu tragen, dass Angelegenheiten, welche den Alltag der Bevölkerung betreffen, finanziert werden. Zu derartigen Basisbedürfnissen sind beispielsweise Kinderbetreuung, Jugendeinrichtungen, die Sorge um die Anliegen der älteren BürgerInnen, ein funktionierendes Verkehrssystem mit Vorrang für den öffentlichen Verkehr sowie die Verfügbarkeit von leistbarem Wohnen zu zählen. In jenen Bereichen, in denen die Stadt als Monopolist Abgaben vorschreibt und der einzelne keine oder wenig Möglichkeiten hat, seinen Verbrauch zu steuern, ist mit Abgabenerhöhungen äußerst moderat zu operieren.

Sind die kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten in den exemplarisch angeführten Bereichen ausreichend genutzt worden, steht auch der Weg zu schönen, kostspieligen Infrastrukturprojekten offen. Nicht umgekehrt. Die sozialdemokratische Stadtvertretungsfraktion lehnt weiterhin vermeintliche Wirtschaftsförderung durch Einsparungen im Sozialbereich in aller Deutlichkeit ebenso ab wie Abgabenerhöhungen zu allgemeinen Budgetzwecken.

Die SPÖ-Stadtvertretungsfraktion fordert, zumindest in Zukunft bei Großprojekten mit reinen Investitionskosten über EUR 1,5 Millionen schon in der Phase der Diskussion und Beschlussfassung die voraussichtlichen Gesamtkosten, welche die Finanzierungskosten über die volle Laufzeit der Finanzierung beinhalten, darzulegen sowie die zu erwartenden jährlichen Betriebskosten.

Um ausufernde Finanzierungskosten hintanzuhalten, empfiehlt sich, bereits im Voranschlag 2014 einen mit etwa EUR 50.000,00 dotierten Investitionsrücklagenfonds vorzusehen. Eine Weiterführung in den Folgejahren ist erstrebenswert.

Hinsichtlich bereits beschlossener Großprojekte wie dem Montforthaus Neu sind auch im Zuge der Realisierung allfällige Einsparpotentiale zu erkennen und zu berücksichtigen. Dies gilt nach der Meinung der Fraktion „SPÖ und Parteifreie“ zuvorderst für die aufwändige Dachterrassengestaltung, der angesichts der Daten des Sozialberichtes und des Armutsberichtes das Prädikat einer sehr negativen Symbolik zukommt.

In Verhandlungen mit dem Land Vorarlberg, beispielsweise in Zusammenhang mit dem Lastenschlüssel zum Landes-Pflegegeldgesetz, zum Sozialfonds sowie zu den Abgängen der Landeskrankenhäuser sollte eine selbstbewusste Position der Stadt Feldkirch möglichst zur Budgetentlastung unserer Stadtgemeinde führen. Die Einsparpotentiale liegen hier bei einigen Hunderttausend Euro pro Jahr.

## 2. Konkrete Einzelvorschläge

### 2.1. OrtsvorsteherInnen einsparen

Da die bezahlten OrtsvorsteherInnen nicht wirklich konkrete Geschäfte des Amtes der Stadt Feldkirch übernehmen, sondern auf Kosten aller BürgerInnen in den einzelnen Feldkircher Ortsteilen ÖVP-Basisarbeit leisten, sind sie verzichtbar. Zur Zeit ihrer Gründung in der Ersten Republik handelte es sich angesichts der damals noch schwierigen Erreichbarkeit des Rathauses auch noch um eine sinnvolle Einrichtung. Heute ist das Ortsvorstehersystem längst veraltet. Die bestens funktionierende Bürgerservicestelle ist auch mit dem Stadtbus problemlos erreichbar.

Bei Verzicht auf die bezahlten ÖVP-Ortsvorsteher können jährlich mindestens EUR 100.000,00 eingespart und für die in der Folge zu erläuternden Zwecke verwendet werden.

### 2.2. Jugendtreffs

Jugendtreffs in den Ortsteilen von Feldkirch sollten wiedereröffnet bzw. eingerichtet werden. Diese sollen zur möglichst kreativen, selbstbestimmten Nutzung durch die Jugendlichen unter professioneller Begleitung vorgesehen werden. Diesem Zweck möge für die notwendige Infrastruktur und den laufenden Betrieb im Voranschlag 2014 ein Betrag von gesamt EUR 70.000,00 gewidmet werden.

Als Standort zur Schaffung eines möglichst zentral gelegenen Jugendfreiraumes wird das Areal beim Fußballplatz im Reichenfeld vorgeschlagen. Dort könnten sich Jugendliche unter dem Motto „Jugendliche gestalten ihren Freiraum“ autonom im Freien entfalten. Für die notwendige Infrastruktur und den laufenden Betrieb dieses „Jugendfreiraumes im Reichenfeld“ ist für 2014 ein Budgetposten von EUR 60.000,00 vorzusehen.

Die Personalkosten des/der StreetworkerIn zur Koordination und professionellen Begleitung der freien Jugendarbeit soll im Budget 2014 für eine 100 % Anstellung mit EUR 65.000,00 seinen Niederschlag finden. Projektkosten (Sachaufwand) sind mit EUR 15.000,00 anzunehmen.

### 2.3. Ausbau von Kindertagesstätten und Nachmittagsbetreuung

Tagesstätten für Kinder ab einem Jahr sind noch nicht ausreichend vorhanden, auch die Nachmittagsbetreuung der Schüler ist noch nicht flächendeckend. Für die erforderliche Infrastruktur, den laufenden Betrieb und zusätzliche Personalkosten der benötigten Angebotserweiterung soll im Budget 2014 ein Betrag von gesamt EUR 200.000,00 vorgesehen werden.

### 2.4. Sicherung und Ausbau des öffentlichen Verkehrs

Die Verkehrspolitik der Stadt Feldkirch gehört zweifellos zu den dunklen Punkten der Stadtpolitik; Immer mehr Individualverkehr donnert in Wohngebieten an den Anrainern, Fußgängern und Radfahrern vorbei, es treten bereits Staus auf. Von überragen-

der Wichtigkeit ist hier das öffentliche Stadtbussystem, an dessen Bestand keinesfalls gerüttelt werden darf, sondern welches weiterhin schrittweise auszubauen ist. Aus ökologischen, gesundheitlichen und sozialen Gründen beantragen die Sozialdemokraten die Zurverfügungstellung von EUR 2,5 Millionen für Zwecke des Stadtbusses im kommenden Jahr.

#### Kampf gegen die Armut

In Folge des Armutsberichtes wurde der Sozial- und Wohnungsausschuss mit der Agenda „Armut in Feldkirch – unbürokratische Sofortmaßnahmen“ befasst. Um nicht nur schöne Konzepte hervorzubringen, sondern auf festgestellte Not so umgehend wie möglich reagieren zu können, wird hierfür ein Budget von dzt. EUR 50.000 benötigt.

#### 3. Schlussbemerkungen

Abschließend sei die Frage nach dem politisch-ideologischen Aspekt einer Budgeterstellung erlaubt.

Erinnern wir uns dazu an Fenstersteuern (Abgaben für die Anzahl der Fenster eines Hauses, die von den Abgabepflichtigen dann zugemauert wurden, 17. bis 19. Jahrhundert) oder an Jungfernsteuern, die unverheiratete 20- bis 40-jährige Frauen zahlen mussten, wodurch eine Erhöhung der Heirats- = Geburtenanzahl bewirkt werden sollte (Berlin im 18. Jahrhundert).

Jedes Budget ist also nicht bloß – einnahmen- und ausgabenseitig – Rechenwerk, sondern zutiefst politisch-ideologisch.

Obwohl in dieser Stadtvertretungsperiode die Budgetvorschläge der Sozialdemokraten stets unter den schwarzen Teppich gekehrt wurden, fordern die Sozialdemokraten für 2014 erneut ein soziales Regelwerk, das vor allem die Ärmsten der Armen sowie die große Mehrheit der Menschen in Feldkirch nicht aus Willfährigkeit gegenüber Eliten außer Acht lässt. Wir werden daher dem Budget 2014 nicht zustimmen können.

#### **Beilage 4: Budgetrede STV Spalt**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
hohe Stadtvertretung.

Ein Budget, so wie das vorliegende, ist für uns nicht nur ein reines Zahlenwerk. Ein Budget transportiert Botschaften und Signale. Doch welche Botschaft vermittelt uns dieses Budget?

Lassen Sie mich beim Verkehrskonzept beginnen.

Hier stelle ich mir die Frage, wie der Verkehrsteilnehmer dieses Konzept verstehen darf. Zum einen sind es die unübersichtlichen und sich stetig ändernden Verkehrsregelungen, zum anderen ein Wirrwarr an Geschwindigkeitsbegrenzungen und Einschränkungen. Ich möchte der Politik nicht unterstellen, dass die Unübersichtlichkeit absichtlich verursacht wird. Jedoch lässt ein Blick ins Budget 2014 – budgetiert sind 20 % Mehreinnahmen von Strafgeldern im Verhältnis zu 2013 – diese Frage für den Bürger zu.

Bleiben wir noch kurz beim Verkehr.

Die Anhebung der Parkgebühren ist für uns für die Besucher von Feldkirch ein falsches Signal. Aber vor allem denken wir, dies ist nicht die Unterstützung für Wirtschaft und Gastronomie der Feldkircher Innenstadt, die sie verdient haben.

Kultur in Feldkirch

Zufrieden mit der Durchsetzung unserer jahrelangen Forderung, das Feldkirch Festival einzustellen, konnten wir dem Budget 2013 zustimmen. Dass das Montforthaus bespielt und am Markt positioniert werden muss ist uns klar. Doch dass sich hier schon wieder eine Veranstaltung anbaut, die von der Kostenseite nicht sehr transparent ist, aber ab 2015 mehr als eine halbe Million Euro kosten soll – ca. 200.000 Euro davon soll die Stadt tragen und das für drei Wochenenden im Jahr – lässt bei mir Erinnerungen an das Feldkirch Festival wach werden.

Nun ja, nun sollen wir heute ein Budget beschließen. Wie wir wissen, haben wir einen sehr engen Spielraum. Wir wissen auch, dass wir eine Nettoneuverschuldung von ca. 8,8 Millionen Euro haben. Nur stellt sich für mich die Frage, wie realistisch diese Zahl überhaupt ist. Wir sollen heute unter Tagesordnungspunkt 16 den Ankauf von einem Grundstück um 3,8 Millionen Euro beschließen. Im Budget ist aber für den Ankauf von Grundstücken 1 Million Euro vorgesehen. Nach einfacher Kopfrechnung fehlen hier bereits 2,8 Millionen Euro und die Stadt verliert Ihren Handlungsspielraum für 2014.

Für die FPÖ Feldkirch sind diese aber auch noch weitere Punkte die falschen Botschaften und Signale. Daher werden wir dem Budget für 2014 nicht zustimmen.

Trotzdem bedanke ich mich im Namen meiner Fraktion bei der Stadtkämmerin Frau Dr. Eller und Ihrem Team für die Erstellung des Budgets und die gewissenhafte Arbeit im Jahr 2013.